



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die Rolle des Parlaments im Iran
und ihre Veränderungen

Verfasser

Amir Salar Sirdjani

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuer:	Univ.-Prof. Dr. Heinz Gärtner

Vorwort

Die meisten Menschen verbinden mit den politischen Ereignissen im Iran vorwiegend Handlungen und Entscheidungen von bestimmten Persönlichkeiten, wie zum Beispiel von Schah Mohammad Reza Pahlavi, oder Revolutionsführer Ayatollah Khomeini. Das Iranische Parlament findet zumeist in diesem Zusammenhang keine nähere Beachtung. Dabei ist dieses die einzige staatliche Institution, die in beiden Regimen existent ist. Dies ist auch der Grund, wieso ich mich dazu entschlossen habe, die Entwicklung des Iranischen Parlamentes im Rahmen meiner Arbeit näher zu untersuchen.

Ursprünglich wollte ich dazu auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier beider Regime interviewen, um die Unterschiede zwischen dem Parlament in der Monarchie und in der Islamischen Republik besser zu analysieren. Dabei stellten sich jedoch zwei unterschiedliche Problematiken heraus. Jene Abgeordnete welche zur Zeit der Monarchie tätig waren, konnte ich nur schwer kontaktieren, da die meisten von ihnen in der Zwischenzeit kaum politisch aktiv sind. Auf der anderen Seite war es zwar nicht schwer Abgeordnete des aktuellen Regimes zu finden. Diese wollten jedoch aufgrund der aktuell brisanten politischen Lage nicht interviewt werden.

Abschließend möchte ich mich noch bei all jenen bedanken, die mich sowohl im Rahmen dieser Arbeit, als auch während meiner Studienzeit unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt meiner Familie und, insbesondere meinen Eltern, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Außerdem möchte ich mich bei Frau Professor Nora Thiel für die grammatikalische Korrektur meiner Arbeit bedanken. Schließlich gilt mein Dank auch Herrn Professor Heinz Gärtner, welcher mir bei der Konzeption und Erstellung der Arbeit stets gute Impulse gegeben und mich bei der Umsetzung immer wieder unterstützt hat.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Institutionalisierung parlamentarischer Macht.....	6
3. Parlamentarismus und Parteiensysteme	12
4. Die Konstitutionelle Revolution und ihre Folgen	24
4.1. Ursachen und Hintergründe.....	24
4.2. Die erste Phase	27
4.3. Die zweite Phase	29
4.4. Das Parlament unter Ahmad Schah	32
4.5. Die Rolle politischer Parteien und des Klerus.....	39
5. Das Parlament im Kaiserreich Iran unter der Herrschaft der Pahlavis. 41	
5.1. Rechtliche Grundlagen.....	41
5.2. Parlamentarische und politische Entwicklungen.....	44
5.2.1. Die Herrschaftsjahre Reza Schahs.....	44
5.2.2. Die Regentschaft von Mohammad Reza Schah	47
5.2.2.1. Die ersten Jahre des jungen Monarchen.....	47
5.2.2.2. Die Verstaatlichung der Erdölindustrie	50
5.2.2.3. Die Periode der Weiße Revolution und ihre Auswirkungen	67
5.2.2.4. Die letzten Jahre der Monarchie und die Islamische	
Revolution.....	74
5.3. Politische Parteien und Parteiensysteme.....	81

5.4. Die Bedeutung des Klerus	84
6. Der Übergang von der Monarchie zur Republik	85
7. Das Parlament in der Islamischen Republik	88
7.1. Rechtliche Grundlagen.....	88
7.2. Parlamentarische und Politische Entwicklungen	93
7.2.1. Die Ära Ayatollah Khomeinis.....	93
7.2.2. Die Ära Ayatollah Khameneis	101
7.3. Parteien und Parteiensysteme in der Islamischen Republik	108
7.4. Die Bedeutung des Klerus	110
8. Conclusio.....	110
Quellenverzeichnis	113
Kurzdarstellung.....	118
Curriculum vitae.....	119

1. Einleitung

Das Iranische Parlament (auch: Madschles) ist das älteste im Nahen Osten und besteht seit seiner Konstituierung im Jahre 1906, mit kurzen Unterbrechungen, kontinuierlich bis heute. Die Rolle und die Macht des Parlaments wurden seitdem durch diverse Akteurinnen bzw. Akteure und Ereignisse beeinflusst, gelenkt und geprägt. Vor allem der Klerus und ab Mitte des 20. Jahrhunderts insbesondere die politischen Parteien, sowie auch die jeweils regierenden Herrscher¹ sind in diesem Konnex von Bedeutung.

Da im Zusammenhang mit der iranischen Politik zumeist die jeweiligen Staatsoberhäupter bzw. individuelle Einzelpersonen und deren Handeln betrachtet und untersucht werden und wurden, erscheint mir die Analyse des Iranischen Parlaments als die Vertretung des Volkes besonders interessant.

Ziel ist es herauszufinden, in welcher Periode das Parlament den größten Machteinfluss ausübte und wie stark sich diese Macht institutionalisiert hat. Hierbei lässt sich die Analyse des Iranischen Parlaments in drei Phasen gliedern. Die erste Phase beginnt mit der Umwandlung Persiens² von einer absoluten in eine konstitutionelle Monarchie und somit mit der Geburtsstunde des Iranischen Parlaments. Die zweite Phase ist jene der Herrschaft der Pahlavis. Sie beginnt mit der Krönung Reza Schahs und endet mit der Islamischen Revolution und der Abschaffung der Monarchie 1979. In der dritten und letzten Phase wird das parlamentarische Geschehen in der Islamischen Republik näher betrachtet. Vor allem Einflüsse durch den nun erstarkten Klerus und die staatstragende Rolle des Islams sind in dieser Phase prägend.

Für die Untersuchung der Machtinstitutionalisierung habe ich mich für die Theorie des deutschen Soziologen Heinrich Popitz entschieden, welcher die Institutionalisierung der Macht auf fünf Ebenen beschreibt. Da im Laufe der parlamentarischen Entwicklung politische Parteien im Bezug auf die Machtposition und die Machtausübung des Parlaments immer eine wichtigere

¹ In der politischen Geschichte des Iran gab es bis dato kein weibliches Staatsoberhaupt

² Die Änderung der Staatsbezeichnung in „Iran“ erfolgte erst durch eine Verfügung des regierenden Reza Schah Pahlavi am 27. Dezember 1934

Rolle spielten, analysiere ich diese anhand der Parteisystemklassifizierung nach Giovanni Sartori.

Als Grundlage der Analyse dienen vor allem historische und aktuelle Gesetzesquellen, sowie existierendes Datenmaterial über die einzelnen Perioden. Durch eine systematische Untersuchung und Interpretation der vorhandenen Quellen soll dargelegt werden, wie sich die Machtinstitutionalisierung des Iranischen Parlaments entwickelt hat und welche politischen, sozialen und kulturellen Faktoren dabei eine Rolle gespielt haben.

2. Institutionalisierung parlamentarischer Macht

Die Bedeutung und Stärke eines Parlaments innerhalb des politischen Systems zeichnet sich durch ihre jeweilige Macht- und Herrschaftsposition aus. Die Institutionalisierung dieser Macht ist dabei ein wichtiger Faktor. Der deutsche Soziologe Heinrich Popitz beschrieb in diesem Zusammenhang fünf Stufen der Institutionalisierung von Macht:

1. Sporadische Macht
2. Normierende Macht
3. Die überpersonale Machtstellung
4. Die Entstehung von Positionsgefügen der Herrschaft („Herrschaftsapparate“)
5. Monopolisierung der Machtstellung

Diese fünf Stufen müssen jedoch nicht direkt aufeinander folgen. Es können Stufen übersprungen werden und man kann ebenso auf eine niedrigere Institutionalisierungsstufe zurückfallen. (vgl. Popitz 1992: 236-258)

Die Institutionalisierung der Macht geht mit einem Institutionalisierungsprozess einher, welcher von drei grundlegenden Parametern beeinflusst wird. Zum einen die Entpersonalisierung der jeweiligen Machtverhältnisse. Das bedeutet, dass die Ausübung der Macht nicht mehr strikt an eine bestimmte Person, welche diese im Moment inne hat gebunden ist, sondern sich an gewissen

Positionen festigt. Zum anderen erfolgt eine verstärkte Formalisierung der Macht. Die Machtausübung geschieht hier nicht mehr (ausschließlich) willkürlich, sondern ist an gewisse Regelungen, Abläufe und Normen gebunden. Das letzte Charakteristikum einer zunehmenden Institutionalisierung von Macht ist die Integrierung und Verflechtung des Machtgefüges in eine übergreifende Ordnung. Es entsteht eine Äquivalenzbeziehung, zwischen Macht und den sozialen Strukturen, welche von gegenseitiger Abhängigkeit der beiden geprägt ist. Je stärker diese drei Elemente vorhanden sind, desto intensiver ist die Machtposition. Popitz umschreibt diese Institutionalisierung auch mit dem Begriff „Verfestigung“. (vgl. Popitz 1992: 233-234)

Im Zusammenhang mit parlamentarischer Macht bedeutet das, je weniger die Macht des Parlaments an gewisse Personen bzw. Parteien gebunden ist und desto mehr sich die parlamentarischen Abläufe und Tätigkeiten an gewissen festgeschriebene Normen und Maßstäbe orientieren, sowie je stärker das Parlament im staatlichen Gefüge integriert ist, umso stärker und intensiver ist seine Machtausübung und Machtposition.

Als erste Stufe der Institutionalisierung nennt Popitz die sporadische Macht. Diese kann auch als Vorstufe wahrgenommen werden. Hierbei ist die Machtausübung auf einen Einzelfall beschränkt und ist eher eine Einzelercheinung bzw. ein Ausnahmefall. Dass sich die Machtdemonstration auf diese Weise wiederholt, gilt eher als unwahrscheinlich. Damit sich die Machtposition aus dieser Stufe lösen kann und sich weiterentwickelt, müssen zwingend fünf wichtige Faktoren vorliegen. Erstens muss grundsätzlich ein Machtwille vorhanden sein, der sich auf die Ausübung von Macht in gewissen, sich wiederholenden Umständen bezieht. Letzteres stellt zugleich den zweiten Faktor dar. Denn Machtausübung im Bezug auf einen (zufälligen) Einzelfall hindert eine weitere Institutionalisierung. Drittens müssen Machtmittel verfügbar sein, welche sich nicht prompt verbrauchen lassen. Viertens muss die Machtanwenderin bzw. der Machtanwender durch ihr bzw. sein Verhalten wiederholbare Ergebnisse erzielen. Das heißt es sollte sich eine gewisse Routine der Machtausübung ergeben. Der fünfte und letzte Faktor bezieht sich

auf die Bindungskraft der bzw. des Machtausübenden. Es muss ihr bzw. ihm gelingen ein Abhängigkeitsverhältnis zu schaffen, um so die Mobilität der Gegenseite einzuschränken bzw. sogar zu eliminieren. Fehlt nur eine dieser fünf Faktoren, so ist es kaum möglich sich aus dem Stadium der sporadischen Macht zu lösen. (vgl. Popitz 1992: 236-238)

Im Bezug auf die Machtausübung von Parlamenten kann man sporadische Macht vor allem im Prozess ihrer erstmaligen Konstituierung feststellen. Die Machtmittel sind dabei noch begrenzt und die Bindungswirkung gegenüber der Machtgegnerin bzw. dem Machtgegner – in den meisten Fällen Staatsoberhäupter bzw. Monarchinnen und Monarchen – ist überdies erst schwach ausgeprägt. Erst mit der endgültigen Konstituierung des Parlaments und die damit verbundene Verankerung der parlamentarischen Rechte in der Verfassung, ist es möglich über die Grenzen der sporadischen Macht hinauszukommen.

Die zweite Institutionalisierungsstufe ist jene der normierenden Macht. Diese Stufe wird erreicht, wenn alle fünf oben genannten Faktoren vorliegen. Das heißt die Machthaberin bzw. der Machthaber kann ihren bzw. seinen Willen mittels der Einsetzung von Sanktionen stets durchsetzen. Es muss in ähnlichen Situationen mit gleichartigen Handlungsweisen gerechnet werden. Damit wird das Verhalten der Machthaberin bzw. des Machthabers in gewissen Situationen voraussehbar und es entwickelt sich eine gewisse Routine. Für die Machtausübende bzw. den Machtausübenden bedeutet das, dass sie bzw. er sporadische Handlungen regulieren und standardisieren muss. Des Weiteren sind eine Zunahme und ein Anstieg der Bindungskräfte, sowie Machtmittel von Bedeutung, um sich aus dem Stadium der sporadischen Macht herauszulösen. Es bildet sich ein gewisses Machtmuster bzw. Paradigma zwischen jenen, die Macht ausüben und jenen auf die Macht ausgeübt wird. Auch die Machthaberin bzw. der Machthaber muss ihren bzw. seinen Willen diesem entstandenen Muster beugen. Geschieht das nicht, besteht das Risiko, dass die Macht und die herausgebildete Autorität in Frage gestellt werden. Die Schematisierung des Machtverhältnisses bedeutet zudem auch, dass Personen bzw. Gruppen,

welche Macht ausüben, ersetzbar werden. Eine komplette Entpersonalisierung der Macht findet in diesem Stadium jedoch nicht statt. Letztlich findet auch eine Einbindung in vorhandene gesellschaftliche und soziale Strukturen statt. Dadurch wird es für nicht in Machtprozesse und Machthandlungen involvierte Dritte einfacher diese vorausszusehen und nachzuvollziehen.

Die Ausübung normierender Macht bedeutet jedoch nicht, dass man auf spontane Machtanwendung gänzlich verzichten muss. Wäre das der Fall, würde dies für neuauftretende Ereignisse und Einzelfälle problematisch werden. Die Machthaberin bzw. der Machthaber wären dann in ihrer Ausübung unflexibel und stark eingeschränkt.

Der Vorteil gegenüber sporadischer Machtanwendung ist, dass durch die vermehrte Machtausübung und die damit verbundene Routine ein geringerer Aufwand von Nöten wird. Die eingesetzte Kraft ist dabei auch um ein Vielfaches geringer als bei der vorigen Stufe. Zudem werden gewisse Machthandlungen selbstverständlich und bedürfen nicht mehr weitgehender Erläuterungen. vgl. Popitz 1992: 239-243)

Parlamente befinden sich im Stadium der normierenden Machtausübung direkt nach ihrer Konstituierung. Das Parlament hat bestimmte (Sanktions)Instrumente, mit denen es arbeiten kann. Des Weiteren wird es in bestimmte durch die Verfassung beschriebene Prozesse mit eingebunden. Es bildet sich nach einiger Zeit ein gewisses Arbeitsschema heraus, das auch für andere (sowohl im Machprozess Involvierte als auch nicht Involvierte) vorausschaubar wird. Es existieren Personen und Gruppierungen (Parteien), welche für die Machtausübung und Machterhaltung des Parlaments eine entscheidende Rolle spielen. Meist sind diese ident mit jenen Kräften, die eine Konstituierung forciert haben. Zwar könnte man einzelne Personen und Gruppen austauschen, ein kompletter Wegfall würde jedoch in diesem Stadium zum Machtverlust führen.

Die dritte Stufe der Institutionalisierung ist die Schaffung einer überpersonalen Machtposition. Anders gesagt: es findet eine Positionalisierung von Macht statt.

Die Verankerung innerhalb der sozialen und gesellschaftlichen Ordnung ist so stark und bedeutsam, dass das Fehlen der bzw. des Machtausübenden als Vakanz wahrgenommen wird. Durch die Positionalisierung ist es möglich die Machtposition weiterzugeben, ohne befürchten zu müssen, dass diese geschwächt wird oder gar verloren geht. Das bedeutet, dass den Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern dieselben Machtmittel zur Verfügung stehen und sie die gleiche Position einnehmen, wie ihre Vorgängerin bzw. ihr Vorgänger. (vgl. Popitz 1992: 244-245)

Die Positionalisierung von Macht, als Komprimierung normativer Funktionen in eine überpersonale Machtposition stellt laut Popitz den „bedeutendsten Einschnitt im Prozess der Institutionalisierung“ (vgl. Popitz 1992: 255) dar. Dieser Einschnitt wird von ihm mit dem Begriff „Herrschaft“ betitelt. Der Grund, weshalb gerade die Positionalisierung der Macht ein besonders wichtiger Entwicklungsschritt ist, lässt sich damit erklären, dass jede weitere Institutionalisierungsstufe die Entfaltung und Weiterentwicklung der positionellen Verfestigung darstellt. (vgl. Popitz 1992: 255)

Diese Stufe erreichen Parlamente, wenn ihre Machtposition nicht mehr von gewissen Personen bzw. Gruppierungen (Parteien) abhängt. Das Parlament als Institution verfügt unabhängig von den agierenden Personen (Parlamentarierinnen und Parlamentarier) über Macht. Diese Machtstellung wird meist nach der Konstituierung erst nach einigen Wahlperioden erreicht. Die Zunahme der Wahlbeteiligung verstärkt die Einbettung der Institution in die gesellschaftliche und staatliche Ordnung. Sollte es nach Ablauf der Funktionsperiode, oder bei vorzeitiger Auflösung des Parlaments nicht zu Neuwahlen kommen, wird dies im Gegensatz zur zweiten Stufe von der Bevölkerung als Vakanz und damit als Fehlen einer Machtstellung wahrgenommen.

In der vierten Institutionalisierungsstufe entstehen im weiteren Verlauf Positionsfüge der Herrschaft, also „Herrschaftsapparate“. Mit diesen lässt sich die Macht kontrollierter und effizienter einsetzen. Durch die Delegation gewisser Funktionen und Aufgaben ist ein arbeitsteiliges Handeln möglich. Vor

allein die verstärkte Arbeitsteilung prägt den Charakter dieser vierten Stufe. Die Funktionärinnen bzw. Funktionäre der Herrschaft können ausgewechselt werden, wohingegen die Funktion der Herrschaft an sich erhalten bleibt. Dies bedeutet zugleich auch eine weitere Entpersonalisierung von Macht und Machthandlungen. Zudem findet eine stärkere Einbettung der Herrschaft in die staatliche, gesellschaftliche und soziale Ordnung statt, welche sie auch stärker prägt und dabei auch ihrer eigenen Struktur angleicht. In dieser Institutionalisierungsstufe lässt sich auch die größte Machtsteigerung feststellen. Durch die Herausbildung von Herrschaftsapparaten wird außerdem sowohl die Machtintensität als auch die Machtgeltung gesteigert. (vgl. Popitz 1992: 255-257)

Parlamente, welche sich in dieser Stufe befinden, weisen einen sehr hohen Organisationsgrad auf. Der parlamentarische Alltag wird von einzelnen Fraktionen geprägt. Diese verfügen über einen großen Pool an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So ist es den Parlamentarierinnen und Parlamentariern möglich ihre Funktion arbeitsteilig effizienter wahrzunehmen und ergebnisorientierter zu arbeiten. (vgl. Patzelt / Demuth / Dreischer / u.a. 2005: 12) Scheidet nun eine Mandatarin bzw. ein Mandatar aus dem Parlament aus und wird durch eine neue (weniger erfahrene) Person ersetzt, so geht die vorhandene Macht- und Herrschaftsposition nicht verloren.

In der fünften und letzten Institutionalisierungsstufe kommt es zur Monopolisierung der Machtstellung. Für die Schaffung dieses Machtmonopols ist es nötig, konkurrierende Kräfte, welche denselben Machtbereich beanspruchen, zu eliminieren. Das heißt, es muss eine effektive Entmachtung vorher stattgefunden haben. Popitz beschreibt diese Ebene der Institutionalisierung als „Veralltäglichsung zentrierter Herrschaft“. Wenn diese erreicht ist, bedeutet das auch gleichzeitig das Ende des Institutionalisierungsprozesses. (vgl. Popitz 1992: 258-260)

Diese Machtmonopolstellung haben Parlamente in Staaten, in denen die Verfassung einen klassischen gewaltenteilenden Aufbau vorweist. Geprägt wird

dieser Charakter durch die unterschiedlichen Machtbeziehungen zwischen den einzelnen gewaltenteilenden staatlichen Institutionen. Vor allem die gegenseitigen Kontrollrechte der Institutionen spielen dabei eine wichtige Rolle. (vgl. Patzelt /Demuth / Dreischer / u.a. 2005: 13) Entscheidend ist jedoch, dass dieser gewaltenteilende Charakter, welcher die Monopolstellung ausmacht, auch de facto vorliegt und nicht nur rechtlich in der Verfassung vorgesehen ist.

3. Parlamentarismus und Parteiensysteme

In fast allen Parlamenten der Welt finden wir Parteien, durch welche Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Macht ausüben. Welche Funktionen diese Parteien haben und innerhalb welchem System sie sich dabei bewegen, spielt eine entscheidende Rolle. Vorab muss aber abgeklärt werden, was man genau unter einem Parteiensystem versteht. Der deutsche Politikwissenschaftler und Parteienforscher Dieter Nohlen beschreibt Parteiensysteme als „strukturelle Gefüge der Gesamtheit der politischen Parteien in einem Staat“. (Nohlen 2009: 73)

Der Italiener Giovanni Sartori, welcher sich intensiv mit Parteiensystemen beschäftigt, unterscheidet anhand diverser Faktoren, wie zum Beispiel Parteienhäufigkeit, ideologischer Differenzen und Parteiengröße sechs verschiedene Parteiensysteme:

1. Polarisierter Pluralismus
2. Gemäßigter Pluralismus
3. Zweiparteiensystem
4. Dominantes Parteiensystem
5. Einparteiensystem
6. Hegemoniales Parteiensystem

Der polarisierende Pluralismus wird durch eine Parteienvielfalt geprägt, welche auf große ideologische Unterschiede basiert. Diese ideologische Differenz zwischen den einzelnen Parteien ist teilweise so groß, dass sogar Parteien

vorhanden sind, welche nicht nur gegen die anderen Parteien ausgerichtet sind, sondern auch gegen das System in welchem sie sich befinden. Aufgrund dieser Tatsache gibt es Parteien, welche nur die minimale Chance haben in einer Regierung als Partnerin bzw. Partner beteiligt zu werden. Die anderen Parteien würden eine Zusammenarbeit wegen ihrer systemfeindlichen Einstellung von vornherein ausschließen. Des Weiteren nehmen diese Parteien ihre Funktion als Opposition mit weniger Verantwortung wahr, als die anderen Oppositionsparteien, da ihre politische Tätigkeit und ihre Handlungen sich auf einen Systemwechsel konzentrieren und nicht auf Veränderungen innerhalb des bestehenden Systems. Ein weiteres Kennzeichen des polarisierenden Pluralismus ist die Existenz mehrerer (mindestens zwei) Oppositionsgruppen, welche teilweise den regierenden Parteien näher sind, als einander. Deshalb ist es innerhalb dieses Systems kaum möglich eine politische „Gegenregierung“ zu bilden, da die Opposition ideologisch zu unterschiedlich ausgeprägt ist. Ein drittes wesentliches Merkmal ist, die Existenz einer Partei bzw. einer Gruppe von Parteien, welche zentral positioniert sind und somit die politische Mitte bilden. Sie haben im politischen Alltag auch eine wichtige Mediationsfunktion und fungieren zwischen den anderen Parteien als Vermittlerin bzw. Vermittler. Die Gefahr für diese politische Mitte ist jedoch, dass sie Stimmenverluste an eine der beiden (oder sogar an beide) politischen Extreme zu befürchten hat, wenn sie es nicht schafft ihr eigenes Profil zu schärfen. (vgl. Sartori 1976: 131-141)

Beim gemäßigten Pluralismus existiert zwar auch eine Vielfalt von politischen Parteien. Im Unterschied zum polarisierenden Pluralismus sind hier jedoch die ideologischen Unterschiede nicht so extrem stark ausgeprägt. Es herrscht ein Grundkonsens über die politischen und staatlichen Rahmenbedingungen, in denen sich die Parteien bewegen. Die Opposition ist in diesem System unilateral, was sich vor allem auch in ihrem starken Erscheinungsbild, im Gegensatz zum polarisierenden Pluralismus, manifestiert. Jede Partei hat die Möglichkeit, sich aus der Oppositionsrolle zu lösen, was ferner verschiedene Regierungskonstellationen ermöglicht. Dass ideologische Distanz zwischen den bedeutenden Parteien (laut Sartori meist drei bis fünf) nicht so groß ist, ist das

Charakteristikum des gemäßigten Pluralismus. Dies zeigt sich auch vor allem darin, dass die Parteien zumeist alle ideologisch im Zentrum angesiedelt sind. Natürlich gibt es gewisse unterschiedliche Auffassungen und Ansichten innerhalb der Parteien. Jedoch stehen nicht der Wettbewerb der Parteien im Vordergrund, sondern der Kampf und das Engagement für die Gesellschaft und den Staat. (vgl. Sartori 1976:173-178)

In einem Zweiparteiensystem gibt es nur zwei dominante Parteien, welche die Möglichkeit haben jeweils die Regierung zu bilden. Beide haben in diesem Zusammenhang eine Monopolstellung innerhalb des Systems. Das heißt ein wichtiges Kriterium des Zweiparteiensystems ist, dass jede der beiden Parteien die Möglichkeit hat bei Parlamentswahlen eine absolute Mehrheit zu erreichen und wenn sie dies tut, sodann auch bereit ist alleine die Regierung zu stellen. Die unterlegene und damit oppositionelle Partei muss außerdem die reale Chance haben, bei den kommenden Wahlen an die Macht zu kommen und die Regierung zu stellen. Zwar existieren in Zweiparteiensystemen auch andere Parteien. Diese spielen jedoch nur eine untergeordnete Rolle und sind im parlamentarischen Alltag kaum bis gar nicht relevant. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass sich eine dritte Partei im Laufe der Zeit etabliert. Dies geschieht vor allem dann, wenn die zwei dominanten Parteien ihren Wählerinnen und Wählern kein politisches Programm mehr liefern können und so für eine dritte Kraft Platz schaffen, welche diese politische und ideologische Lücke füllt. In diesem Fall entstehen dann meist pluralistische Systeme, oder sogar ein dominantes Parteiensystem. (vgl. Sartori 1976:185-189)

Bei dominanten Parteiensystemen gibt es eine Partei, die stets bei Wahlen gewinnt und somit immer allein die Regierung stellt. Laut Sartori ist diese dominante Stellung nach drei aufeinanderfolgenden Wahlsiegen, in welchen die gleiche Partei die (absolute) Mehrheit errungen hat, erreicht. Die Chance, dass diese von den anderen Parteien gebrochen wird ist minimal und meist nur durch Zusammenschluss aller übrigen Parteien möglich. Im Gegensatz zum Einparteiensystem ist die Existenz anderer Parteien nicht verboten und der Wettbewerb der Parteien ist frei und fair. Diese sind zwar unabhängig jedoch im

Vergleich zur dominanten Partei minimal bis gar nicht erfolgreich. Folglich muss hier unterstrichen werden, dass in dominanten Parteiensystemen trotzdem ein Pluralismus vorherrscht. (vgl. Sartori 1976:192-195)

Einparteiensysteme findet man meist in totalitären bzw. autoritären Staaten. Es gibt nur eine Partei, welche sich als Staatspartei präsentiert. Andere Parteien werden entweder in diese eine Partei eingegliedert, oder komplett verboten. Häufig verfolgt diese Staatspartei eine bestimmte Ideologie und ist darauf bedacht, dass die Bevölkerung diese mitträgt. Die Parteiführung ist meist ident mit der Staatsführung. Durch die Etablierung eines Einparteiensystems ist es für diese Führung einfacher politische Gegnerinnen und Gegner auszuschalten bzw. mundtot zu machen, da die Partei als Staatspartei in allen gesellschaftlichen Bereichen präsent und tief verankert ist. (vgl. Sartori 1976: 221-223)

Gibt es neben der regierenden staatstragenden Partei noch andere Parteien, welche jedoch nie die Möglichkeit haben an die Macht zu kommen, so sprechen wir von einem hegemonialen System. Diese Hegemonie betrifft, wie beim Einparteiensystem alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereiche des Landes. Andere Parteien haben kein politisches Gewicht und können auch bei Wahlen keine Erfolge verbuchen. Grund dafür können entweder die restriktiven (Wahl)Gesetze sein, oder Wahlmanipulationen durch Mitglieder der regierenden Partei. Letzteres ist meist auch schwer nachzuprüfen, da die Wahlen immer von Funktionärinnen bzw. Funktionären der regierenden Partei durchgeführt und kontrolliert werden (vgl. Sartori 1976: 230-233).

Welche politische Funktion und Rolle Parteien einnehmen und wie diese genau strukturiert sind, hängt von dem jeweiligen Regime ab, in welchem sie sich befinden. Der deutsche Politikwissenschaftler Peter Pawelka, welcher sich intensiv mit politischen Entwicklungen in Nahen Osten auseinandersetzt, unterscheidet drei verschiedene Grundtypen von Regimen in dieser Region: Staatsklassenregime, Konsenssysteme und bürokratische Monarchien. Staatsklassenregime sind das Produkt von (bürgerlichen) Revolutionen, welche

primär von der gebildeten Mittelschicht forciert worden sind, um Staat, Gesellschaft und Wirtschaft dahingehend umzuwandeln, und so den Einflüssen des westlichen Imperialismus zu kontern bzw. sich diesem zu entziehen. Konsenssysteme zeichnen sich hingegen vor allem durch einen hohen Entwicklungsgrad von Konfliktbearbeitungsmechanismen aus. Außerdem werden zudem die gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure in die politischen Entwicklungen des Staates integriert und eingebunden. Im Unterschied zu klassischen westlichen Demokratien betrifft diese Einbindung in die staatliche Ordnung nicht alle sozialen Schichten, sondern nur eine gewisse politische Elite. Dies gilt auch für bürokratische Monarchien. Im Gegensatz zu Konsenssystemen kommt dort die politische Elite aus dem Umfeld der jeweiligen monarchischen Herrscherinnen bzw. Herrscher. Die Einbindung politischer bzw. sozialer Gruppierungen findet nur dann statt, wenn es vom Herrschaftshaus erlaubt, oder toleriert wird. (vgl. Pawelka 2004 in Betz/Erdmann/Köllner: 36-37)

Aus diesen drei Grundtypen lassen sich sechs erweiterte Regimetypen ableiten. Der erste Typ ist das charismatische Staatsklassenregime. Diese entstehen durch eine Revolution bzw. politischen Umsturz, der eine charismatische Führungspersönlichkeit vorsteht. Es existiert eine politische Elite, welche immer loyal zum Revolutionsführer steht und zum großen Teil aus seinem Umfeld stammt. Parteienvielfalt gibt es bei dieser Ausprägung des Staatsklassenregimes nicht. Es existiert grundsätzlich nur eine Partei, welche die Hauptaufgabe hat die Revolutionsideologie zu propagieren und so dem Volk die staatstragenden Gedanken nahe zu bringen. Zusätzlich kann die Staatspartei, vor allem in den Anfangsphasen nach der Revolution, dazu dienen um andere politische Kräfte und Gruppierungen ins Abseits zu drängen. Die sekundäre Aufgabe der Staatspartei in solchen Regimen ist die Mobilisierung der Bevölkerung bei Wahlen und (staats)politischen Veranstaltungen. Eine weitere wichtige Funktion der Staatspartei ist die politische Rekrutierung innerhalb der Bevölkerung für niedrig bis mittlere Positionen innerhalb der Partei. Die oberste Hierarchie ist nur der politischen Elite vorbehalten und wird zumeist vom Revolutionsführer bestimmt. systemgefährdend wird die Partei,

wenn sich eine starke Parteiführung und mit ihr ein autonomer Parteiapparat bildet und somit ein Machtgegenpol zum Revolutionsführer entsteht. Eine Möglichkeit dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist die Beschneidung der Aufgaben, oder sogar die gänzliche Auflösung der Partei durch den Staatsführer. Eine weitere systemgefährdende Entwicklung zeigt sich, wenn die Staatspartei einen Ideologiekonflikt startet, welcher die Zerschlagung der Staatsklasse zur Folge haben kann, da die Eventualität besteht, dass der vorgesezte staatstragende Grundkonsens abhanden kommt. Schreitet der mit Autorität regierende Herrscher nicht in den Konflikt ein und greift nicht durch, besteht für das Regime die Gefahr, dass sich ein pluralistisches System herausbildet. (vgl. Pawelka 2004 in Betz/Erdmann/Köllner: 41-42)

Ein pluralistisches Staatsklassenregime entsteht vor allem auch als Auswirkung eines Führerwechsels in charismatischen Regimen. Es kommt zu einem Tauziehen zwischen den politischen Kräften, was meist zu einer Zersplitterung der Staatsakteurinnen und Staatsakteure führt. Üblicherweise ist dieser Zustand nur temporär und endet, sobald ein neuer Staatsführer gefunden und ernannt worden ist. Trotzdem kann es jedoch passieren, dass ein pluralistisches System entsteht. In diesem Fall stehen sich mindestens zwei rivalisierende Staatskräfte gegenüber und kämpfen darum, wer das beste Konzept für den dauerhaften Erhalt des Regimes hat. Dies kann zu zwei unterschiedlichen Entwicklungen führen. Entweder eskaliert der Konflikt zwischen den konkurrierenden Kräften und hat die Destabilisierung bzw. Auflösung des Regimes zur Folge, oder es kommt zu einem Konsens bzw. einer Koalitionsbildung zwischen den Parteien, was dazu führt, das System zu stärken und zu erhalten. Diese Gruppen binden zumeist auch die Gesellschaft in ihre Vorhaben und Interessen ein, ohne sie jedoch tatsächlich an den staatlichen Prozessen zu beteiligen. Die vormals existierende Staatspartei gibt es im pluralistischen System in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr. Aus ihr gehen verschiedene neue Parteien hervor, welche jedoch alle dieselbe Grundideologie vertreten. In diesem Zusammenhang ändert sich auch die Rolle der Parteien im Regime. Sie dienen in erster Linie als Sprachrohr der verschiedenen Kräfte, welche noch immer von Eliten angeführt werden. Vor allem in Zeiten von Wahlkämpfen spielen die

Parteien eine bedeutende Rolle. Sie steuern und lenken diese und mobilisieren gezielt die Bevölkerung. Eine weitere Funktion politischer Parteien in pluralistischen Staatsklassenregimen ist, die Kontrolle von politischen Aktivitäten der Gesellschaft. Durch diese Einbindung ist es für die Führung einfacher das politische Geschehen und die politischen Handlungen einzelner Personen zu überwachen und sogar zu steuern. Es werden außerdem auch noch „Oppositionsparteien“ geschaffen um die missgestimmten und unzufriedenen Kräfte zusammenzufassen, um sie so stets im Blickfeld zu haben und sie gegebenenfalls zu zähmen bzw. ruhig zu stellen. Systemgefährdend werden die politischen Parteien, wenn sie diversen sozialen Gruppierungen (welche höchstens in der mittleren Stufe der Hierarchie sich befunden haben) als Instrument dienen um an die Macht zu kommen, bzw. wenn die vom Regime kontrollierten und teils gesteuerten Quasi-Oppositionsparteien sich zu echten Oppositionskräften entwickeln und nicht mehr eine untergeordnete Rolle im System spielen. (vgl. Pawelka 2004 in Betz/Erdmann/Köllner: 43-44)

In Folge weltweiter Globalisierungsprozesse und aufgrund des immer wichtiger werdenden politischen und wirtschaftlichen Faktors Erdöl, bildete sich mit der Zeit ein neues System – und zwar das kooptative Staatsklassenregime – heraus. Ohne eine neue kapitalistisch orientierte Klasse wäre es nicht möglich mit anderen Staaten in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu treten. Daher muss die regierende Staatsklasse ihren eigenen Macht- und Handlungsspielraum beschneiden und neue Strategien entwickeln, um ihr Wirtschaftssystem an die privatwirtschaftlichen Gegebenheiten der Staatengemeinschaft anzupassen. Hierzu räumt das Regime den wirtschaftlich orientierten Kräften und Akteurinnen bzw. Akteuren gewisse ökonomische Freiheiten und Sonderrechte ein und gliedert diese Gruppe sogleich auch in den Staatsapparat ein. Diese ökonomische Elite bekommt vom Regime Posten innerhalb des Staatsapparates, und im Gegenzug dazu können sich die Mitglieder des Regimes in das privatwirtschaftliche System integrieren. Diese neu eingebundenen gesellschaftlichen Gruppierungen haben aus diesen Entwicklungen zwar den Vorteil, dass sie im Staat an Einflussnahme dazugewinnen, jedoch reelle politische Macht üben sie nicht aus. Dies zeigt

sich auch am Parteiensystem, welches von der Hegemonie einer Staatspartei, welche sich stets loyal zur Staatsklasse verhält, geprägt ist. Offiziell existiert zwar ein Mehrparteiensystem, allerdings ist es für die anderen Parteien nur im geringen Maß möglich an die Macht zu kommen. Folglich kommt es bei Wahlen meist zu Manipulationen durch die Staatsführung, um den Erfolg und die starke Machtposition der Staatspartei zu gewährleisten. Die anderen Parteien sind dann zwar im Parlament vertreten, spielen dort aber nur eine untergeordnete Rolle. Die primäre Aufgabe aller politischen Parteien ist es, als Verbindungsglied zwischen der Gesellschaft und dem Regime zu fungieren und dabei die eigene Klientel stark an den Staat und die herrschende Klasse zu binden. Personen aus wichtigen Berufskreisen und regionale Meinungsführerinnen und Meinungsführer werden hierfür in die politischen Parteien geholt. Dafür werden diese vom Staat mit finanziellen Mitteln ausgestattet und kommen in den Genuss bestimmter Vorteile, die sie dann direkt an ihre Klientel weiterleiten können. Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden nicht aufgrund der Parteiprogramme und Parteiideologie gewählt, sondern je nach dem, welche Vorteile sie ihrer Klientel verschaffen können. Problematisch ist hierbei, dass nicht die Parteien selbst über finanzielle Mittel verfügen, sondern die der Partei zugehörigen Mandatarinnen und Mandatare. So sorgt die Staatsklasse dafür, dass der Einfluss der politischen Parteien und auch der dominanten staatsstreuen Partei nicht allzu groß wird. Unbequemen und illoyalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden die finanziellen Mittel entzogen, um so ihre Wiederwahl zu verhindern. Nichtsdestotrotz wird die Staatsklasse von fast allen politischen Parteien unterstützt, da diese die Erstarkung radikaler Gegeneliten befürchten. Damit fügen sich die parlamentarischen Akteurinnen und Akteure der Tatsache, dass sie jederzeit durch das Regime austauschbar sind. Sollten jedoch die staatlichen Ressourcen und die finanziellen Mitteln der Staatsklasse geringer, oder knapp werden, sodass eine Versorgung der im Parlament vertretenen Personen nicht mehr, oder nur im geringen Ausmaß möglich ist, könnte sich das systemgefährdend auswirken, da eine Bindung dieser samt ihrer Klientel an die Staatsführung nur noch schwer möglich wäre. Auch die Herausbildung von

politischen Parteien mit eigenen finanziellen Mitteln und Ressourcen könnte für das Regime bedrohlich werden und die regierende Staatsklasse gefährden. (vgl. Pawelka 2004 in Betz/Erdmann/Köllner: 44-46)

Eine stetig voranschreitende Globalisierung, welche auch die ökonomischen Strukturen im Nahen Osten verändert, kann einen sozialen Aufstieg des Bürgertums bzw. der gebildeten Mittelschicht zur Folge haben. Dies wirkt sich auch auf das Macht- und Herrschaftsmonopol der Staatsklassen aus, was zur Herausbildung eines bürokratisch-bürgerlichen Kondominiums führen kann. Hierbei teilen sich die reformwilligen Kräfte der Staatsklasse mit dem politischen Bürgertum kollektiv die Macht im Regime. Beide haben zwar unterschiedliche Ansichten, Interessen und Werte, sind aber aufeinander angewiesen. Das Bürgertum gestaltet die ökonomische Struktur des Regimes und beeinflusst dabei das ganze politische System. Die Staatsklasse hingegen sorgt für Ordnung und gewährleistet die Stabilität des Regimes. Diese Veränderungen prägen auch die Parteienlandschaft des Staates. Es bildet sich ein politisch autonomes Mehrparteiensystem mit eingeschränkter Partizipation der Zivilgesellschaft. Die mehrheitlich von der Mittel- und Oberschicht gestalteten Parteien verfügen über eigene finanzielle Mittel und über eine breite Basis. Die Aufgaben der politischen Parteien liegen primär darin die sozialen und gesellschaftlichen Interessen der Bevölkerung wahrzunehmen und diese auch in ihren Parteiprogrammen festzuhalten. Außerdem sollen die politischen Parteien innerhalb ihrer Klientel Rekrutierungen vornehmen, um so die politische Partizipation der Bevölkerung zu fördern. Durch die Kooperation mit der Staatsklasse ist es möglich den globalisierungsfeindlichen Widerstand, den man vor allem in den unteren Gesellschaftsschichten und bei klerikalen Gruppierungen findet, einzudämmen. Hierbei macht man sich vor allem das Wissen und die Kenntnis der Staatsklasse und ihrer ehemaligen Staatspartei im Zusammenhang mit Kontrolle und Manipulation von regimekritischen Kräften zu nutze. Das bedeutet die primäre Funktion der einstigen Staatspartei im bürokratisch-bürgerlichem Kondominium ist es, sich um die systemfeindlichen und kritischen Kräfte zu kümmern und diese dabei zu einem systemkonformen Denken zu bringen bzw. zu bestärken. Für das Parteiensystem bedeutet das,

dass wir zwei entgegengesetzte Parteitypen mit unterschiedlichen Aufgaben und unterschiedlicher Klientel vorfinden. Diese Tatsache ist jedoch auch mit Schwierigkeiten verbunden. Sollte es bei den zu bedienenden Klientelen zu Überschreitungen kommen, ist eine Auseinandersetzung zwischen den Parteien möglich. Besonders dann, wenn sich die bürgerlichen Parteien zu klassischen Volksparteien entfalten, um auch Wählerinnen und Wähler aus den unteren Gesellschaftsschichten für sich zu gewinnen, könnte das systemgefährdende Auswirkungen haben. (vgl. Pawelka 2004 in Betz/Erdmann/Köllner: 46-47)

Der fünfte Regimetyt ist das bürokratisch-bürgerliche Konsenssystem, welches durch zwei wesentliche Merkmale gekennzeichnet ist. Es beinhaltet auf der einen Seite politische Strukturen nach westlichem Vorbild, aber auf der anderen Seite auch traditionelle und den regionalen, sowie sozialen Gegebenheiten angepasste Herrschaftsmechanismen. Der politische Prozess wird vor allem von einem hohen sozialen und politischen Organisationsgrad unterschiedlichster gesellschaftlicher Schichten und Gruppierungen geprägt. Kompromissfindung zwischen den verschiedenen Gruppen spielt dabei eine besonders wichtige Rolle. Ziel der politischen Kräfte (Bürokratische Elite und industrielles Bürgertum) ist, die Industrialisierung im Staat voran zu treiben und so eine am Binnenmarkt orientierte starke Ökonomie aufzubauen. Diese Entwicklung soll die Stabilität des Staates gewährleisten und die Machtposition der politischen Elite absichern. Das Parteiensystem entspricht im Wesentlichen dem westlichen Mehrparteiensystem. Der essentielle Unterschied liegt jedoch in der Funktion, die die Parteien ausüben. Diese dienen nicht primär der Partizipation der Bevölkerung, sondern sollen die Loyalität der Massen zu der neu geschaffenen und gestaltenden ökonomischen Struktur des Staates fördern. Es existieren zwei politisch konträr ausgerichtete Parteien, welche sich durch gegenseitige Ansprachen ihre jeweilige Machtposition im Regime absichern. Die Führung beider Parteien obliegt einer politischen Elite. Der Partei können grundsätzlich alle beitreten und dabei aktiv mitwirken. Jedoch findet eine genaue Kontrolle der Basis durch die Parteiführung statt. Diese Anteilnahme ist allerdings ebenfalls begrenzt, da das Verfassen politischer

Programme und das Ausführen politischer Handlungen nur der Partielite vorbehalten ist. Während des Wahlkampfes kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den zwei Parteien, da beide die Wählerinnen und Wähler für sich und ihre Ansichten und Programmatiken gewinnen wollen. Letztlich haben aber beide konkurrierenden Parteien dasselbe elitäre Staatsverständnis, was gewissermaßen auch die Stabilität des Regimes garantiert. Das heißt durch die politischen Parteien es soll der Eindruck erweckt werden, dass die Bevölkerung Teil des politischen Entscheidungs- und Partizipationsprozesses ist, ohne jedoch tatsächlich bzw. nur minimal beteiligt zu sein. Kommt es nun in Folge von Modernisierungsprozessen zu einem gesellschaftlichen Wandel und gelingt es beiden Parteien nicht auf diesen einzugehen und die sozialen und politischen Interessen der Bevölkerung mehr wahrzunehmen, kann dies zu einer systemgefährdenden Entwicklung führen. Eine Radikalisierung und Verselbständigung der politischen Parteien wäre die Folge. Dies würde im weiteren Verlauf die sozialen und gesellschaftlichen Konflikte im Regime verschärfen und sich auch auf die existierenden Parteienstrukturen auswirken. In diesem Zusammenhang kommt es konsequenterweise ebenso zu einem Elitenwandel innerhalb der Parteien. Diese entwickeln sich zunehmend zu Interessensvertretungen diverser sozialer und ethnischer Gruppen und entziehen sich dabei auch der staatlichen Kontrolle. Für das Regime werden die Parteien zunehmend gefährlich, da es diese nicht mehr für ihre eigenen Interessen einsetzen kann. (vgl. Pawelka 2004 in Betz/Erdmann/Köllner: 47-49)

Die Basis des letzten Regimetyps ist ebenso der Konsens. Beim parlamentarisch-bürokratischem Konsensregime herrscht dieser jedoch zwischen der wirtschaftlich-liberalen industriellen Elite und einer parlamentarisch legitimierten Politelite bzw. unabhängigen, im staatlichen System integrierten Militärbürokraten. Der Unterschied zum vorherigen Regimetyp besteht vor allem darin, dass die bürgerlichen Industriellen eine wirtschaftlich gewichtigere Rolle einnehmen und zudem auch im Bezug auf finanzielle Mittel unabhängiger sind. Die Bürokratisierung ist fast nur noch im militärischen Bereich realisiert. Das staatliche Geschehen wird von einer

politischen Elite geleitet, welche aus den Parteien und parlamentarischen Fraktionen entspringt. Mittels Erreichung von Kompromissen und Bildung von Koalitionen, wird das staatliche Machtmonopol gesichert. Der Erhalt dieser Machtposition ist jedoch sehr stark an den wirtschaftlichen Erfolg geknüpft. Das Auftreten politischer Parteien entspricht im Wesentlichen dem westlichen Muster. Selbst ihr Agieren während Wahlkämpfen ist ähnlich anderer westlicher Parteien. So werden beispielsweise Wahlkämpfe überwiegend in den Medien geführt. Es gibt allerdings auch einige wesentliche Unterschiede zum westlichen System. So bilden Wahl- und Parteiprogramme, sowie Parteiideologie in den geringsten Fällen die Entscheidungsgrundlage für die Wählerinnen und Wähler. Die Mobilisierung erfolgt vorwiegend über die Verteilung staatlicher Ressourcen. Daher ist es für die Parteien besonders wichtig ihre Machtposition zu erhalten. Auf Grund dessen haben sich die Parteien bzw. die Staatselite darauf geeinigt die Machtressourcen gemeinschaftlich zu nutzen, anstatt sich gegenseitig in Konflikten diese zu zerstören. Diese lässt sich zwar durch regelmäßige Wahlen legitimieren, jedoch achtet sie dabei auch darauf, dass der Staat (staatliche Bürokratien und Parlament) nicht außerordentlich stark von der Gesellschaft beeinflusst wird. Dies geschieht vor allem mit Hilfe der politischen Parteien einerseits durch politische Sozialisation und andererseits durch gezielte Entmutigung politischer Tätigkeiten. Das heißt Parteien dienen der Parteilite vorrangig als Mittel zur Kontrolle des Entscheidungs- und Willensbildungsprozesses der Bevölkerung. Die Parteien haben dabei eine stark hierarchische Gliederung, wobei nur die Parteispitze wichtige Entscheidungen trifft und diese nach außen kommuniziert. Allerdings wird es auch im parlamentarisch-bürokratischen Konsensregime der Staatselite schwerfallen dauerhaft ihr Machtmonopol zu halten. Zum einen besteht die Gefahr, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen mit der Zeit knapper werden und so die Parteien ein Mobilisierungsproblem bekommen. Zum anderen wird das System in naher Zukunft auf das Partizipationsbedürfnis der Bevölkerung eingehen müssen. Dies könnte vor allem durch Zusammenarbeit mit Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen geschehen. Dies würde in weiterer Folge zur Öffnung

politischer Parteien führen, was sicherlich auch mit Machteinbußen für die Staats- und Parteienelite verbunden wäre. Außerdem würde es zu einer Neuorientierung der politischen Parteien kommen, um so auf die unterschiedlichen Interessen der Gesellschaft besser einzugehen und zu reagieren.

Innerhalb monarchistischer Systeme können Elemente aller sechs Regimetypen auftreten. Meist lässt sich jedoch kein klares Muster erkennen, sodass es teilweise zu groben Überschneidungen verschiedener Typen kommt. In der Regel liegt es am Monarchen wie genau das System und der Staatsapparat ausgestaltet sind. Danach richtet sich meist auch die Form des Parteiensystems.

4. Die Konstitutionelle Revolution und ihre Folgen

4.1. Ursachen und Hintergründe

Anfang des 20. Jahrhunderts stagnierte die iranische Wirtschaft komplett. Armut und Hungersnöte innerhalb der Bevölkerung waren die Folge. Ursache dieser miserablen Wirtschaftssituation war der Ausverkauf des Landes an das Vereinigte Königreich und dem Russischen Kaiserreich, durch die regierenden Kadscharen-Könige. Systemisch konnte man hierbei kolonialistische Strukturen erkennen. Diese Entwicklung begann zum Teil schon Ende des 19. Jahrhunderts, wo am 25. 7. 1872 der britische Baron Julius de Reuter eine Konzession erhielt, welche ihm die Ausbeutung aller iranischen Bodenschätze erlaubte. Diese wurde ihm jedoch nach zwei Jahren aufgrund von Massenprotesten wieder entzogen (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 1). Stattdessen erteilte ihm Naser ad-Din Schah im Januar 1889 die Konzession zur Gründung einer Staatsbank, welche als alleinige Institution das Recht hatte, Banknoten zu drucken und in Umlauf zu bringen. In Folge dessen wurde die *Imperial Bank of Persia* gegründet. Diese fungierte bis 1927 als Iranische Nationalbank, obwohl sie zur Gänze in britischem Besitz war (vgl. Browne 1910: 31). 1927 wurde durch einen Beschluss des Iranischen Parlaments die *Bank Melli* gegründet,

welche sich komplett in Staatsbesitz befand und heute noch befindet. 1931 wurden ihr auch die Rechte zum Druck von Banknoten übertragen. Bis dahin blieb die *Imperial Bank of Persia* ein wesentliches Einflussinstrument der Briten (http://www.iranchamber.com/history/constitutional_revolution/constitutional_revolution.php, 12. 12. 2011 und Fürtig1987 in Barthel: 26).

Aber nicht nur die Briten konnten ihren wirtschaftlichen und politischen Einfluss im damaligen Persien vergrößern, sondern auch das geographisch benachbarte Russische Reich sicherte sich einflussreiche Privilegien und Rechte. So wurde 1879 eine persische Kosakenbrigade formiert, welche sich dabei unter russischem Kommando befand. Diese Brigaden stellten zur damaligen Zeit die einzige kampffähige Formation des Irans dar (vgl. Fürtig1987 in Barthel:1). So gelang es dem Russischen Kaiserreich auch im militärischen Bereich an Einfluss zu gewinnen. Im wirtschaftlichen Sektor konnte das Zarenreich 1900 durch den Erwerb der Zollrechte seine Einflussnahme erweitern. Zwei Jahre später sicherte sich Russland um zehn Millionen Rubel zusätzlich das Monopol an Zucker, Streichholz und Bedarfsgütern. Zusätzlich wurde durchgesetzt, dass die Regierung in St. Petersburg die persischen Zollgesetze jederzeit revidieren kann. Diese Politik des Quasi-Kolonialismus und der Ausbeutung ergab sich vor allem auch durch ein Bündnis zwischen den zwei Großmächten mit dem Großbürgertum und der Oberschicht, welche alleinig die Gruppe der Politiker und Beamten im Staat stellten und die vor allem darauf bedacht waren, den Staatsapparat für ihre persönliche Bereicherung und Vorteil auszunützen (vgl. Fürtig1987 in Barthel:1-2). Dieser Zustand erzeugte vermehrt einen Unmut innerhalb der persischen Bevölkerung. Aus anfänglich kleinen und spontanen Protesten entstand eine antiimperialistische und nationalistische Bewegung.

Diese spielte erstmalig bei der Vergabe der Tabakkonzession an die Briten eine entscheidende Rolle. Am 8. März 1890 erteilte der königliche Hof die Konzession über das Tabakmonopol an den britischen Major Gerald F. Talbot. Diese beinhaltete die gänzliche Kontrolle über den Anbau, die Produktion, den Verkauf und den Export persischen Tabaks für 50 Jahre. Im Gegenzug zahlte Talbot dem Schah bzw. seiner Regierung jährlich 15.000 britische Pfund.

Zusätzlich bekam Naser ad-Din Schah von der *Imperial Tobacco Corporation of Persia*, welche von London aus das Tabakmonopol leitete, 25% vom jährlichen Gewinn, welcher mit zirka 500.000 britischen Pfund veranschlagt wurde (Browne 1910: 31-33). Es dauerte nicht lange, und es formierte sich ein breiter Widerstand aus allen Bevölkerungsschichten gegen diese Entwicklung. Vor allem die Tabakbauern traf es hart, da diese künftig ihre Erzeugnisse nur noch an die *Imperial Tobacco Corporation of Persia* liefern durften. Antreibende Kraft war während des Aufstandes im Wesentlichen der Klerus. Dieser wusste schon damals seine eigenen Belange mit jenen der arbeitenden Klasse und unterdrückten Schichten zu verbinden und so zum Sprachrohr der breiten Masse zu avancieren. Besonders hervorzuheben mit den Tabakunruhen ist Ayatollah Mirza Schirazi (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 2). Dieser sprach in Folge der Unruhen eine Fatwa³ aus, in der er das Rauchen von Tabak als Kriegserklärung gegen den Zwölften Imam bezeichnete (vgl. Kermani 1967: 49). Infolgedessen wuchs der Druck der Briten auf Naser ad-Din Schah. Dieser sollte Schirazi dazu bringen die Fatwa zurückzuziehen. Mehrere Versuche des Monarchen scheiterten jedoch. Gleichzeitig erstarkten auch die Proteste und Unruhen auf den Straßen. Als die demonstrierenden Massen sich auf den Palast des Schahs zubewegten, befahl dieser auf die Demonstranten zu schießen. Dabei wurden sieben von ihnen getötet und mehrere verletzt. Um eine komplette Eskalation der Situation zu vermeiden, beugte sich der Schah dem Druck der Bevölkerung und hob die Tabakkonzession Ende 1891 auf (vgl. Browne 1910: 53-54). Erstmals musste ein absolut regierender persischer Herrscher den Forderungen aus der Bevölkerung nachgeben und gegen seinen eigenen Willen politische Handlungen vornehmen.

In dieser Phase können wir schon die Ausübung sporadischer Macht durch die antikolonialen und nationalistischen Kräfte feststellen. Die Machtausübung war dabei zwar auf den Einzelfall beschränkt, jedoch hat der Machtanwender sein Ziel mit dem ihm zur Verfügung gestellten Machtmittel erreicht. Anfang des 20. Jahrhunderts gab es zwei Flügel innerhalb dieser antikolonialen Bewegung. Einerseits die großbürgerlich-reformistischen Kräfte, die sich vor allem für die

³ Islamisches Rechtsgutachten

Legalisierung und Unantastbarkeit des privaten Eigentums einsetzten, sowie die Errichtung einer konstitutionellen Monarchie anstrebten. Sie wären zwar bereit Kompromisse im Bezug auf die ausländischen Einflüsse einzugehen, sahen aber die Erweiterung ihrer wirtschaftlichen und politischen Machtposition durch willkürliche Machthandlungen des Schahs bedroht. Zum anderen Flügel gehören die national-revolutionären Kräfte, welche die Einmischung und Existenz der ausländischen Unternehmen im Land komplett ablehnen und zudem für die Bevölkerung bürgerliche Freiheiten einfordern. Durch die voranschreitende Ausbeutung durch die ausländischen Mächte und die steigende Korruption durch Staatsbeamten wurde der Unmut der Bevölkerung mit der Zeit immer größer. Der Schah und sein Hofstaat waren nicht in der Lage die Situation in den Griff zu bekommen, geschweige denn zu verbessern. Durch die bürgerliche Revolution in Russland 1905 wurde der unzufriedenen Bevölkerung klar, dass eine Veränderung möglich ist. Vor allem im Norden des Iran entwickelten sich aufgrund der geographischen Nähe rasch revolutionäre Gruppierungen, die einen Wandel des Systems forderten.

4.2. Die erste Phase

Zu den ersten größeren Aufständen und Kundgebungen kam es im Dezember 1905 im Zuge eines Protestes gegen die öffentliche Auspeitschung von 17 Händlern und Kaufleuten, denen die Hinterziehung von Steuern vorgeworfen wurde. Im Zusammenhang mit den Massenprotesten wurde die Forderung nach einer echten Volksvertretung immer lauter. Demonstrationen und Streiks zogen sich über einige Monate und wurden im Laufe der Zeit immer größer. Der seit 1896 regierende Muzaffar ad-Din Schah sah sich letztlich gezwungen der Forderung der Bevölkerung nachzugeben. Er erließ am 5. August 1906 ein Dekret, welches die Gründung eines Parlaments vorsah. Die Politelite und Vertreter der oberen Gesellschaftsschichten versuchten daraufhin die Verordnung zur Wahl des Parlaments dahingehend zu beeinflussen, sodass sich dieses in Zukunft nur aus ihren eigenen Leuten zusammensetze und dem Schah nur als beratendes Gremium zur Verfügung stehe. Dies entfachte erneut

den Zorn der Massen und führte im September 1906 in der nordiranischen Stadt Tabriz zu einem Generalstreik und zur Bildung eines Revolutionskomitees. Diese Entwicklung wurde vom Großteil der iranischen Bevölkerung begrüßt, sodass sich bald in vielen Städten solche Revolutionskomitees gründeten, welche den Kampf für eine echte Volksvertretung weiter forcierten. Schlussendlich musste Muzaffar ad-Din Schah sich jedoch ein weiteres Mal dem Druck der Demonstranten beugen und verkündete am 9. September den Erlass und die Unterzeichnung eines Wahlgesetzes, welches ein Parlament mit Initiativrecht Zensuswahlrecht vorsah (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 4-5). Für das Erreichen ihres Ziels haben sich die revolutionären Gruppierungen diverser Kampfmaßnahmen bedient. Auch bei diesen Protesten beschränkt sich die Machtausübung auf die verschiedenen Einzelfälle und ist nur sporadisch. Es lässt sich zwar primär kein klares vorhersehbares Muster der Machteinsetzung erkennen, jedoch kann man in der Gründungsphase der Revolutionskomitees Elemente normierter Macht feststellen. Für Muzaffar ad-Din Schah ist es erkennbar, welche Reaktionen der Massen er zu erwarten hat, wenn er nicht deren Forderungen nachkommt.

Am 7. Oktober trat das erste Iranische Parlament zu seiner konstituierenden Sitzung im Golestanpalast zusammen. Dies bedeutete vorerst das Ende der absolutistischen Herrschaft im Iran. Als erste wichtige Entscheidung wurde ein Grundgesetz verabschiedet, welches am 30. Dezember vom Schah unterzeichnet wurde (vgl. Browne 1910: 124-125). Kurz darauf starb der Muzaffar ad-Din Schah und sein Sohn Mohammad Ali wurde zum neuen Herrscher gekrönt. Dieser hatte kaum Verständnis für das Parlament und das parlamentarische Geschehen. Dies zeigte sich auch vor allem dadurch, dass er die reaktionären Kräfte und Konterrevolutionäre vermehrt an den Hof holte. Dies und die Tatsache, dass er die Verfassung ignorierte, aktivierte erneut die revolutionären Gruppierungen und führte letztlich dazu, dass Mohammad Ali Schah am 7. Oktober 1907, den vom Parlament ausgearbeiteten Ergänzungen zum Grundgesetz zustimmen musste (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 5-6). Dies ist auch gleichzeitig das Ende der ersten Phase der bürgerlich-konstitutionellen Revolution im Iran. Ein besonderes Charakteristikum dieser Revolution ist, dass

die Akteurinnen und Akteure aus sehr unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Schichten kommen. Das verbindende Element, ist die Ablehnung ausländischer bzw. imperialistischer Einflüsse und der Kampf um die Wahrung nationaler Interessen.

4.3. Die zweite Phase

Nach einiger Zeit änderten sich die Interessen einiger revolutionärer Gruppen, was vor allem mit ihrer unterschiedlichen Zusammensetzung zu tun hatte. Die bürgerlichen Kräfte, Großgrundbesitzer und hohe Vertreter des Klerus arrangierten sich mit der Reaktion und den imperialistischen Mächten, um ihre eigenen Interessen zu wahren und ihre Machtposition auszubauen. Dadurch schieden diese Gruppierungen aus dem revolutionären Prozess aus und machten Platz für neue kritische Kräfte, wie zum Beispiel sozialdemokratische Bewegungen (vgl. Fürtig 1987 in Barthel:6-7). Das Vereinigte Königreich und das Russische Kaiserreich beobachteten die Entwicklungen im Iran mit großer Besorgnis, da sie eine weitere Beschneidung ihres Einflusses befürchteten. Daher versuchten die zwei Großmächte die reaktionären Kräfte im Iran zu fördern, um damit den revolutionären Gruppierungen zu schaden und ihren Machteinfluss einzudämmen. Mohammad Ali Schah, der die Befürchtung hatte, an Macht zu verlieren, begrüßte das Vorgehen Russlands und Großbritanniens. Für die Souveränität des Landes sollte das aber bald fatale Folgen haben. Denn am 31. August 1907 zwangen die zwei Mächte die Regierung in Teheran einen Vertrag zu unterzeichnen, welcher das Staatsgebiet in abgegrenzte Einflussbereiche aufteilt und ihnen weitere Privilegien zusichert. So war es für die imperialistischen Großmächte einfacher um gezielt und koordiniert gegen die revolutionären Kräfte vorzugehen. Diese wiederum wollten sich die verstärkte Einflussnahme und Ausbeutung nicht gefallen lassen und riefen zu Protesten auf. Daraufhin ließ der Schah die Kosakenbrigaden zusammenziehen, was einen erneut Generalstreik der Werktätigen zur Folge hatte. Letztlich eskalierte am 23. Juni 1908 die Situation, als die Kosakenbrigaden unter der Führung des russischen Oberst Wladimir Liachow

das Feuer auf das Parlament eröffneten. Im Zuge dessen wurden viele Abgeordnete verhaftet und umgebracht. Mohammad Ali Schah erklärt im Anschluss, dass das Parlament aufgelöst sein. Er kann nun wieder absolut ohne eine Machteinschränkung durch das Parlament herrschen (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 8).

Nach der Niederlage der Revolutionäre in Teheran verlagerte sich das Zentrum des Widerstands nach Tabriz. Dort wurde der Aufstand vom Freiheitskämpfer Sattar Khan angeführt. Der anfängliche Erfolg dieser regte auch den Widerstand gegen die Politik des Schahs in anderen Regionen an. Den imperialistischen Mächten Großbritannien und Russland war diese Entwicklung abermals ein Dorn im Auge. Daraufhin entsandten die Briten Truppen in den Süden des Landes und die Russen marschierten im April 1909 in Tabriz ein. Es gelang ihnen rasch die Stadt unter ihre Kontrolle zu bekommen. Bei der Niederschlagung des Aufstandes kamen knapp 90% der Mitglieder der Revolutionskomitees ums Leben. Jedoch konnten die zaristischen Truppen nicht alle revolutionären Kräfte eindämmen. Sattar Khan gelang es mit einigen Männern sich Richtung Teheran durchzuschlagen. Am Weg schlossen sich immer mehr Leute dem charismatischen Freiheitskämpfer an. Auch anderenorts konnten sich die revolutionären Gruppen den Weg nach Teheran freikämpfen. Ziel der Aufständischen war jetzt nicht mehr nur die Wiedereinsetzung des Parlaments und die Achtung der Verfassung durch den Schah, sondern sie wollten Mohammad Ali Schah vom Thron stützen (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 8-9). Dieser versuchte die Menge im Juli durch ein neues Wahlgesetz, mit dem nun alle Bürger bis auf Frauen und Kriminelle das passive Wahlrecht zum Iranischen Parlament erhielten, zu beruhigen und ordnete zugleich Neuwahlen an. Die Revolutionären begrüßten dies zwar, waren allerdings fest davon überzeugt, dass Mohammad Ali Schah gehen müsse und setzten daher ihren Marsch auf die Hauptstadt fort. Als die revolutionären Truppen Teheran erreichten, merkte der Schah dass die Situation aussichtslos geworden war und flüchtete am 16. Juli 1909 unter dem Schutz russischer Truppen in die russische Botschaft. Noch am selben Tag kam es zu einer außerordentlichen Sitzung des Parlaments, in der Mohammad Ali Schah abgesetzt und sein nur

zwölfjähriger (andere Quellen dreizehnjähriger) Sohn Ahmad zum Nachfolger bestimmt wurde (vgl. Browne 1910: 321-322). Mohammad Ali Schah ging kurz darauf ins Exil nach Russland, von wo er erfolglos versuchte wieder an die Macht zu kommen (vgl. Ghani 2000:12). Dieser Vorgang war bis dahin einzigartig. Noch nie zuvor wurde im Iran ein Monarch durch eine andere Institution, welche für damalige Verhältnisse demokratische Grundzüge aufweisen konnte, abgesetzt. Schon im November desselben Jahres fanden Wahlen zum Parlament statt, welches am 15. November 1909 feierlich im Beisein der Abgeordneten, der hohen Geistlichkeit und der Minister, durch den jungen Schah eröffnet wurde. (vgl. Browne 1910: 334-337). Für Briten und Russen stellte diese Entwicklung eine wesentliche Einschränkung ihres Machtradius dar. Sie setzten sowohl politisch, als auch militärisch alles daran, ihren Einfluss auf den Hof und die Herrscherfamilie zu erhalten bzw. zu vergrößern. So kam es dazu, dass am 24. Dezember 1911 das Parlament erneut aufgelöst wurde. In weiterer Folge setzten die imperialistischen Mächte ihren Ausplünderungszug fort. Dazu zwangen sie 1912 die von ihnen kontrollierte Regierung in Teheran das Teilungsabkommen von 1907 erneut zu bestätigen. (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 9-10)

In dieser Phase der konstitutionell-bürgerlichen Revolution erreicht das Parlament die zweite Machtinstitutionalisierungsstufe. Zum einen verfügt es wie auch zu Beginn der Revolution über einen Machtwillen. Die Konstitutionalisten wollen ihre durch die Verfassung zugesicherte Machtposition, innerhalb des Staatsapparates ausüben. Zum anderen soll diese Machtausübung nicht nur auf den Einzelfall beschränkt sein, sondern sich auf gewisse wiederkehrende Situationen beziehen. Zusätzlich hat das Parlament Machtmittel, welche nicht allzu rasch verbraucht werden. Dies zeigt sich vor allem in der Möglichkeit den Schah per Beschluss abzusetzen, wenn dieser gegen die eigene Bevölkerung regiert. Das Parlament ist nicht nur beratend tätig, sondern hat auch legislative Funktionen. So entsteht beim Gesetzgebungsprozess ein bestimmtes Muster, welches ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zwischen Schah und Parlament schafft und somit die Machtmobilität des Monarchen einschränkt. Dadurch, dass das Parlament als Institution des Volkes auch in die gesellschaftliche

Ordnung integriert, ist es ebenfalls für die Bevölkerung einfacher, Machthandlungen des Parlaments nachzuvollziehen. Diese gesellschaftliche Einbindung wird dadurch verstärkt, dass mit dem Wahlgesetz vom 1. Juli 1909 die Mitglieder aller sozialen und gesellschaftlichen Schichten die Möglichkeit haben, sich in das Parlament wählen zu lassen. Aufgrund der unstabilen politischen Situation und den Einflüssen aus dem Ausland bleibt das Parlament vorerst in der Stufe der normierenden Macht stecken. Das zeigt sich vor allem auch dadurch, dass nach der Auflösung des Parlaments 1911, von der breiten Bevölkerung ihr Fehlen nicht als Vakanz wahrgenommen wurde. Es wurden kaum Versuche unternommen um die Wiedereinsetzung des Parlaments zu forcieren. Die revolutionären Kräfte gaben sich den imperialistischen Mächten geschlagen. Eine Massenmobilisierung wie in den Jahren zuvor unterblieb.

4.4. Das Parlament unter Ahmad Schah

1914 kam es zur offiziellen Wiedereinsetzung des Parlamentes und es fanden Wahlen statt. Sowohl die Russen, als auch die Briten achteten jedoch genau darauf, dass nur mit ihnen sympathisierende Personen ein Abgeordnetenmandat erhielten (vgl. Fürtig 1987 in Barthel:10). Damit entwickelte sich das Parlament zu einem Machtapparat der beiden imperialistischen Mächte. De facto hatten weder der Schah, noch das Parlament die Macht, sondern die zwei Großmächte. Dies zeigte sich beispielsweise beim Neutralitätsbeschluss des Parlaments im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Dieser wurde von den Briten und Russen gänzlich ignoriert (http://www.iranchamber.com/history/constitutional_revolution/constitutional_revolution.php, 15. 12. 2011). Beide marschierten 1915 im Zuge der anglo-russischen Invasion in den Iran ein und führten vom iranischen Territorium aus Kriegshandlungen durch. Zu einer Wende kam es 1917 durch die Oktoberrevolution in Russland. In Folge dieser stellten die Russen ihre Kampfhandlungen ein und die neue Sowjetregierung verkündete am 26. Juli 1919 den Verzicht auf alle Privilegien, Liegenschaften und Vermögen innerhalb

des Iran. Zusätzlich wurden dem Iran alle Schulden erlassen, die das Land im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte beim Zarenreich gemacht hatte. Dieser Verzicht hatte auch die Nichtigkeit des Teilungsabkommens von 1907 zur Folge, was auch gleichzeitig zum Abzug der russischen Truppen aus dem Iran führte (vgl. Fürtig 1987 in Barthel:12-13). Diese Vorhaben kündigte Lenin bereits zuvor im November 1917 an. (vgl. Gehrke 1960: 311) In der Zwischenzeit hegten die Briten den Plan auch noch den nun frei gewordenen Norden des Landes zu besetzen. Ihr Vorhaben war es den für sie noch gültigen Teilungsvertrag zu durch einen Protektoratsvertrag zu erweitern und den Iran in eine britische Kolonie umzufunktionieren. Antrieb für diesen Entschluss der Briten war vor allem der damit verbundene leichtere Zugang zum iranischen Erdöl (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 13). Um den skeptischen Ahmad Schah leichter von ihrem Vorhaben überzeugen zu können, baten die Briten ihn im August 1918 den ehemaligen Premierminister und britischen Verbündeten Hassan Vosough abermals zum Premierminister zu ernennen. Diesem Wunsch kam der Schah nach und erhielt im Gegenzug monatlich 5.000 britische Pfund von der Regierung in London. Der britische Botschafter in Teheran machte zudem dem Schah klar, dass Großbritannien seine Zahlungen einstellen würde, wenn er sich weiter gegen die Errichtung des Vertrages stelle. Daraufhin gab der Schah seinen Widerstand auf und erteilte Premierminister Vosough, der für seine Tätigkeit monatlich 350.000 Toman von der britischen Regierung bekam, den Auftrag, den Protektoratsvertrag mit den Briten auszuhandeln. (vgl. Ghani 2000: 26-27) Als bald begann die Regierung von Premierminister Vosough mit den Verhandlungen, welche im April 1919 abgeschlossen wurden. Bei der Vertragsunterzeichnung verlangte Vosough vom britischen Botschafter nochmals weitere 500.000 Toman in bar. Dieser handelte den Betrag auf 400.000 Toman herunter. Der Premierminister stimmte dem zu und unterschrieb im Vertrag. (vgl. Ghani 2000: 43) Damit der Vertrag rechtskräftig wurde, musste laut Verfassung aber noch das Parlament zustimmen. Die Problematik war, dass 1917 zwar Parlamentswahlen stattgefunden hatten, aber sich das Parlament aufgrund des Ersten Weltkriegs und der damit verbundenen Besetzung des Iran durch britische und russische Truppen, nie konstituiert

hatte. Erst am 21 Juni 1921 trat das Parlament zusammen und setzte sich mit dem Protektoratsvertrag auseinander

(http://www.iranchamber.com/history/constitutional_revolution/constitutional_revolution.php, 15. 12. 2011). Die in der Zwischenzeit bekannt gewordenen

Bestechungszahlungen an die Regierung des nicht mehr regierenden Premierministers Vosough und die revolutionären Impulse aus Russland veranlassten die Mitglieder des Parlamentes sich klar gegen den Vertrag von 1919 auszusprechen (vgl. Fürtig 1987 in Barthel:13 bzw.

http://www.iranchamber.com/history/constitutional_revolution/constitutional_revolution.php, 15. 12. 2011). Die Briten versuchten in weiterer Folge Druck auf die

Parlamentarier auszuüben, mussten jedoch bald erkennen, dass nach Veröffentlichung der Umstände des Vertragsabschlusses, dies aussichtslos geworden war. Großbritannien zog auch keine weiteren Schritte in Erwägung, da die Politikerinnen und Politiker ähnliche Aufstände wie in Russland 1917 befürchteten. Damit kam es nie zu einer Ratifizierung des Protektoratsvertrags. Es waren weder der Schah noch seine Regierung, die das Land vor dem kompletten Ausverkauf und der Kolonialisierung durch die Briten bewahrten, sondern das Iranische Parlament, welches durch die Demonstration seiner durch die Verfassung zugesprochenen Macht, dies verhinderte. Das Parlament spielte während der Regentschaft Ahmad Schahs zwar nicht immer eine aktive Rolle und sein Fortbestand war von den Tumulten des Ersten Weltkriegs geprägt. Jedoch zeigte sein Handeln im Zusammenhang mit dem Protektoratsvertrag die Macht und Stärke, welche es innerhalb des iranischen Staats- und Machtgefüges ausübte.

Sowohl in der Zeit Mohammad Ali Schahs, als auch in der seines Sohnes Ahmad spielte das Parlament im tagespolitischen Geschehen nur eine untergeordnete Rolle. In Krisenzeiten rückte es jedoch immer mehr in den Mittelpunkt. Durch die Kontrolle der Regierungen und des Herrscherhauses, sorgte es dafür, dass das Land nicht in einen Korruptionssumpf versinkt. Das Parlament war ein Garant für die Bewahrung iranischer Interessen und wurde zunehmend als Hüterin der Verfassung betrachtet. Zwar befindet sich gegen Ende der Regentschaft Ahmad Schahs das Parlament noch immer in der Stufe

der normierenden Machtausübung, allerdings lassen sich schon einige Elemente der dritten Institutionalierungsstufe feststellen. Es lässt sich bereits ein gewisses Maß an Entpersonalisierung erkennen. Vor allem das Parlament in der vierten Legislaturperiode, welches dem britischen Protektoratsvertrag nicht ratifizieren wollte, bestand mehrheitlich aus Abgeordneten, die eigentlich im Bezug auf die Revolution konservativ eingestellt waren und sogar von den Briten und vormals auch von den Russen unterstützt und gefördert wurden. Personen, welche an der Revolution beteiligt waren bzw. schon ein Mandat nach der konstitutionellen Revolution im Parlament hatten, waren nur einem geringem Ausmaß vertreten. Trotz dieser personalen Diskontinuität gelang es dem Parlament in dieser turbulenten Periode seine Machtposition zu festigen und gegen den Willen des Schah und der Regierung seine Interessen durchzusetzen.

Die weiteren Jahre verliefen nicht weniger chaotisch. Ahmad Schah, dessen Image stark angekratzt war, befand sich öfters im Ausland als im eigenen Land. Die Bevölkerung war sehr unzufrieden und es kam in den verschiedenen Regionen immer wieder zu Aufständen. Im Februar 1921 kam es zu einem unblutigen Staatsstreich, mit dem sich Seyyed Zia al Din Tabatabai an die Macht putschte und den regierenden Premierminister Sepahdar damit im Amt ablöste. Federführende Person dieses Putsches war der Kosakenoffizier Reza Khan, welcher im Vorfeld auch die Sympathie der Briten genoss. Dieser wurde in weiterer Folge zuerst Kommandeur der Kosakenbrigaden, sowie dann auch Kriegs- und Finanzminister und zog auch weitgehend die Fäden innerhalb der Regierung. Aufgrund der Unterstützung der Regierung durch das Vereinigte Königreich, betrieb Tabatabai eine sehr anglofreundliche Politik. Bei der Bevölkerung erzeugte das aber Unmut und es folgten erneut Massenproteste. Die bis 1923 folgenden Premierminister regierten alle unter dem Einfluss Reza Khans. Dieser konzentrierte sich in der Zwischenzeit darauf die Bekämpfung der linksgerichteten-revolutionären Aufstände im Nordiran und auf die Entmachtung und Entwaffnung der iranischen Stämme (vgl. Fürtig 1987 in in Barthel: 23-24). Ahmad Schah der die Überzeugung vertrat, dass Reza Khan die politische Situation im Iran beruhigen könne, ernannte diesen am 26.

Oktober 1923 zum Premierminister und reiste wenige Wochen später nach Europa (vgl. de Villiers 1975: 48). Reza Khan hatte umfassende Pläne für den Iran. Er wollte den Iran in einen Nationalstaat nach europäischem Vorbild umwandeln. Das Parlament und die Bevölkerung waren zu dem Zeitpunkt in zwei große Lager gespalten. Auf der einen Seite gab es eine republikanische Strömung und auf der anderen Seite das monarchistische Lager. Letzterem gehörten mehrheitlich die Aristokraten und die bürgerliche Oberschicht an. Auch die hohe Geistlichkeit, schloss sich den Monarchisten an, da sie ähnliche säkulare Maßnahmen wie in der Türkei befürchteten, wo 1924 durch die Machtergreifung Mustafa Kemal Atatürks die Türkische Republik ausgerufen worden war. Reza Khan, der durch seine Sympathien für die Umwälzungen in der Türkei zum republikanischen Lager gezählt wurde, hatte tatsächlich den Plan den Iran in eine Republik zu transformieren (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 24-25). Hierfür trat er im März 1924 vor das Parlament und stellte seine Pläne für eine Iranische Republik vor. Rasch fand er den Zuspruch der meisten Abgeordneten. Nur der im Parlament vertretene Klerus sprach sich dagegen aus weil er erwartete, dass er bei der Durchführung des Planes, all seine politischen Rechte und die damit verbundenen Einflussmöglichkeiten verliere. Nur durch ein taktisches Manöver des geistlichen Abgeordneten Hassan Modarres konnte eine Abstimmung verhindert werden. Dieser begann während der parlamentarischen Debatte andere Abgeordnete zu beschimpfen und behauptete, dass sie nur durch Schmiergelder ihr Mandat erhielten. Der Streit eskalierte so weit, dass einer der Abgeordneten, welcher den Vorschlag Reza Khans befürwortete, Modarres eine Ohrfeige verpasste. Daraufhin konnte Modarres behaupten, dass der Klerus in einer Republik keinen Respekt mehr hätte und sich jeder Geistliche vor Prügel schützen müsse. Die Folge war ein großer Streit zwischen allen Abgeordneten, welche sich nicht mehr (sogar durch Versuche Reza Khans) beruhigen ließ. Reza Khan versuchte ein weiteres Mal die Führung der Geistlichkeit in Qom für seine Pläne zu gewinnen, scheiterte jedoch. (vgl. Ghani 2000: 312-313) Als Folge seines Scheiterns, den Iran in eine Republik umzufunktionieren, trat Reza Khan im April 1924 vom Amt des Premierministers und als Oberbefehlshabers der Armee zurück. Ahmad

Schah, der sich zu dem Zeitpunkt in Paris befand, sendete ein Telegramm an den Parlamentspräsidenten, in dem er Reza Khan als Verräter bezeichnete und seine Absetzung bestätigte. Schnell verbreitete sich die Nachricht im ganzen Land, als das Telegramm im Parlament verlesen wurde.

Solidaritätsbekundungen durch die Bevölkerung waren die Folge. Auch viele militärische Kommandeure drohten zurückzutreten, falls Reza Khan nicht an die Macht zurückkehre. Folglich kam es im Parlament zu einer Abstimmung, in welcher die Abgeordneten Reza Khan das Vertrauen aussprachen und ihn wieder als Premierminister im Amt sehen wollten. Es votierten 94 Abgeordnete für diesen Beschluss und 5 dagegen. Gleich nach der Abstimmung besuchte eine Parlamentsdelegation Reza Khan in seinem Haus und teilte ihm das Votum des Parlaments mit. Auch Ahmad Shah, dem die innenpolitischen Geschehnisse anscheinend nicht weiter kümmerten, akzeptierte den Beschluss des Parlaments und beauftragte Reza Khan damit eine neue Regierung zusammenzustellen (vgl. Ghani 2000: 317-318). Dies tat Reza Khan auch und begann mit der parlamentarischen Mehrheit, über die er verfügte, das Land zu modernisieren. Einige der wichtigsten Gesetze die zu der Zeit verabschiedet wurden, waren zum Beispiel die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, oder auch das verpflichtende Tragen eines Familiennamens und die Registrierung aller Bürgerinnen und Bürger beim neu dafür geschaffenen Meldeamt. Im Zuge dessen entledigte sich Reza Khan aller seiner Titel, welche zur damaligen Zeit Namensbestandteil waren und führte fortan den Nachnamen „Pahlavi“ (vgl. Ghani 2000: 352-353). Nachdem die Modernisierung des Landes unter Reza Pahlavi weiter voran schritt, die Infrastruktur ausgebaut wurde, sowie Arbeitsplätze geschaffen wurden und damit auch die Wirtschaft stetig wuchs, wurden immer öfter Stimmen in der Bevölkerung und unter den Abgeordneten laut, Ahmad Schah, welcher sich noch immer in Paris aufhielt, abzusetzen und Reza Pahlavi zum neuen Schah zu ernennen. Man hatte begriffen, dass die Kadscharen und der Hof beim Entwicklungsprozess der letzten Jahre keine Rolle gespielt hatten. Daraufhin kam das Parlament zusammen und beschloss am 31. Oktober 1925 die Abschaffung der Kadscharen-Dynastie und die vorläufige Übergabe der Staatsgeschäfte an Reza Pahlavi (vgl. Gesetz über die

Absetzung der Kadscharen-Dynastie und die zeitlich befristete Übergabe der Staatsgeschäfte an Herrn Reza Pahlavi vom 31. Oktober 1925). Sofort nach dem Beschluss trat Reza Pahlavi vom Amt des Premierministers zurück, um seine neue Funktion wahrnehmen zu können. Wenige Tage später kam es zu einer Verfassungsänderung, in welcher Reza Pahlavi als neues Staatsoberhaupt und seine männlichen Nachkommen in direkter Linie als Nachfolger proklamiert wurden. Mit der Ableistung des Treueeids auf die iranische Verfassung am 15. Dezember 1925 wurde Reza Pahlavi zu Reza Schah Pahlavi und damit der erste Herrscher der Pahlavi-Dynastie (vgl. Ghani 2000: 377-378). Damit brach eine neue Ära im Iran an. Die Herrschaft der über 130 Jahre regierenden Kadscharen war vorbei.

In dieser Phase konnte das Parlament seine Machtposition ausbauen. Dies lag vor allem daran, dass Reza Pahlavi die Zustimmung der Abgeordneten hatte und diese ihm Vertrauen schenkten. Dadurch ist diese Phase von 1923 bis 1925 von einer starken Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament geprägt. Um sich nicht den Unmut der Bevölkerung zuzuziehen, ließ Reza Pahlavi seine Vorhaben in dieser Zeit stets vom Parlament absichern. Sogar sein Vorhaben den Iran in eine Republik umzufunktionieren, versuchte er nach dem Scheitern im Parlament nicht mit Machtmitteln, wie dem Militär durchzusetzen. Dieser Respekt vor dem Parlament als Institution des Volkes stärkte auch die Machtposition des Madschles. In den Jahren der Modernisierung konnte das Parlament eine überpersonale Machtstellung erreichen, da die schon routinierten Abläufe und Prozesse nicht mehr von einzelnen Parlamentariern, oder Gruppierungen abhängig waren. Das Erreichen dieser dritten Institutionalisierungsstufe verdankt das Parlament auch in einem hohen Grad Reza Pahlavi. Das zeigt, dass die Machtposition zu diesem Zeitpunkt auch stark von dem Handeln der anderen politischen Akteurinnen und Akteure abhängt. Nichtsdestotrotz ist diese Entwicklung für das Parlament positiver Natur. Ende 1925 kann man zusätzlich in Folge der Verfassungsänderung, mit welcher Ahmad Schah entmachtet und Reza Pahlavi zum neuen Staatsoberhaupt ernannt wurde, Elemente der vierten Machtinstitutionalisierungsstufe erkennen. Durch die vom Madschles

vorgenommene Verfassungsänderung, bettet das Parlament seine Herrschaft stärker in die staatliche Ordnung ein und formt diese zugleich. Da sich aber keine Herrschaftsapparate herausbilden bzw. keine Indizien dafür vorhanden sind, kommt es nicht zur Erreichung der vierten Institutionalierungsstufe. Da die Kooperation zwischen Reza Pahlavi und dem Parlament in seiner Zeit als Premierminister gut funktioniert hat, erhofften sich die Parlamentarier durch seine Ernennung zum Schah, dass dieser das Parlament weiterhin in die politischen Entwicklungen und Entscheidungen miteinbezieht. So würde dem Parlament seine Machtposition erhalten bleiben und es könnte diese in Zukunft vielleicht sogar ausbauen.

4.5. Die Rolle politischer Parteien und des Klerus

Politische Parteien spielten in der frühen Ära des Parlaments kaum eine Rolle. Einzig die Demokratische Partei, welche sich 1909 aus dem rechten Flügel der sozialdemokratischen Bewegung gebildet hatte, war in der 4. Legislaturperiode im Parlament als Partei vertreten. Ihr gehörten mehrheitlich nationale kleinbürgerliche Kräfte an (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 7 und 24). Die sonstigen Gruppierungen im Parlament waren eher politische Strömungen, die aus der konstitutionellen Revolution hervorgegangen sind, welche aber keinen bzw. einen geringen Grad an Organisation aufweisen. Eine weitere Partei, die 1920 gegründet wurde, war die Kommunistische Partei Irans (KPI) (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 14). Diese war im Parlament jedoch nicht vertreten. Die KPI sympathisierte zu Beginn des politischen Wirkens Reza Khans mit diesen, da sie in seinem patriotischen Gedanken über die Errichtung eines Nationalstaats, die Möglichkeit sahen, gemeinsam gegen die imperialistische Politik der Briten vorzugehen. Sie täuschten sich jedoch, was ihnen spätestens bei der militärischen Niederschlagung der revolutionären Aufstände im Norden durch Reza Khan bewusst wurde (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 25). Die KPI wurde dann wenige Jahre nach der Krönung Reza Shahs im Jahr 1931 verboten (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 27).

Umso weniger die politischen Parteien in dieser Phase eine Rolle spielten, umso wichtiger ist jene des Klerus. Dies zeigt sich besonders bei den zwei schon in den vorigen Abschnitten dargestellten Fällen. Hätte sich Ayatollah Mirza Schirazi nicht während der Tabakunruhen 1891 in den Konflikt zwischen Bevölkerung und Schah eingemischt und keine Fatwa ausgesprochen, wäre der Schah nicht in Bedrängnis geraten und hätte mit großer Wahrscheinlichkeit die Konzession nicht widerrufen. Das zeigt, dass schon damals die Geistlichkeit genau wusste, wie sie ihre Macht und ihren Einfluss einsetzt um ihr Ziel zu erreichen. Noch besser wird das im Fall von Hassan Modarres illustriert, der mit einer sehr geschickten und gezielt eingesetzten Taktik im Parlament die Abstimmung über die Umwandlung der Monarchie in eine Republik beeinflusst hatte. Modarres wusste ganz genau, was dem Klerus in einer Republik Iran blühen würde. Am Beispiel der nun säkular ausgerichteten Türkei, sah er, welche Machteinbußen die hohe Geistlichkeit dort hinnehmen musste. Das Parlament hätte, wenn man nach den Plänen Reza Khans betrachtet (die sich vor allem an denen Atatürks orientieren), in einem republikanischen System mehr Rechte und damit mehr Macht bekommen. Das bedeutet, Modarres verhinderte, dass die Institution, in die er vom Volk gewählt worden war und durch diese er im Staatsapparat Macht ausübte, eine stärkere Machtposition erreiche und ihren Machteinfluss erweitern konnte, weil er keine Machteinbußen der eigenen Gruppe hinnehmen wollte. Hätte Modarres die Abstimmung nicht gestört, würden die politischen Verhältnisse im Iran vielleicht anders aussehen, wobei diese Einschätzung rein spekulativ ist. In der Islamischen Republik wird Modarres heute noch als Held gefeiert. Sein Kopf ziert die Vorderseite der 100 Rial Banknote. Auch Ayatollah Khomeini würdigte in seinen Reden das mutige Handeln von Modarres. Er bezeichnete ihn als tapferen Mann, der sich den diktatorischen Bestrebungen Reza Khans den Islam zerstören zu wollten, widersetzte (vgl. Baktiari 1996: 18).

5. Das Parlament im Kaiserreich Iran unter der Herrschaft der Pahlavis

5.1. Rechtliche Grundlagen

Die Verfassung des Kaiserreiches bildete die Grundlage für das Parlament. Diese bestand aus fünf verschiedenen rechtlichen Quellen:

- Königliches Dekret vom 5. August 1906
- Wahlgesetz vom 9. September 1906 (WG 1906)
- Grundgesetz vom 30. Dezember 1906 (GG 1906)
- Ergänzungen zum Grundgesetz vom 7. Oktober 1907 (EGG 1907)
- Wahlgesetz vom 1. Juli 1909 (WG 1909)

Grundpfeiler des Parlaments ist das Königliche Dekret von Muzaffar ad-Din Schah, welches die Errichtung eines Parlaments (im Wortlaut: eine nationale Versammlung) vorsieht. Gemäß der Verfassung soll das Parlament aus zwei Kammern bestehen und zwar der Nationalversammlung (*Madschles Schorah Melli*) und dem Senat (*Madschles Sena*) (vgl. Art.43 GG 1906). Die Legislaturperiode der Nationalversammlung beträgt vorerst zwei Jahre und wird später auf vier Jahre verlängert (vgl. Art 5 GG 1906). Die des Senates beträgt anfänglich zwei und dann sechs Jahre (vgl. Art 50 GG 1906). Der Sitz beider Kammern befindet sich in der Hauptstadt Teheran (vgl. Art 3 GG 1906). Die Nationalversammlung besteht aus 120 Abgeordneten, welche in einem komplizierten zweistufigen Wahlmodus gewählt werden (vgl. Art. 1 und Art. 15 bis 27 WG 1909). Die Anzahl der Mandate kann an die politischen Gegebenheiten angepasst werden. Sie darf jedoch nicht die Anzahl von 200 überschreiten (vgl. Art 4GG 1906). Aktiv wahlberechtigt sind nur persische (später iranische) Staatsangehörige, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben und im wählenden Wahlkreis entweder lokal bekannt sind, oder dort ihren Wohnsitz haben. Von diesem Wahlrecht ausgeschlossen sind: Frauen, Personen mit einer geistigen Behinderung, Ausländer, Personen die vom islamischen Glauben abgekommen sind, Kriminelle und verurteilte Verbrecher, sowie Personen, die eine aktiven Militärdienst leisten (vgl. Art. 4 und 5 WG 1909). Auch für die passive Wahlberechtigung gibt es verfassungsrechtliche

Voraussetzungen. Der Kandidat muss sich zum islamischen Glauben bekennen, außer er ist Zoroaster, Christ oder Jude. Die Person muss die persische Staatsbürgerschaft haben und darf nicht jünger als 30 bzw. älter als 70 Jahre alt sein. Zudem muss sie auch noch fähig sein Persisch lesen und schreiben zu können. Außerdem muss die Person in seinem lokalen Wahlkreis bekannt sein und zudem gewisse staatspolitische Grundkenntnisse vorweisen. Nicht zugelassen sind wiederum Frauen, Ausländer, Mitglieder des Militärs, welche aktiv im Dienst sind, Personen, die vom islamischen Glauben abgekehrt sind, sowie zusätzlich alle Prinzen ersten Grades (die Verfassung nennt taxativ: Söhne, Brüder, Onkeln väterlicherseits des Königs) und alle Staatsbediensteten, außer wenn sie vorher von ihrem Amt zurückgetreten sind (vgl. Art. 7 und 8 WG 1909).

Im Vergleich zur Nationalversammlung ist der Senat nur halb so groß und besteht aus 60 Mitgliedern. Diese sollten die sachkundigsten, frommsten, scharfsinnigsten und angesehensten Personen der Gesellschaft darstellen. 30 von ihnen wurden vom Schah ernannt und die anderen 30 von der Bevölkerung gewählt. Für die Senatswahl gelten dieselben Prinzipien wie für die Wahl zur Nationalversammlung (vgl. Art. 43 und 45 GG 1906). Eine Mandatsausübung in beiden Kammern ist dabei nicht möglich (vgl. Art. 31 EGG 1907).

Das erweiterte iranische Grundgesetz von 1907 legt eine strikte Gewaltenteilung fest. Der Judikative wird je nach Sachverhalt durch zivile und islamische Gerichte ausgeübt. Die exekutiven Befugnisse stehen den Ministern zu und die legislative Funktion wird von den beiden Parlamentskammern und dem Schah wahrgenommen (vgl. Art. 27 EGG 1907). Daraus ergibt sich, dass für den Gesetzgebungsprozess drei verschiedene Institutionen zusammen wirken müssen. Gesetzesvorschläge können von der Nationalversammlung, dem Senat, und von der Regierung eingebracht werden. Entstehen diese im Senat, oder werden von Ministern eingebracht, muss zuerst der Senat dem Entwurf mit einfacher Mehrheit zustimmen und in weiterer Folge, an die Nationalversammlung weiterleiten (vgl. Art 46 GG 1906). Dieser muss dem Gesetzesentwurf ebenfalls zustimmen. Damit dieser zusammenkommen kann

müssen zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sein. Bei Abstimmungen gibt es ein erhöhtes Präsenzquorum. Es ist die Anwesenheit von drei Viertel aller Abgeordneten vorgeschrieben. Der Entwurf ist angenommen wenn mehr als die Hälfte von ihnen zustimmt (vgl. Art. 7 GG 1906). Aber auch die Nationalversammlung hat ein Initiativrecht. Jedes Mitglied kann einen Gesetzesvorschlag einbringen. Damit dieser behandelt wird, ist die Zustimmung bzw. Unterstützung von mindestens 15 Abgeordneten nötig (vgl. Art. 39 GG 1906). Wird ein Entwurf zuerst in der Nationalversammlung angenommen, muss dem noch der Senat zustimmen. Wenn beide Kammern ein Gesetz verabschiedet haben, muss dieses noch vom Schah durch seine Unterschrift bestätigt werden (vgl. Art. 33 GG 1906). Das bedeutet, dass beide Parlamentskammern politisch gleichgroßes Gewicht haben. Die einzige Ausnahme, besteht jedoch bei den Staatsfinanzen und der damit verbundenen Gesetzgebung. Diese können nur in der Nationalversammlung diskutiert und abgestimmt werden (vgl. Art 46 GG 1906). Solange sich jedoch kein Senat konstituiert hat, werden alle Gesetze nach Verabschiedung in der Nationalversammlung durch die Unterschrift des Schahs rechtsgültig (vgl. Art 47 GG 1906).

Das Recht Minister zu erwählen und zu entlassen, steht ebenfalls den beiden Parlamentskammern zu. Der Schah muss dem jedoch zustimmen (vgl. Art 46 und 67 EGG 1907). Die Minister sind im Gegensatz zum Schah sowohl der Nationalversammlung, als auch dem Senat gegenüber verantwortlich (vgl. Art. 60 EGG 1907). Sie haben in den beiden Kammern ein Rederecht und müssen dort erscheinen, wenn es die jeweilige Kammer fordert (vgl. Art. 31 GG 1906).

Auch beim Abschluss von Staatsverträgen und der Vergabe von Konzessionen spielt die Nationalversammlung eine wichtige Rolle. Es muss bei jeglichen Staatsverträgen und Vergaben von wirtschaftlichen, industriellen, oder sonstigen staatlichen Konzessionen seine Zustimmung erteilen. Dabei ist es unbedeutend, ob In- oder Ausländer diese erwerben wollen. Außerdem muss im Bezug auf staatliche Anleihen, stets die Nationalversammlung informiert und ihre Zustimmung eingeholt werden. Des Weiteren ist ebenso beim Bau von

Straßen durch, sowohl in- als auch ausländische Firmen und Eisenbahnschienen die Einverständnis der Nationalversammlung nötig, wenn diese mit Geldern der Regierung gebaut werden (vgl. Art. 24 bis 26 GG 1906).

Die Gesetze, welche die Verfassung formen sind alle, wie schon im vorigen Kapitel erläutert im Wesentlichen zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden. Im Laufe der Regentschaft der Pahlavis kam es zu einigen bedeutenden Änderungen, welche kurz dargestellt werden sollen:

- Die Einsetzung der Pahlavi Dynastie (1924)
- Recht des Schahs jederzeit die Nationalversammlung und den Senat auflösen zu können (1949)
- Änderung des Vorgangs zur Ministerernennung (1949): Minister wurden fortan vom Schah ernannt und das Parlament musste darüber entscheiden, ob es dem zustimmt. Davor war der Vorgang genau andersrum.
- Einführung des Frauenwahlrechts (1963)

5.2. Parlamentarische und politische Entwicklungen

5.2.1. Die Herrschaftsjahre Reza Schahs

Nach der Ernennung Reza Pahlavis zum neuen Schah von Persien, setzte dieser seine Modernisierungspläne fort. Die Reformen Reza Schahs betrafen fast alle staatlichen Bereiche. 1927 wurde wie schon im Kapitel 4.1. erläutert auf Beschluss des Parlaments die Iranische Nationalbank – *Bank Melli* – gegründet. Diese bekam in weiterer Folge im April 1930 das Notenemissionsrecht, welches zuvor die britische *Imperial Bank of Persia* ausübte. Diese erhielt im Gegenzug eine Entschädigungszahlung von 20.000 britischen Pfund. Eine weitere Reform Reza Schahs betraf den Aufbau und Ausbau der Infrastruktur. In diesem Zusammenhang begann 1928 der Aufbau der transiranischen Eisenbahn. Die Strecke hatte eine Länge von etwa 1.400 Kilometer und wurde erst 1938 fertiggestellt. Sie bildete den Grundpfeiler des

iranischen Infrastruktursystems und trieb die Industrialisierung des Landes voran (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 25-26). Außerdem wurde auch noch 1927 das Gerichtswesen reformiert bzw. säkularisiert. Hierbei gab das Parlament sogar dem Justizminister die Einverständnis, sein Ministerium für vier Monate zu schließen, um die Reform gründlich und korrekt durchführen zu können. Der gesamte Justizapparat wurde erneuert, korrupte Richter wurden entlassen und die bis dahin überwiegend geistlichen Richter durch säkular ausgebildete ersetzt (vgl. Ghani 2000: 397). Der Klerus hatte nur noch Entscheidungsbefugnis bei religiösen und den Ehestand betreffenden Fragen (vgl. Richard 1983: 58). Alle diese Reformmaßnahmen wurden gänzlich von Reza Schah im Alleingang beschlossen. Dass, das Parlament diesen Beschlüssen des Schahs zustimmt war nur reine Formsache, da der Schah etliche Abgeordnete, darunter viele Kommunisten und Demokraten, seit seiner Thronbesteigung verfolgen und einsperren lassen hatte. Das Parlament verkam immer mehr zu einem Instrument des Schahs, welches de facto nur noch eine beratende Funktion besaß (vgl. Hinz 1938: 117). Die einzigen Kräfte, welche sich gegen die Politik des Schahs erfolgreich gewährt hatten, waren die republikanischen und nationalistischen Gruppierungen, unter ihnen ein gewisser Mohammad Mossadeq. Aufgrund des Druckes dieser Kräfte und die Gefahr, dass es zu Massenprotesten kommt, sah sich der Schah 1932 gezwungen, die unter den Kadscharen vergebene Erdölkonzession an die britische *Anglo Persian Oil Company* zurückzunehmen. Bei den Briten löste das großen Unmut aus. Sie zwangen den Schah in intensiven Verhandlungen 1933 die Konzession zu erneuern und diese wieder an die *Anglo Persian Oil Company* (ab 1935 *Anglo Iranian Oil Company*) zu vergeben. Die neue Konzession, welche diesmal vom Iranischen Parlament genehmigt wurde, brachte in finanzieller Hinsicht zwar minimale Vorteile für den iranischen Staat, war aber sonst mit vielen Nachteilen verbunden. Zum Beispiel wurde die Konzession für eine Laufzeit von 60 Jahren erteilt, wobei der Iran nicht über die Erlaubnis verfügt diese vorzeitig aufzuheben. Die Folge dieser Neuvergabe waren Proteste und Streiks, vor allem in den Erdölregionen des Landes. Der Schah sah sich gezwungen durchzugreifen und erließ im Zuge dessen ein

Streikverbot, welches er mit repressiven Mitteln durchsetzte (vgl. Fürting 1987 in Barthel: 25-27).

Auch außenpolitisch änderte Reza Schah seine Gangart. Immer öfter pflegte er gute politische Beziehungen zum Deutschen Reich. Nach der Nichtverlängerung des 1927 geschlossenen Handelsabkommens mit der Sowjetunion im Jahr 1938 wurde das Deutsche Reich wichtigster und größter Außenhandelspartner des Iran. Sowohl die Sowjetunion, als auch Großbritannien verfolgten diese Entwicklung mit großer Besorgnis (vgl. Bartel 1987: 28). Als es zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs kam, erklärte das Iranische Parlament die Neutralität des Landes (vgl.

http://www.iranchamber.com/history/constitutional_revolution/constitutional_revolution.php, 27. 12. 2011). Zudem unterhielt Reza Schah weiterhin gute Kontakte zu den Deutschen und wollte sich in den Konflikt nicht einmischen. Als die Alliierten 1941 eine Route durch den Iran nutzen wollten, um für militärischen Nachschub zu sorgen, verbot dies der Schah, und wies auf die erklärte Neutralität des Iran hin. Da diese aber für die Alliierten so bedeutsam war, marschierten sie im August 1941 in den Iran ein und zwangen Reza Schah dazu zugunsten seines Sohnes Kronprinz Mohammad Reza abzudanken. Das Parlament stimmte in einer außerordentlichen Sitzung am 17. September 1941 der Abdankung zu und vereidigte zugleich Mohammad Reza und krönte ihn zum zweiten Schah der Pahlavi-Dynastie (vgl. http://www.iranchamber.com/history/constitutional_revolution/constitutional_revolution.php, 27. 12. 2011). Reza Pahlavi ging daraufhin ins Exil nach Südafrika, wo er 1944 starb.

Das Parlament unter Reza Schah war ein sehr schwaches und zahnloses. Durch seinen autoritären Führungsstil, schaffte er es fast alle kritischen Abgeordneten loszuwerden. Die Machtposition des Parlaments ist eine sehr schwache, da es kaum eigene Gesetze beschließt sondern nur die Vorschläge des Schahs absegnet. Obwohl in dieser Zeit viele wichtige Gesetze und Reformen, die teilweise bis heute noch ihre Gültigkeit haben, beschlossen wurden, war das Parlament kaum in den Entstehungsprozess dieser mit

eingebunden. Es diene vielmehr als Plattform diese dem Volk kundzutun. Es befindet sich lediglich in der Stufe normierender Machtausübung. Das Vorhandensein der Verfassung schützt es vor einem weiteren Machtverlust.

5.2.2. Die Regentschaft von Mohammad Reza Schah

5.2.2.1. Die ersten Jahre des jungen Monarchen

Nach seiner Krönung im September 1941 musste Mohammad Reza Schah gleich im Oktober einen Bündnisvertrag mit Großbritannien und der Sowjetunion unterzeichnen und ihnen die Transportwege innerhalb des Landes für den militärischen Nachschub zur Verfügung stellen. In weiterer Folge erklärte der Iran am 9. September 1943 dem Deutschen Reich den Krieg (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 28 und http://www.iranchamber.com/history/constitutional_revolution/constitutional_revolution.php, 29. 12. 2011). Wieder einmal beteiligte sich der Iran an einem Weltkrieg, obwohl er sich ursprünglich für neutral erklärt hatte.

Innenpolitisch brachte die Abdankung von Reza Pahlavi auch einige Erneuerungen mit sich. Am 7. Oktober 1941 wurde vom Parlament eine Amnestie erlassen, welche die Freilassung aller unter Reza Schah inhaftierten kritischen und andersdenkenden Personen zur Folge hatte. Die betraf vor allem viele kommunistische und linksgerichtete Politiker. Diese hatten sich schon während ihrer Haft organisiert, und so kam es dazu, dass schon vor der Amnestie am 29. September die Tudehpartei als neue kommunistische Partei gegründet wurde. Sie galt als Nachfolgeorganisation der verbotenen KPI. Auf diesem Weg wollten die Gründer, das noch immer aufrechte Verbot von 1931 umgehen. Die Partei sollte ein antiimperialistisches Sammelbecken für Bauern, Arbeiter, Handwerker und demokratische Intellektuelle sein. Mit ihren Ideen und Schriften konnten sie rasch zahlreiche Mitglieder gewinnen. 1942 hatte sie schon an die 4.000 Mitglieder. Sie entwickelte sich nach kürzester Zeit zu einer Massenpartei, welche auch in den Regionen lokale Büros und Organisationsstrukturen aufbauen konnte. Ein Grund für diese Entwicklung war

auch die zeitgleiche Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung, deren Mitglieder auch zum Großteil in der Tudehpartei beheimatet waren. Die Partei stellte ein großes Gegengewicht zu den reaktionären Kräften im Land dar. Bei den Parlamentswahlen am 26. Februar 1944, welche zum ersten Mal von einem Wahlkampf von Parteien und Gruppierungen geprägt war, errangen etliche Kandidaten der Tudehpartei ein Abgeordnetenmandat (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 29-31). Im Parlament setzte sie sich vor allem für Mindestlöhne und die 48-Stunden-Woche ein. Diese und diverse andere Sozialgesetze konnte sie in dieser Zeit durchsetzen (vgl. Kinzer 2009: 109). Ihren Höhepunkt erreichte die Tudehpartei Mitte 1946, wo sie Teil einer Koalitionsregierung, unter der Leitung des konservativen Premierministers Ahmad Qavam war und in dieser, drei Minister stellte. Qavam war Gründungsmitglied der reaktionären Demokratischen Partei, welche zu jenem Zeitpunkt ein Sammelbecken der reaktionären Kräfte war. In dieser Zeit stieg auch die Anzahl der Parteimitglieder der Tudeh auf knapp 150.000 an. Doch diese für die Tudehpartei positive Entwicklung sollte bald ein Ende nehmen. Nur nach mehr als zwei Monaten trat Qavam zurück und bildete erneut eine Regierung um so die Mitglieder der Tudehpartei loszuwerden. In den folgenden Monaten fiel es ihr schwer sich zu profilieren. Die immer heftigeren parteiinternen Auseinandersetzungen führten dazu, dass die Tudehpartei nicht bei den Parlamentswahlen 1947 kandidierte. So konnte die Demokratische Partei von Ahmad Qavam knapp 90 % aller Sitze erhalten (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 33-34). Mohammad Reza Schah, der zu Beginn seiner Regentschaft zwar noch unerfahren war, erkannte rasch die antimonarchistische Gefahr, welche von der Tudehpartei ausging. Vor allem ihr gutes Verhältnis zur Sowjetunion war ihm, aber vor allem auch Großbritannien und den USA⁴ ein Dorn im Auge. Der Schah fand aber keinen Anlass um gegen die Tudehpartei legal vorzugehen. Tat er das ohne einen triftigen Grund, musste er Massenproteste und Streiks der Arbeiter befürchten. Diesen Grund lieferte ihm ein 1949 auf ihn verübtes Attentat welches er mit einigen leichten Verletzungen überlebte. Alle Beweise

⁴ Die USA entwickelten sich nach dem Zweiten Weltkrieg ebenso zur wichtigen Einflussmacht, nachdem sie in diesem wie Großbritannien und die Sowjetunion Truppen im Iran stationiert hatten.

sprachen zwar dafür, dass das Attentat von einem religiösen Fanatiker ausgeführt worden war. Der Schah nutzte jedoch die Gunst der Stunde und bezichtigte die Tudehpartei hinter dem Attentat zu stecken. In weiterer Folge wurde die Partei verboten und ihre Führungsriege inhaftiert. Außerdem machte er sich seine durch das Attentat in der Bevölkerung gestiegene Sympathie zu Nutze und setzte im Parlament weitere für ihn vorteilhafte Gesetzesänderungen durch. Zum einen wurde der zwar in der Verfassung vorgesehene, aber noch nicht existente, Senat errichtet. Durch diesen konnte der Schah seine Machtposition weiter ausbauen, da die Hälfte der Senatsmitglieder durch ihn bestimmt wird. Zum anderen konnte der Schah durchsetzen, dass er jederzeit das Recht habe die Nationalversammlung und den Senat aufzulösen. Zudem kam es zu einer Änderung im Zusammenhang mit der Ernennung von Ministern (vor allem des Premierministers). Diese wurden fortan vom Schah ernannt und das Parlament musste der Ernennung zustimmen. Davor war es genau andersrum: Das Parlament wählte die Minister und der Schah bestätigte diese Wahl (vgl. Kinzer 2009:109-110)

Nach der Abdankung von Reza Schah konnte das Parlament sich wieder zu einer Institution mit gesetzgeberischer Funktion entwickeln und sich aus dem Würgegriff des Monarchen befreien. Dies merkt man vor allem durch den Beschluss des Parlaments, welche eine Amnestie für die unter Reza Schah politisch verfolgten Personen vorsah. Das Parlament befindet sich nun zwischen der zweiten und der dritten Machtinstitutionalisierungsstufe. Denn es erfolgt zwar erneut eine Einbettung in die gesellschaftliche und soziale Ordnung. Der Aufstieg der Tudehpartei ist in diesem Zusammenhang sicherlich ein wichtiger Faktor, da erst dieser erstmalig in der Geschichte des Iranischen Parlaments geglückt ist, bei Wahlen eine Massenmobilisierung zu erreichen. Jedoch wird mit dem Verbot der Tudehpartei und den darauf folgenden Beschlüssen des Parlaments, welches damit seine eigene Macht beschneidet klar, dass durch den Wegfall der Tudeh im Parlament, dieses auch an Macht verlor. Somit ist ein wesentlicher Faktor der dritten Institutionalisierungsstufe – die Entpersonalisierung – nicht erreicht.

5.2.2.2. Die Verstaatlichung der Erdölindustrie

Ein politisches Thema, das immer wieder die Bevölkerung und die politischen Kräfte im Iran beschäftigte, war das Erdöl und die damit verbundene Konzessionsvergabe an die britische *Anglo Iranian Oil Company*. Diese wurde vom Schotten Sir William Fraser geleitet. Mohammad Reza Schah wollte sich in diesen Konflikt nicht einmischen, da er mit Hilfe der Briten den Thron bestiegen hatte. Mitte der 1940er lösten jedoch die Umstände unter denen die *Anglo Iranian Oil Company* tätig war Proteste in der Bevölkerung aus. Vor allem in der Ölraffinerie in Abadan kam es zu gewalttätigen Protesten. Die Arbeiter forderten von der *Anglo Iranian Oil Company* ihre Löhne und Ansprüche ein. Vieles, was das Unternehmen 1933 versprochen hatte, wie zum Beispiel der Bau von Schulen und Krankenhäuser, war nicht eingehalten worden. Das Unternehmen weigerte sich jedoch einzulenken, was vor allem bei der britischen Regierung auf Verständnis stieß, denn die Hälfte der Gewinne der *Anglo Iranian Oil Company* kam direkt in die britische Staatskasse. 1947 betrug der Reingewinn beispielsweise 40 Millionen britische Pfund. Wobei der Iran nur 7 Millionen davon erhielt. Indes stieg der Unmut der Bevölkerung weiter. Auch unter den Parlamentsabgeordneten war dieser zu spüren. Einige forderten ein für den Iran günstigeres Abkommen mit den Briten. Die Debatte im Parlament wurde so heftig, dass letztlich zehn Parlamentarier einen Gesetzesentwurf einbrachten, welcher einen Widerruf der Konzession vorsah. Die Briten erkannten, dass die Situation zu eskalieren drohte, da vor allem die Proteste in Abadan immer heftiger wurden. Sir William Fraser reiste daraufhin nach Teheran und machte der Regierung ein Angebot, welches als *Supplemental Agreement* bekannt wurde. Dieses sah vor, dass die jährlichen Garantiezahlungen an den Iran nicht mehr unter 4 Millionen britischem Pfund liegen. Zusätzlich wurde das Explorationsgebiet eingeschränkt und es wurde festgelegt, dass mehr Iraner für Berufe in der Verwaltung ausgebildet werden sollen. Der Wunsch des Parlaments, in die Bücher der *Anglo Iranian Oil Company* prüfen zu und bei Entscheidungen mitwirken zu dürfen, wurde von Fraser nicht berücksichtigt.

Premierminister Mohammad Maraghei wollte mit Fraser über das Angebot diskutieren und lud ihn dazu zu sich ein. Fraser sagte hingegen, dass dies ein endgültiges Angebot sei und es keinen Raum für Diskussionen zulasse. Daraufhin verließ Fraser Teheran. Da der Schah von den Briten abhängig war, ordnete er das Kabinett an dem Vertragszusatz zuzustimmen. Dies tat das Kabinett, welches nicht sehr zufrieden war, am 17. Juli 1949 (vgl. Kinzer 2009: 110-113). Diese Unzufriedenheit zeigte sich beispielsweise an der Aussage von Finanzminister Abbasgholi Golshayan, welcher nach der Abreise von Fraser meinte: „Die Briten wollen die ganze Welt“ (Kinzer 2009: 113). Damit der neue Vertragszusatz auch rechtskräftig wurde, musste aber noch das Parlament zustimmen. Die Abgeordneten im Parlament nahmen das *Supplemental Agreement* als Verhöhnung des iranischen Staates wahr. Sie waren nicht bereit diesem zuzustimmen. Der Abgeordnete Abbas Iskandari hielt in diesem Zusammenhang eine Rede, dessen Inhalt in der weiteren Entwicklung nicht folgenlos sein sollte. Er forderte, dass die *Anglo Iranian Oil Company* (wie die meisten US-Ölgesellschaften) ihre Gewinne mit dem Iran zur Hälfte teilen solle, sonst wäre man gezwungen, das iranische Erdöl zu verstaatlichen (vgl. Kinzer 2009: 113-114).

In weiterer Folge fasste das Parlament keinen Beschluss. Die Lage für die Parlamentarier war verzwickelt. Es standen Wahlen bevor. Einerseits, wollte man den Schah nicht verstimmen, indem man gegen den Vertragszusatz stimmt. Andererseits, war auch eine Zustimmung nicht möglich, da das Klima in der Bevölkerung sehr aufgeheizt war. Anstatt eine Entscheidung zu treffen, hielten die Abgeordneten zum Teil sehr scharf formulierte Reden gegen den Vertragszusatz und gegen die Briten und wollten damit die Entscheidung auf die Zeit nach der Wahl verschieben. Der Schah war außer sich. Mit allen Mitteln wollte er die Ratifizierung des Vertragszusatzes erreichen. Damit das künftige Parlament sich dem nicht widersetzt, setzte er mittels Bestechung und Wahlbetrug alles daran, dass nur schahtreue Kandidaten ins Parlament kommen sollten. Doch die Bevölkerung erkannte rasch, dass es zu Manipulationen gekommen war und ging auf die Straßen um gegen das Wahlergebnis zu protestieren. In mehreren iranischen Städten kam es zu

Demonstrationen. Die heftigsten fanden in der Hauptstadt Teheran statt, wo sie vom populären Nationalisten Mohammad Mossadegh angeführt worden. Dieser kandidierte selber und war unter den Verlierern. Er forderte den Schah auf die Wahl aufzuheben und Neuwahlen ohne Betrugs- und Manipulationsversuche durchzuführen. Nachdem die demonstrierenden Massen vor den Königspalast zogen und dort tagelang ausharrten, beugte sich der Schah dem Druck der Massen und erfüllte ihre Forderungen (vgl. Kinzer 2009: 113-114). Nach den Protesten vor dem Königspalast versammelten sich einige Teilnehmer im Haus von Mohammad Mossadegh um über ihr zukünftiges Vorgehen zu diskutieren. In diesem Zusammenhang trafen sie eine für die weitere Entwicklung wichtige Entscheidung. Sie gründeten eine Partei, welche ein Zusammenschluss aller für Demokratie kämpfenden politischer Kräfte, Gewerkschaften und bürgerlichen Gruppierungen sein sollte. Die Partei erhielt den Namen Nationale Front (*Jebhe Melli*). Mohammad Mossadegh wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt (vgl. Kinzer 2009: 116).

Bei den Parlamentsneuwahlen konnten Mossadegh und sechs weitere Gründungsmitglieder der Nationalen Front ein Mandat erringen. Das Besondere an der Situation war, dass es zum ersten Mal in der Geschichte des Iranischen Parlaments eine organisierte Oppositionsfraktion gebildet hatte. Die Lage für Mohammad Reza Schah war schwer. Er musste einen geeigneten Premierminister finden, der gegenüber dem Parlament das *Supplemental Agreement* durchbringt. Nachdem sich sein erster Kandidat Mohammad Maraghei weigerte, ernannte der Schah Ali Mansur zum Premierminister (vgl. Kinzer 2009: 116-117). Nachdem auch das Parlament seiner Ernennung zustimmte, versuchte Mansur am 20. Juni 1950 den Vertragszusatz im Parlament durchzubringen. Mossadegh hielt daraufhin eine wutentbrannte Rede gegen Premierminister Mansur und drohte ihm mit fatalen Konsequenzen, wenn dieser mit seiner Mehrheit im Parlament den Vertragszusatz verabschiedete (vgl. Sitzungsprotokoll des 16. Madschles, 38. Sitzung, 20. Juni 1950). Infolgedessen kam es nicht zur Abstimmung über das *Supplemental Agreement*. Stattdessen wurde ein Parlamentsausschuss aus 18 Mitgliedern gebildet, welcher die Aufgabe hatte, sich mit dem *Supplemental Agreement*

auseinanderzusetzen und es genauestens zu untersuchen (vgl. Kinzer 2009: 117). In der darauffolgenden Parlamentssitzung am 22. Juni 1950 wurden dann die Mitglieder des Ausschusses gewählt. Fünf von ihnen kamen aus der Nationalen Front, unter ihnen auch Mohammad Mossadeq (vgl. Sitzungsprotokoll des 16. Madschles, 39. Sitzung, 22. Juni 1950). Dieser wurde in der ersten Sitzung des Ausschusses zum Vorsitzenden gewählt. Danach nahm der Ausschuss seine Arbeit auf und trat hierfür zweimal pro Woche zusammen (vgl. Kinzer 2009: 120).

Die Briten waren von dieser Entwicklung entsetzt. Sie hätten zwar mit dem Widerstand der Bevölkerung gerechnet, jedoch nicht mit dem des Parlaments. Sie erkannten rasch, dass Premierminister Mansur nicht in der Lage war, sich durchzusetzen und zwangen den Schah dazu ihn gegen den probritischen General Ali Razmara auszutauschen. Mohammad Reza Schah entsprach dem Wunsch der Briten und ernannte Razmara zum Premierminister. Folglich musste das Parlament erneut zusammentreten, um die Ernennung des Schahs zu bestätigen. Mossadegh sprach sich dabei klar gegen die Ernennung Razmaras aus, welchen er als Instrument der Briten und Amerikaner und als Diktator bezeichnete. Trotzdem stimmte das Parlament eindeutig für Razmara, was nicht sehr überraschend war, da er mehr als die Hälfte der Abgeordneten im Wahlkampf unterstützt hatte. Sofort begann Razmara sich mit dem *Supplemental Agreement* auseinanderzusetzen. Er erkannte jedoch, dass es schwierig sein würde, den Vertrag so wie er ist durchzubringen und schlug den Briten einen Kompromiss vor. Diese erklärten abermals, dass das *Supplemental Agreement* nicht verhandelbar sei. Razmara sah sich in weiterer Folge gezwungen, dem Druck der Briten nachzugeben und zu versuchen den Zusatzvertrag so wie er war, im Parlament zur Abstimmung zu bringen (vgl. Kinzer 2009: 117-119).

In der Zwischenzeit wurde der Unmut der Bevölkerung gegen die Briten und ihre Einstellung immer größer. Diese Unzufriedenheit zog sich durch die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Schichten. So kam es im Herbst 1950 zu einer eher ungewöhnlichen Allianz. Ultraislamistische Gruppen verbündeten

sich mit Mossadeghs Nationaler Front um gemeinsam gegen das *Supplemental Agreement* anzukämpfen. Federführende Persönlichkeit des Klerus war der Abgeordnete Ayatollah Abol-Ghassem Kaschani. Natürlich hatte Kaschani in dem Zusammenhang andere Motive als Mossadegh. Der ultrakonservative und antiwestliche Kaschani wollte die, wie er sie nannte, Ungläubigen aus dem Iran vertreiben. Um sein Ziel besser zu erreichen, gründete Ayatollah Kaschani eine eigene Fraktion im Parlament und forderte seine Anhänger und die Bevölkerung auf, sich für Mossadeghs Pläne einzusetzen. Durch diese Allianz wurden die Debatten im Parlament auch immer heftiger. Immer mehr Abgeordnete wandten sich von Premier Razmara ab. Er konnte kaum noch Reden im Madschles halten, ohne dass irgendwelche Zwischenrufe fielen. Viele Abgeordnete, vor allem aber Mohammad Mossadegh, hielten Reden gegen ihn und griffen den Premier auch oftmals persönlich an (vgl. Kinzer 2009: 120-122).

Am 25. November desselben Jahres trat der Parlamentsausschuss wieder zusammen um eine Entscheidung zum *Supplemental Agreement* zu treffen. Mossadegh und die Mitglieder der Nationalen Front machten in dieser Sitzung den Vorschlag die *Anglo Iranian Oil Company* zu verstaatlichen. Die anderen Ausschussmitglieder wollten dem aber nicht zustimmen, da dieser Schritt in ihren Augen zu weit gehen würde. Man konnte sich jedoch einstimmig darauf einigen, dem Parlament die Ablehnung des Zusatzvertrages zu empfehlen. Dies und die Tatsache, dass im Dezember in Teheran bekannt wurde, dass *die Arabian-American Oil Company* mit den Saudis ein neues Abkommen geschlossen hätte, in dem sie mit ihnen die Gewinne zur Hälfte teilen, veranlasste den britischen Botschafter in London auf die Situation aufmerksam zu machen und bei der *Anglo Iranian Oil Company* zu urgieren, ob diese dem Iran nicht einen neuen Vertrag mit ähnlichem Inhalt vorschlagen wolle. Jedoch sprach sich sowohl die Führung der *Anglo Iranian Oil Company*, als auch das britische Außenministerium dagegen aus (vgl. Kinzer 2009: 122-123). Hätten die Briten geahnt, wie sich die Situation folglich entwickeln würde, hätten sie vermutlich anders reagiert. Indes nahmen auch die Proteste der Bevölkerung zu. Die Stimmen für eine Verstaatlichung wurden immer lauter. Es kam zu großen Kundgebungen, wo Vertreter der Nationalen Front und des Klerus

Reden hielten. Premierminister Razmara zeigte sich jedoch von den Massen unbeeindruckt. Er war fest der Überzeugung, sein Vorhaben durchzusetzen. Dazu trat er am 3. März 1951 vor den Ölausschuss des Parlaments, und erklärte, dass die eine Verstaatlichung der *Anglo Iranian Oil Company* illegal sei und sie verheerende Folgen für die iranische Wirtschaft hätte. Die Folge seiner Rede, die zum großen Teil vom britischen Botschafter verfasst worden war, waren Massenausschreitungen und Proteste. Sie forderten Razmara auf zurückzutreten (vgl. Kinzer 2009: 124). Auch Mohammad Mossadeq schlug einen härteren Ton gegenüber Premierminister Razmara an. In einer Erklärung am 7. März sagte er, dass er die Regierung Razmaras für illegitim halte, da diese sich auf so eine erniedrigende Verhöhnung des iranischen Volkes einlässt (vgl. Afkhami 2009: 121). Bevor Razmara darauf reagieren konnte, wurde am selben Tag ein schweres Attentat durch einen islamischen Fanatiker auf ihn verübt, welches er nicht überlebte. Tage zuvor hatte ein hoher Geistlicher gegen die Regierung Razmaras ein Fatwa ausgesprochen. Diese würde vom Propheten Mohammed verurteilt werden, da sie die iranischen Interessen an die ungläubigen Ausländer verraten hätten (vgl. Kinzer 2009: 124-125). Damit verloren die Briten ihre wichtigste Person im Kampf für die Durchsetzung des *Supplemental Agreement*. Nach der Ermordung Razmaras musste rasch ein neuer Premierminister ernannt werden. Alle Konfliktparteien konnten sich auf den in Großbritannien ausgebildeten Hossein Ala einigen (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 36). Kurz nach der Ermordung Razmaras sprach sich der Parlamentsausschuss einstimmig für die Verstaatlichung der *Anglo Iranian Oil Company* aus. Die Briten erkannten den Ernst der Lage und mussten handeln. Sie setzten alles daran, dass die Empfehlung des Ausschusses nicht im Plenum abgestimmt werde. Sie forderten den Schah auf, seinen Einfluss bei konservativen und monarchistischen Gruppierungen einzusetzen. Es wurde versucht Parlamentsabgeordnete zu überreden, nicht an der Abstimmung teilzunehmen. Man hatte gehofft, so das Parlament beschlussunfähig zu machen. Zusätzlich traf sich der britische Botschafter mit dem neuen Premierminister Ala und betonte, dass die Verstaatlichung der *Anglo Iranian Oil Company* illegal sei. Gleichzeitig zeigte er sich jedoch kompromissbereit und

bot Ala an, auf die Forderung der halben Gewinnbeteiligung einzugehen (vgl. Kinzer 2009: 125-126). Ala antwortete auf dieses Angebot knapp: „Das wäre vor Kurzem noch akzeptabel gewesen, aber jetzt reicht es nicht.“ (Kinzer 2009: 126)

Folglich kam das Gesetz zur Verstaatlichung der Erdölindustrie im Parlament zur Abstimmung. In der Nationalversammlung fand diese am 15. März 1951 statt. Es erschienen 96 Abgeordnete, welche alle einstimmig für den Gesetzesentwurf votierten. Unter ihnen waren auch zahlreiche Abgeordnete, die dem Schah zugesagt hatten, der Abstimmung fernzubleiben. Am 20. März stimmte auch die zweite Parlamentskammer, der Senat, einstimmig für das Gesetz (vgl. Kinzer 2009: 126). Das Besondere am Senatsergebnis war, dass kein einziger Senator sich gegen das Gesetz ausgesprochen hatte, obwohl die Hälfte der Mitglieder des Senats durch den Schah ernannt worden war. An diesem Beispiel kann man sehr gut den schwindenden Machteinfluss des Schahs Anfang der 1950er Jahre erkennen. Mossadegh hatte damit sein Ziel erreicht. In den folgenden Sitzungen stimmte das Parlament allen Gesetzesvorschlägen Mossadeghs zu. Premierminister Ala, der kaum mehr an Macht verfügte, trat infolgedessen zurück. Die britische Regierung war schockiert von dieser Entwicklung und wollte sich nicht geschlagen geben. Das Außenministerium entwickelte einen 3-Punkte-Plan, mit dem es die Situation wieder unter Kontrolle bringen wollten. Erstens sollte der Schah das Parlament auflösen. Zweitens, sollte er den probritischen Seyyed Zia al Din Tabatabai zum Premierminister ernennen. Dieser hatte schon treu unter Reza Schah in dieser Funktion gedient. Drittens verlangten die Briten, dass die US-Regierung unter Truman sich nicht negativ zu der britischen Vorgangsweise äußert. Der Schah entsprach dem Wunsch der Briten und ernannte Seyyed Zia al Din Tabatabai zum Nachfolger von Premierminister Ala. Am 28. April 1951 sollte über die Ernennung Tabatabais im Parlament abgestimmt werden. Alle Parlamentarier gingen davon aus, dass Mossadegh eine populistische Rede gegen Tabatabai halten würde, in welcher er ihn als Lakai der britischen Imperialisten beschimpft. Als die Debatte vom Parlamentspräsidenten eröffnet wurde, blieb Mossadegh auf seinem Platz ruhig sitzen und sagte nichts. Ans Rednerpult trat dafür ein

rechtsgerichteter Parlamentarier namens Jamal Emami, welcher vormals auf der Gehaltsliste der britischen Regierung stand. In seinem Redebeitrag wurde die Ernennung Tabatabais nicht mit einem Wort erwähnt. Stattdessen fing er an Mossadegh zu kritisieren. Er beschuldigte ihn ständig alles schlecht zu reden und nie selber Verantwortung zu übernehmen (vgl. Kinzer 2009:127-129). Zum Schluss seines Wortbeitrags sagte er: „Wenn der alte Mann eine echte Herausforderung suche, solle er doch selbst Premierminister werden, dann werde er schon sehen, wie hart der Job sei.“ (Kinzer 2009: 129) Nach der Rede von Emami wurde es ganz ruhig im Plenum. Nach einiger Zeit erhob sich Mohammad Mossadeq und replizierte Emami: „... er fühle sich von dem Vorschlag sehr geehrt und nehme ihn dankbar an.“ (Kinzer 2009: 129) Plötzlich kam es zu Tumulten im Parlament. Emami war vom Ergebnis seiner Rede schockiert. Es wurde ein Antrag gestellt, Mohammad Mossadegh statt Tabatabai zum Premierminister zu ernennen. Dem Antrag wurde mit 97 Pro- und 12 Contra-Stimmen angenommen. Mossadegh nutzte das Votum und erklärte, er würde es nur annehmen, wenn das Parlament sogleich die Verstaatlichung der *Anglo Iranian Oil Company* beschließen würde. Er legte dem Parlament hierfür ein Gesetz vor, dass die Errichtung eines parlamentarischen Ausschusses vorsah, welches mit folgenden Aufgaben und Tätigkeiten beauftragt werde:

- Einsichtnahme in die Geschäftsbücher der *Anglo Iranian Oil Company*
- Einschätzung der Höhe der Entschädigungssumme
- Gründung einer staatlichen Ölgesellschaft
- Ausbildung iranischer Fachkräfte im Ausland

Das Parlament stimmte Mossadeghs Entwurf noch am selben Tag zu (vgl. Kinzer 2009: 129-130). Nun war der Schah am Zug. Er musste dem Beschluss des Parlaments entsprechen und Mossadegh zum Premierminister ernennen. Um den inneriranischen Konflikt nicht weiter zu verschärfen ernannte Mohammad Reza Schah am 29. April 1951 Mohammad Mossadegh zum Premierminister. Das Parlament stimmte der Ernennung mit 99 zu 3 Stimmen zu (vgl. Sitzungsprotokoll des 16. Madschles, 143. Sitzung, 6. Mai 1951).

Währenddessen passierte Mossadeghs Entwurf auch den Senat und trat am 1. Mai 1951 mit der Unterschrift Mohammad Reza Schahs in Kraft (vgl. Kinzer 2009: 141).

Die Briten versuchen im Laufe des Jahres alles Mögliche, um gegen die Verstaatlichung vorzugehen bzw. eine für ihre Verhältnisse faire Entschädigungszahlung mit Mossadegh auszuhandeln. Sie wandten sich auch an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag, und baten diesen in der Sache zu intervenieren. Die Iraner weigerten sich jedoch an dem Verfahren teilzunehmen, da Sie meinten, dass der Internationale Gerichtshof nur bei Streitigkeiten zwischen zwei Staaten zuständig sei. Der Konflikt betreffe jedoch nur den Iran und ein privates Unternehmen (vgl. Kinzer 2009: 150). Die Briten versuchten im Oktober 1951 auch vor dem UN-Sicherheitsrat in der Causa eine Lösung zu finden. Mossadegh reiste persönlich zu den Sitzungen nach New York um den iranischen Standpunkt zu erläutern. In vielen Sitzungen hielt der gekonnte Rhetoriker lange Reden, in denen er unter anderem die Briten beschuldigte, eine Politik der Ausbeutung zu betreiben. Er unterstrich seinen Standpunkt, dass das iranische Öl der iranischen Bevölkerung gehöre, da es aus dem iranischen Boden komme. Letztlich pochte er jedoch darauf, dass der Sicherheitsrat in dieser Frage nicht zuständig sei. Die von den Briten gewünschte Resolution wurde durch andere Staaten im Rat so stark abgeschwächt, dass am Ende nur noch ein inhaltsloses Papier übrig blieb. So kam es dazu, dass der Sicherheitsrat am 19. Oktober eine Entscheidung in der Frage auf unbestimmte Zeit vertagte. Präsident Truman und seine Regierung versuchten in weiterer Folge im Konflikt zu vermitteln. Doch die Kompromissvorschläge der Regierung in Washington stießen bei beiden Konfliktparteien auf taube Ohren. Letztlich verließ Mossadegh die Vereinigten Staaten, ohne das Problem gelöst zu haben (vgl. Kinzer: 2009 177-191).

Die Briten verschärften indes ihre Gangart. Sie sabotierten beispielsweise die Raffinerie in Abadan, sodass die dortigen Maschinen nicht mehr funktionierten und die iranischen Ingenieure schwer feststellen konnten, woran dies liege. Außerdem nutzen die Briten ihren politischen und diplomatischen Einfluss und

verhinderten, dass die Iraner Fachkräfte in Europa anwerben konnten (vgl. Kinzer 2009: 171). Zudem fror die *Bank of England* alle auf britische Pfund laufenden iranischen Konten ein. Der gesamte Wert dieser betrug 49 Millionen britische Pfund (vgl. Farmanfarmanian 2005: 279). Da der Iran selbst keinen Tanker hatte, um das Öl zu transportieren, mussten sie auf die Unterstützung anderer Staaten hoffen. Die Briten verhinderten dies indem sie zunächst drohten, alle Tanker auf See zu beschlagnahmen, da das transportierte Öl in ihren Augen noch immer der britischen *Anglo Iranian Oil Company* gehörte. Um aber damit nicht gegen internationales Recht zu verstoßen, nutzten sie abermals ihren politischen Einfluss und verhinderten, dass andere Länder irisches Öl kauften. Durch Informanten, über die sie in Abadan zum Teil noch verfügten, konnten sie Aufträge, die an die neu gegründete *National Iranian Oil Company* erteilt wurden, abfangen und die betreffenden Staaten dazu bringen diese zurückzuziehen (vgl. Kinzer 2009:172-173). Auch Mossadeghs letzte Hoffnung durch die Amerikaner und die Unterstützung der Regierung Truman einen Ausweg aus der Krise zu finden, scheiterte am Druck Londons auf die US-Regierung. Schließlich versuchte er mit Hilfe der Weltbank das wirtschaftliche Problem zu lösen. Aber auch bei dieser blitzte Mossadegh ab (vgl. Kinzer 2009: 199) In Folge dieser britischen Maßnahmen verschlechterte sich die iranische Wirtschaft dramatisch. Hungersnöte und Arbeitslosigkeit waren die Folge. Der Unmut der Bevölkerung wurde größer.

Im Frühling 1952 standen wieder Parlamentswahlen vor der Tür. Die britische Regierung sah darin eine gute Möglichkeit, das Blatt zu ihren Gunsten zu wenden. Agenten des britischen Geheimdienstes bestachen in diesem Zusammenhang Kandidaten und versuchen so, „ihre“ Leute ins Parlament zu bekommen. Diese sollten dann Mossadegh abwählen. Aufgrund der langen Kommunikationswege dauerten die Wahlen einige Wochen. Die Ergebnisse aus den Großstädten kamen als erstes. Diese entsprachen alle Mossadeghs Erwartungen. In der Hauptstadt Teheran erhielten sogar alle zwölf Kandidaten der Nationalen Front ein Mandat. In den ländlichen Regionen, wo die Kontrolle der Wahl nur schwer möglich war, war das Ergebnis ein anderes. Als die Bevölkerung von den Bestechungs- und Manipulationsvorgängen der Briten

erführ, kam es erneut im gesamten Land zu Protesten und Aufständen. Vor allem in Abadan kam es zu heftigen Ausschreitungen. Dies veranlasste Mossadegh und seine Regierung für den Abbruch der Wahlen zu stimmen. Bis Juni 1952 standen erst 80 der 136 Mandatäre fest. Diese hätten zwar gegen den Abbruch der Wahl einen Einspruch erheben können, taten es jedoch nicht, da auch der Druck aus der Bevölkerung gegen das vorläufige Ergebnis weiter anstieg (vgl. Kinzer 2009: 199-200). Somit setzte sich das 17. Madschles nur aus 80 Abgeordneten zusammen (vgl.

http://www.iranchamber.com/history/constitutional_revolution/constitutional_revolution.php, 4. 1. 2012).

Im Juli 1952 kam es zu einem Krisentreffen zwischen Mossadegh und dem Schah um über die staatliche Situation zu reden. In Anbetracht der sich verschlechternden wirtschaftlichen und politischen Lage, forderte Mossadegh vom Schah, ihm die politische Führung über das Kriegsministerium zu übertragen. Damit hätte Mossadegh auch die Kontrolle und den Oberbefehl über die iranische Armee gehabt. Mohammad Reza Schah war empört über diese Forderung und weigerte sich diese zu erfüllen. Daraufhin trat Mossadegh am nächsten Tag vom Amt des Premierministers zurück (vgl. Kinzer 2009:198 und Fürtig 1987 in Barthel: 40). Dies war ein bewusster politischer Schachzug Mossadeghs. Er wusste, dass die Massen trotz der brisanten Lage noch immer auf seiner Seite waren. Die Briten nützten den Rücktritt Mossadeghs, um die Lage in ihrem Interesse zu ändern. Sie schlugen dem Schah vor der probritischen Ahmad Qavam, welcher schon Jahre davor Premierminister war, für dieses Amt zu ernennen. Nach kurzem Zögern, stimmte der Schah der Ernennung Qavams zu. 42 probritische Abgeordnete hatten der Ernennung schon am Vortag zugestimmt. Als dies im iranischen Radio verkündet wurde, kam es erneut in Teheran und in den anderen Großstädten zu Massenprotesten. Die Menschen skandierten: Tod, oder Mossadegh! Mossadegh war trotz der politischen und wirtschaftlichen Situation noch immer sehr beliebt beim Volk. Hatte er doch in seiner Amtszeit viele Sozialgesetze verabschiedet und die Rechte der Arbeiter, Frauen und Handwerker gestärkt. Auch viele Mitglieder der verbotenen kommunistischen Tudehpartei waren unter

den Demonstranten. Unterdessen reagierte Qavam auf die Unruhen und forderte die Polizei auf hart gegen die protestierenden Massen vorzugehen. Die schloss sich aber zum Teil der protestierenden Menge an. Eine Kundgebung folgte auf die nächste. Für den 21. Juli rief die Nationale Front zum Generalstreik auf. An diesem Tag legten fast alle Handwerker und Arbeiter ihre Arbeit nieder. Die Bazars blieben geschlossen. Der Schah und sein Premierminister ließen daraufhin die Armee ausrücken um den Widerstand in den Griff zu bekommen. Bei Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Militär kam es zu zahlreichen Verletzten und Toten. Vom Verlauf der Handlungen schockiert, schlossen sich viele vor allem junge Soldaten den Aufständischen an. Die Lage drohte komplett zu eskalieren. Dem Schah blieb nichts anderes übrig als Qavam zu bitten, seinen Rücktritt zu erklären. Noch am selben Tag entsprach Qavam diesem Wunsch. Daraufhin beorderte der Schah Mossadegh zu sich und teilte ihm mit, dass er seine Forderung die Obergewalt über das Kriegsministerium zu erhalten, akzeptiere und ihn wieder widerwillig zum Premierminister ernennen möchte. Mossadegh nahm die Ernennung dankend an und wurde am darauffolgenden Tag vom Parlament mit klarer Mehrheit bestätigt (vgl. Kinzer 2009: 204-205). Mossadegh nutzte die Situation und legte dem Parlament sogleich sein neues Regierungsprogramm vor. Um dieses rasch umzusetzen, forderte Mossadegh vom Parlament eine Vollmacht ein, mit welcher er Gesetze auch ohne Zustimmung des Parlaments umsetzen könne. Nach zahlreichen und langen Diskussionen verabschiedete das Parlament am 3. August 1952, ein Ermächtigungsgesetz, mit welchem Mossadeghs Forderung erfüllt wurde. Auch Tage später stimmte auch der Senat dem Gesetz zu. Mossadegh konnte somit alle Gesetze im Rahmen seiner Regierungserklärung selbst in Geltung setzen. Zwar musste er seine Gesetzesentwürfe dem Parlament zur Diskussion vorlegen. Diese traten jedoch schon mit der Verlautbarung Mossadeghs vorläufig in Kraft (vgl. Gesetz über die sechsmonatige Ermächtigung des Premierministers Dr. Mossadegh, 3. August 1952). Obwohl viele Abgeordnete und auch Mitglieder der Nationalen Front für dieses Gesetz gestimmt hatten, wandten diese sich jedoch bald von Mossadegh ab. Viele Gesetze die er eigenmächtig erließ, widersprach ihnen

Vorstellungen. Zum Beispiel wurde im Herbst 1952 von Mossadegh ein Gesetz erlassen, welches Streiks verbietet und der Polizei erlaubt, streikende Personen sofort zu verhaften. Damit reagierte Premierminister Mossadegh auf die zunehmenden Unruhen und Streikandrohungen, welche aufgrund der miserablen Wirtschaftssituation vermehrt von den Gewerkschaften angedroht worden waren. Mozzafar Baghai, ein Mitbegründer der Nationalen Front und Vorsitzender der Arbeiterpartei, verurteilte Mossadeghs Vorgehensweise und beendete jegliche Zusammenarbeit mit ihm (vgl. Afkhami 2009:148). In der Zwischenzeit wurden die Gerüchte um einen Staatsstreich immer lauter. Tatsächlich planten die Briten mit Hilfe iranischer Militärs die Regierung Mossadeghs zu stürzen. Führende Figur unter den Iranern, war der General und Senator Fazollah Zahedi. Zwischen ihm und den britischen Geheimagenten fand ein regelmäßiger Austausch statt. Mossadegh reagierte am 16. Oktober und brach die diplomatischen Beziehungen zum Vereinigten Königreich ab. Zudem wollte er General Zahedi verhaften lassen und wegen Hochverrats anklagen. Das Problem war jedoch, dass dieser als Senator laut der Verfassung Immunität genoss. Um jedoch seinen Plan in die Tat umzusetzen, ließ Mossadegh am 23. Oktober durch einen Parlamentsbeschluss den Senat auflösen. Zahedi tauchte jedoch unter, bevor der Beschluss rechtskräftig wurde (vgl. Kinzer: 2009 213). In der Zwischenzeit kam es immer häufiger zu Zusammenstößen zwischen Mossadegh Anhängern und seinen Gegnern. Damit dieser seine Pläne der Nationalisierung weiter ohne Widerstand durchsetzen konnte, verlangte er Anfang 1953 vom Parlament die Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes. Dieser Wunsch führte zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den beiden Lagern, sowohl im Parlament, als auch auf der Straße. Auch der frühere Unterstützer und jetzige Parlamentspräsident Ayatollah Kaschani wandte sich nun von Mossadegh ab (vgl. Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 56. Sitzung, 6. Jänner 1953, Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 57. Sitzung, 8. Jänner 1953, Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 58. Sitzung, 13. Jänner 1953, Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 59. Sitzung, 15. Jänner 1953, Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 60. Sitzung, 18. Jänner 1953,

Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 61. Sitzung, 19. Jänner 1953 und Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 62. Sitzung, 19. Jänner 1953).

Mossadegh verwies auf die heikle politische Lage und konnte so die Mehrheit der Abgeordneten für die Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes gewinnen. Dieses wurde auf ein weiteres Jahr verlängert (vgl. Gesetz zur Verlängerung der sechsmonatigen Ermächtigung des Premierministers Dr. Mossadegh um ein Jahr, 20. Jänner 1953). Mit diesem Schritt verlor Mossadegh jedoch fast all seine politischen Bündnispartner. Die einzigen Unterstützerinnen bzw. Unterstützer Mossadeghs und seiner Nationalen Front war nur noch die noch immer offiziell verbotene Tudehpartei.

Ein Problem, welches zwischenzeitlich noch immer nicht gelöst war, war der Konflikt zwischen dem Iran und Großbritannien bezüglich der Verstaatlichung des Erdöls und der *Anglo Iranian Oil Company*. Die Briten nutzen die innenpolitische Situation aus, um erneut Mossadegh loszuwerden. Aus den Fehlern der letzten Male entwickelten sie eine Strategie. Erstens, wollten sie sich nicht mehr mehrheitlich auf inneriranische Kräfte verlassen. Zweitens, sollte das Ruder ein Mann aus dem Militär übernehmen. Dieser könne besser als ein Zivilist die Lage schnell unter Kontrolle bekommen. In diesem Zusammenhang erschien ihnen General Zahedi ideal. Letztlich wollten sie diesmal nicht ohne die USA handeln, da diese sich in den letzten Jahren immer mehr zur Weltmacht entwickelt hat (vgl. Kinzer 2009: 212). Der letzte Punkt schien den Briten am wichtigsten zu sein. Als sie aber die Regierung von Präsident Truman um Hilfe baten, Mossadegh loszuwerden, lehnte diese ab. Als im Jänner 1953 Dwight D. Eisenhower zum neuen US-Präsidenten gewählt wurde, versuchten die Briten erneut um die Unterstützung der Amerikaner zu werben. Sie machten Eisenhower klar, dass unter Mossadegh die kommunistische Tudehpartei immer stärker werde und, dass sich der Iran immer mehr an die Sowjetunion annähere. Für Eisenhower, der aus seiner großen antikommunistischen Einstellung nie ein Geheimnis gemacht hatte, war das ein überzeugendes Argument. Er beauftragte Allen Dulles, den Leiter des CIA sich um die Angelegenheit zu kümmern. Dieser begann mit der Planung einer Operation und stellte hierfür eine Million US-Dollar zur Verfügung. Folglich

trafen sich Mitte 1953 britische und amerikanische Geheimagenten in Beirut und finalisierten den Umsturz und konkretisierten die Pläne hierfür. (vgl. Frey 2004: 144). Rasch fanden sie auch im Iran Verbündete. General Zahedi war einer der wichtigsten Personen in diesem Zusammenhang. Aber auch, Ayatollah Kaschani, welcher ebenso in den Plan eingeweiht war, begrüßte diesen (vgl. Daddjou / Nirumand 1989: 82). Mossadegh war bewusst, dass ihn mit der Zeit nicht mehr viele Abgeordnete unterstützen würden. Das hing vor allem mit seinen extremen Mitteln zur Durchsetzung seiner Reformpläne zusammen. Den konservativen war er zu links, dem Klerus zu antiislamisch. Daher beschloss er im August 1953 durch ein Referendum das Parlament aufzulösen (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 41). Um ein Ergebnis nach seinen Vorstellungen zu erzielen, ließ Mossadegh die Ja- und Neinstimmen in zwei verschiedenen Wahlkabinen votieren. Vor diesen positionierten sich seine Anhänger und wirkten auf die Leute ein. Letztlich kam es dazu dass die Mehrheit für die Auflösung des Parlaments stimmte (vgl. Milani 2008: 243). Daraufhin kam es zu großen Zusammenstößen zwischen Mossadegh Gegnern und seinen Befürwortern. Für die Amerikaner war der Zeitpunkt perfekt um ihre Pläne eines Staatsstreichs durchzusetzen. Mit ihren iranischen Agenten und Kontaktmännern heizten sie auf den Straßen die Stimmung gegen Mossadegh an. Außerdem machten sie den Schah darauf aufmerksam, dass er ohne Parlament, laut Verfassung eigenmächtig Minister absetzen und ernennen könne, da er ohne Madschles auch die Zustimmung dieses nicht benötige. Daraufhin erließ Mohammad Reza Schah zwei Dekrete. Eines mit dem er Mossadegh als Premierminister entließ und ein zweites mit dem er General Zahedi zum Premierminister ernannte (vgl. Milani 2008: 243). Der Schah ließ die Verfügung persönlich durch die Kaiserliche Leibgarde zustellen. Mossadegh der in der Zwischenzeit von einem Putschversuch ahnte, ließ beim Zustellversuch die Kaiserliche Leibgarde verhaften und lehnte seine Entlassung ab. Als der Schah von den Geschehnissen erfähr und einen gewaltsamen Umsturz durch Mossadegh befürchtete, floh er am 16. August nach Rom (vgl. Bartel 1987: 41). Die amerikanischen Agenten versuchten indes weiter die Bevölkerung gegen Mossadegh zu mobilisieren. Am Morgen des 19. August

1953 kam es in Teheran zu einigen Pro-Schah-Demonstrationen. Aus der zunächst kleinen Gruppe wurden im Laufe des Tages immer mehr Menschen. Viele Polizisten und Militärs schlossen sich den Demonstrierenden an. Der Protestmarsch nahm im weiteren Verlauf Mossadeghs Wohnsitz ins Visier. Mossadegh versuchte diese mit Hilfe von regierungstreuen Soldaten zurückzuhalten. Letztlich musste Mossadegh jedoch kapitulieren, als General Zahedi mit Panzern anrückte. Mossadegh wurde daraufhin angeklagt und wurde zu drei Jahren Haft verurteilt. Danach zog er sich nach Ahmad Abad in sein Haus zurück wo er auch am 5. März 1967 verstarb (vgl. Milani 2008: 245-246). Am 22. August 1953 kehrte der Schah wieder aus Rom zurück (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 45). Zum Schluss ist den Amerikaner also das geglückt, was die Briten Jahre zuvor vergeblich versucht hatten. Dies führte auch dazu, dass die Amerikaner jene Stellung im Iran einnahmen, welche die Briten vor der Verstaatlichung hatten. Die USA wandelte sich zur neuen Einflussmacht im Iran. Dies zeigte auch an der Erdölpolitik nach dem Sturz Mossadeghs. 1954 erhielt ein internationales Konsortium die Rechte an der Förderung und Kommerzialisierung des iranischen Öls. Die britische *Anglo Iranian Oil Company*, welche mittlerweile *British Petroleum* hieß, hatte einen Anteil von 40%. Weitere 40% der Anteile hatten us-amerikanische Ölfirmen. 14% hatte die *Royal Dutch Shell* und verbleibenden 6% gingen an die französische *Compagnie Française de Pétrole*. Der iranische Anteil am Gewinn wurde im Laufe der Jahre auf 50% gesteigert (vgl. <http://en.nioc.ir/Portal/Home/Default.aspx?CategoryID=f398bd54-e170-44e9-a841-710c6c92b3a0&TabNo=8#a15>, 10. 1. 2012).

Das Parlament entwickelte sich in dieser Zeit zu einer sehr mächtigen Institution. Nur durch Handlungen des Parlaments, waren die Briten gezwungen Ende der 1940er Jahre einzulenken und dem Iran zumindest den Zusatzvertrag anzubieten. Die Machtausübung hängt nicht mit gewissen Personen, oder Gruppierungen zusammen. Zwar gibt es einige Gruppen, bzw. Parteien, oder Personen, welche eine dominantere Rolle einnehmen. Jedoch ist die Machtausübung konkret nicht an diese gebunden. Folglich befindet sich das Parlament in der dritten Machtinstitutionalisierungsstufe. Die Proteste infolge

der Manipulationsversuche durch den Schah und die öffentliche Forderung von fairen Neuwahlen zeigt, wie fest das Parlament als Institution in die gesellschaftliche Ordnung eingebettet ist. Nach den Neuwahlen und dem Sieg der Nationalen Front Mossadeghs, welche nach den Wahlen im Parlament die Oppositionsfraktion bildete, lässt sich auch eine deutliche Machtsteigerung feststellen. Durch die Delegation der Behandlung des *Supplemental Agreement* an den Erdölausschuss, war es für das Parlament leichter die Analyse dieses viel genauer vorzunehmen. Es bilden sich Herrschaftsapparate, welche ein arbeitsteiliges Handeln ermöglichen. Auch das Gesetz zur Verstaatlichung der *Anglo Iranian Oil Company* sieht vor, dass sich ein parlamentarischer Ausschuss mit den Folgen der Verstaatlichung auseinandersetzen soll. Somit erfolgt die Machteinsetzung und Ausübung viel effizienter, was man sehr gut an der parlamentarischen Entwicklung bis zur zweiten Amtszeit Mossadeghs zum erkennen kann. Weder der Schah noch die ausländischen Mächte, konnten die Parlamentarier dazu bringen gegen die Verstaatlichung zu stimmen. Dass der Schah in dieser Periode kaum Einfluss auf das parlamentarische Geschehen und auf die Abgeordneten hatte, zeigt sich einerseits daran, dass die Abgeordneten die ihm zugesagt hatten, nicht an der Abstimmung im Zusammenhang mit der Verstaatlichung teilzunehmen, dies trotzdem taten. Andererseits wird das auch sehr schön am Abstimmungsergebnis im Senat verdeutlicht, welches wie erwähnt einstimmig ausging, obwohl die Hälfte der Mandatare direkt vom Schah ernannt worden war. Die Tatsache, dass sich Herrschaftsapparate gebildet haben, und dass es im Parlament zur Fraktionsbildung gekommen ist, führt zu einer stärkeren Institutionalisierung von parlamentarischer Macht. Nur in kürzester Zeit hat das Iranische Parlament die vierte Institutionalisierungsstufe erreicht. Doch durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ermächtigungsgesetzes, kommt es zu einer Machtabtretung durch das Parlament. Somit hat das Iranische Parlament wieder einmal seine eigne Machtposition beschränkt und seinen Machteinfluss beschnitten. Dadurch, dass wichtige Entscheidungen nicht mehr im Parlament, geschweige denn in den Ausschüssen, sondern von Mossadegh und seinen Beratern diskutiert und

entschieden werden, führt, das dazu, dass sich das Parlament erneut in der dritten Machtinstitutionalisierungsstufe befindet. Die soeben gebildeten Herrschaftsapparate, welche die vierte Stufe besonders kennzeichnen, gehen wieder verloren. Durch Mossadeghs Referendum, welches zur Auflösung des Parlaments führte, kommt es schlussendlich zum totalen Machtverlust. Dass sich das Parlament, bevor seiner Auflösung in der dritten Institutionalierungsstufe befand, wird vor allem durch die Tatsache verdeutlicht, dass viele Iranerinnen und Iraner in Folge dessen gegen Mossadegh und sein Vorgehen demonstriert haben. Das lässt erkennen, dass, das Fehlen des Parlaments von ihnen als Vakanz wahrgenommen wurde.

5.2.2.3. Die Periode der Weiße Revolution und ihre Auswirkungen

Nach dem Sturz Mossadeghs wurde General Zahedi Premierminister. Damit die demokratische Außenwirkung des Systems gewahrt bleibt, ließ der Schah im April 1954 Parlamentswahlen durchführen. Die erste Sitzung der 18. Legislaturperiode fand am 15. April statt (vgl. Sitzungsprotokoll des 18. Madschles, 1. Sitzung, 15. April 1954). Durch die Ereignisse im Zusammenhang mit der Erdölverstaatlichung erkannte der Schah, dass er zukünftig seine Macht festigen müsse, um ein solches Szenario zu verhindern. Auch die Amerikaner, welche ihren Machteinfluss auf den Iran seit dem Sturz Mossadeghs stets zu erweitern versuchten, setzten immer mehr auf den Schah. Dies unterschied sie von den Briten, die zumeist versuchten Parlamentarier und Premierminister zu beeinflussen. Damit der Schah seine Macht stärken konnte musste er die der mächtigen Feudalherren beschneiden. Diese spielten eine gesellschaftlich sehr wichtige Rolle, da sie durch ihre zahlreichen Ländereien einen massiven Einfluss hatten. Zudem hatten auch viele Parlamentsabgeordnete Großgrundbesitz. Eine Analyse des Parlaments aus dem Jahr 1961 ergab, dass 70% der Abgeordneten Großgrundbesitzer waren (vgl. Gehrke / Mehner 1975:188). Das Ausmaß dieses Einflusses kann man unter anderem gut an dem Besitz des ehemaligen Premierministers Qavam illustrieren. Dieser besaß 200 Dörfer, 150 Teeplantagen und 70 Häuser (Vgl.

Scharafschahi 1968: 163). Um den Machteinfluss dieser zu brechen, war eine Land- und Bodenreform notwendig. Für die USA war diese Entwicklung positiv, da durch die Schwächung der iranischen Landwirtschaft, das Land vermehrt von seinen Erdölvorkommen abhängig wäre und die USA somit in diesem Zusammenhang mehr Druck auf den Iran ausüben könnten. Von den USA und den bürgerlichen Kräften in der Stadt unterstützt, begann der Schah im April 1955 seine Pläne umzusetzen. Als ersten Schritt erwirkte er den Rücktritt von Premierminister Zahedi, da er diesen aufgrund des Putsches von 1953 als zu mächtig und einflussreich erachtete (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 49-50). Zahedi wurde daraufhin vom Schah zum iranischen UN-Vertreter in Genf ernannt (vgl. de Villiers 1975: 331). Da Zahedi nun im Ausland war, stellte dieser für den Schah in weiterer Folge keine Gefahr dar. Auf Zahedi folgte Hossein Ala, der zuvor Hofminister war. Nach nur zwei Jahren im Amt trat Ala zurück und wurde erneut Hofminister (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 50). Sein Nachfolger wurde Manouchehr Eghbal. Beide waren dem Schah gegenüber loyal und übten nie gegenüber diesem Kritik. Mit Hilfe Eghbals wollte Mohammad Reza Schah auch seinen Einfluss auf beide Kammern des Parlaments stärken. Die Kontrolle über den Senat fiel dem Schah nicht schwer, da er die Hälfte ihrer Mitglieder bestimmte. Bei der Auswahl dieser ging er diesmal jedoch viel sorgfältiger vor als die Jahre zuvor, um nicht ein Abstimmungsdebakel zu kassieren, wie bei der Erdölverstaatlichung. Um aber auch die Nationalversammlung besser kontrollieren zu können, beauftragte der Schah 1957 seinen Premierminister nach US-Vorbild ein Zweiparteiensystem zu installieren. Eghbal gründete daraufhin die Nationalistenpartei *Melliun* und Assadolah Alam, ein enger Vertrauter des Schahs gründete die Volkspartei *Mardom*. Die *Melliun* sollte dabei als Regierungspartei fungieren und die *Mardom* als Sammelbecken aller oppositionellen Kräfte fungieren (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 50-51). Mit Hilfe eines Parlaments, welches aus Parteien besteht, die dem Schah loyal sind, wollte dieser seine Landreform einfacher und effizienter durchsetzen. Schon beim Wahlkampf zum 20. Madschles im Sommer 1960 kam es jedoch zu einem heftigen Schlagabtausch zwischen den beiden Parteien. Zusätzlich mischte sich auch noch die Nationale Front in diesen ein und attackierte zudem ebenso wie

die Volkspartei die Partei von Premierminister Eghbal. Um die Lage unter Kontrolle zu bringen sah sich Eghbal gezwungen, das Ergebnis nach seinen Erwartungen zu manipulieren. Als dies bekannt wurde, kam es zu massiven Protesten in der Bevölkerung in deren Folge Eghbal zurücktreten musste. Sein Nachfolger wurde Industrieminister Jafar Sharif-Emami, ebenso von der *Melliun*. Außerdem forderte der Schah die gewählten Abgeordneten auf zurückzutreten, da diese ihr Mandat nur durch Wahlfälschung errungen hatten. Diese entsprachen den Forderungen des Schahs und es wurden Anfang 1961 neue Parlamentswahlen abgehalten (vgl. <http://www.iranicaonline.org/articles/eqbal-manucehr>, 17. 1. 2012). Diese verliefen laut Angaben der US-Botschaft in Teheran jedoch auch nicht anders als die Wahl zuvor. Aufgrund der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit Premierminister Sharif-Emami kam es landesweit zu Streiks und Kundgebungen, in deren Folge Sharif-Emami im Mai zurücktrat (vgl. Milani 2008: 308). Der Schah der in der Zwischenzeit befürchtete, dass seine Landreform an den chaotischen Zuständen des Parlaments scheitern könne, ließ dieses am 6. Mai 1961 auflösen und ernannte Ali Amini zum neuen Premierminister (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 52). Durch die Auflösung des Parlaments, nahm der Schah den feudalen Großgrundbesitzern jede Möglichkeit am Prozess der Landreform mitzuwirken. Stattdessen wurde Premierminister Amini vom Schah dazu beauftragt, die wesentlichen Reformpläne auszuarbeiten und umzusetzen. Hierfür räumte der Schah Amini einige Sonderrechte und Vollmachten ein. Viele Mitglieder der Nationalen Front protestierten gegen diese Vorgangsweise und wurden daraufhin von Amini verhaftet und zum Teil eingesperrt. Amini beauftragte seinen Landwirtschaftsminister Hassan Arsanjani mit der detaillierten Planung (vgl. Blake 2009: 155). Dieser prägte auch den umgangssprachlichen Namen der Reformpläne, indem er sagte: „Wir standen vor der Wahl; entweder die weiße oder die rote Revolution.“ (Ritter 1979: 51) Mit Weißer Revolution meinte Arsanjani besonders die Reformen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Agrarstruktur. Ziel der Reform war es die Macht und den Einfluss der feudalen Großgrundbesitzer zu reduzieren. Hierfür war es diesen zukünftig nur

mehr erlaubt ein Dorf zu besitzen. Besaßen sie mehr als ein Dorf, müssten sie diese an den Staat verkaufen, welcher es zu einem niedrigen Preis an unabhängige Bauern weiterverkauft. Außerdem würde der Staat den Bauern Kredite mit niedrigen Zinsen anbieten, wenn sich die Bauern zu landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammenschließen würden. Das Gesetz trat mit der Unterschrift des Schahs am 9. Jänner 1962 in Kraft (vgl. Blake 2009: 155). Die Umsetzung verlief jedoch sehr schwierig. Trotz dieses Erfolges trat Amini im Juli zurück, nachdem es ihm nicht möglich war durch Kürzung des militärischen Budgets das Haushaltsdefizit zu mindern. Sein Nachfolger wurde der Schah-Vertraute Assadolah Alam (vgl. http://www.iranchamber.com/history/white_revolution/white_revolution.php, 18. 1. 2012).

In der Zwischenzeit wurde der Protest der Großgrundbesitzer und ebenso des Klerus lauter. Letztere besaßen auch Ländereien und waren von dem neuen Agrargesetz ebenfalls betroffen. Zudem waren die Ländereien der Großgrundbesitzer eine profitable Einnahmequelle für die Moscheen. Diesen wurde in Notfällen sogar das Land vom Großgrundbesitzer übertragen um es von der Konfiszierung zu schützen, da grundsätzlich religiöse Ländereien vor staatlichen Maßnahmen ausgenommen waren. Auch viele oppositionelle Kräfte schlossen sich den Protesten an. Sie beklagten vor allem die Auflösung des Parlaments durch den Schah. Dieser ließ folglich zwar viele prominente Demonstranten verhaften und zwischenzeitlich einsperren, dennoch konnte er nicht ihren Protest komplett zum Schweigen bringen (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 60-61). Um jedoch dem Widerstand der Großgrundbesitzer und Geistlichkeit zu brechen, ließ der Schah die Bevölkerung über seine Reformpläne abstimmen. Er war der Überzeugung, dass wenn er die Zustimmung der Bevölkerung habe, seine Kritikerinnen bzw. Kritiker ihren Widerstand aufgeben würden. Am 26. Jänner 1963 ließ Mohammad Reza Schah in einem Referendum, welches den Namen „Revolution des Schahs und des Volkes“ trug über seine Reformpläne abstimmen. Diese Volksabstimmung beinhaltete die folgenden sechs Punkte:

1. Abschaffung des feudalen Systems und die Verteilung der Agrarflächen der Großgrundbesitzer an unabhängige Bauern
2. Verstaatlichung aller Waldflächen
3. Privatisierung staatlicher Industrie zwecks Finanzierung der Landreform
4. Erneuerung des Wahlgesetzes, samt Gleichstellung der Frau
5. Gewinnbeteiligung von Arbeitern in Fabriken
6. Umsetzung der allgemeinen Schulpflicht durch Gründung eines Erziehungskorps

Das Ergebnis fiel eindeutig aus. 98% der Wahlberechtigten stimmten für die Reformmaßnahmen des Schahs (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 55-56). Gleich am 27. Februar erließ der Schah ein Dekret mit dem auch Frauen nun das Recht hatten an Wahlen aktiv und passiv teilzunehmen (vgl. Afkhami 2009: 233).

Auch in den Monaten nach der Abstimmung kam es jedoch trotz der klaren Zustimmung der Wahlberechtigten zu Protesten durch oppositionelle Kräfte und der Geistlichkeit. Als Sprachrohr der geistlichen Bewegung fungierte Ajatollah Khomeini, welcher zu dieser Zeit im schiitischen Wallfahrtsort Qom Theologie lehrte. Er bezeichnete die Reformpläne des Schahs als antiislamisch und als Ausverkauf an die USA (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 61). Im Zuge des Aschura-Festes im Juni griff Khomeini den Schah in einer Rede persönlich an und löste damit eine weitere Protestwelle aus. Der Schah sah sich gezwungen gegen Khomeini vorzugehen und ließ diesen verhaften. Als Folge dessen strömten tausende Gläubige in Richtung Teheran. Ihnen schlossen sich viele Studentinnen und Studenten, sowie oppositionelle Gruppierungen an. Die Proteste dauerten drei Tage an und wurden schließlich gewaltsam durch die Sicherheitskräfte und die Polizei beendet. Unterschiedlichen Quellen zufolge wurden zwischen 5.000 und 10.000 dabei verletzt bzw. getötet. In Zuge dieser Vorgangsweise sah sich Premierminister Alam gezwungen zurückzutreten. In weiterer Folge wurde Khomeini angeklagt. Die Verhängung der Todesstrafe in diesem Zusammenhang galt als sehr wahrscheinlich. Um jedoch die Situation im Land zu normalisieren, ließ der Schah Khomeini zunächst nur unter Hausarrest stellen. Als dieser seinen Widerstand jedoch nicht aufgeben wollte,

musste er auf Anweisung des Schahs ins Exil gehen. Im November 1964 ging Khomeini zuerst in die Türkei und kurz darauf ins irakische Nadschaf (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 62-63).

Nach der Durchsetzung der Reformpläne des Schahs kehrte im Iran allmählich Ruhe ein. So kam es auch dazu, dass Mohammad Reza Schah im Februar 1963 die Durchführung von Parlamentswahlen anordnete. Um diese jedoch steuern und somit das künftige Parlament besser kontrollieren zu können, ließ er einen sogenannten „repräsentativen Kongress der Bevölkerung“ einberufen. Diese sollte eine komplette Abgeordnetenliste für die Wahl zusammenstellen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden aufgrund ihrer Loyalität zum Schah und seinen Reformbestrebungen ausgesucht. Schließlich wurde das 21. Madschles am 17. September 1963 mit den neuen Abgeordneten eröffnet. Die Zusammensetzung des Parlaments war eindeutig ein Resultat der Weißen Revolution. Über zwei Drittel der Abgeordneten waren Staatsbeamte. Erstmals waren auch Frauen im Madschles vertreten. Wie auch bei der letzten Wahl gehörten die Abgeordneten zwei Parteien an. Die vormalige Regierungspartei *Melliun* wurde durch die *Iran Novin* (Neues Iran) der Premierministers Hassan Ali Mansour abgelöst. Die *Mardom* stellte weiterhin die Oppositionspartei dar. Eine weitere dritte Partei, die im Parlament mit einigen wenigen Mitgliedern vertreten war, waren die Paniranisten. Diese spielten jedoch keine besondere Rolle (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 63-64). Durch diesen Zusammensetzungsmodus entwickelte sich das Parlament zu einem Instrument des Schahs, welches seine Ideen und Gesetzesvorhaben umsetzt bzw. verkündet. Zum Beispiel verabschiedete das Parlament gleich im Oktober 1963 das Gesetz zur Gründung der „Armee des Wissens“ um die allgemeine Schulpflicht besser in den ländlichen Gebieten umsetzen zu können (vgl. Gesetz zur Gründung der Armee des Wissens vom 4. Oktober 1963). Außerdem wurde am 9. Februar 1964 im Parlament ein Gesetz verabschiedet, welches die Gründung einer „Gesundheitsarmee“ vorsah, welche nach dem Vorbild der „Wissensarmee“ in den ländlichen Regionen eine bessere Gesundheitsversorgung garantieren soll (vgl. Gesetz zur Gründung der Gesundheitsarmee vom 9. Februar 1964). Nahezu alle wichtigen Gesetze

dieser Periode entstanden auf Initiative Mohammad Reza Schahs. Diese kritiklose Umsetzung der Pläne durch die Regierung und das Parlament blieben nicht folgenlos. Premierminister Mansour wurde am 21. Jänner 1965 durch einen islamistischen Attentäter ermordet. Mansours Nachfolger wurde Finanzminister Amir Abbas Hoveyda.

Das Parlament befindet sich zu Beginn dieser Periode in der dritten Machtinstitutionalisierungsstufe. Es lässt sich nicht erkennen, dass die Machtausübung von gewissen Personen, oder Parteien abhängt. Jedoch ist das Parlament in dieser Phase ein recht schwaches. Der Grund hierfür liegt vor allem in der Manipulation der Wahlergebnisse durch Premierminister Eghbal und Sharif-Emami. Dass sich das Madschles in der dritten Institutionalierungsstufe befindet, lässt sich besonders auch daran erkennen, dass die meisten Bevölkerungsschichten die Zeit nach der Auflösung durch den Schah als Vakanz wahrgenommen haben. Dies zeigt sich auch eindeutig an den Protesten, die im Zuge der Weißen Revolution vor dem Referendum stattgefunden haben. Nach der Wiedereinsetzung des Parlaments 1963 ist die Machtposition dieses sehr geschwächt. Es lassen sich Parallelen zur Regentschaft Reza Schahs ziehen. Das Parlament ist nur noch ein Instrument des Schahs seine Vorhaben umzusetzen bzw. kundzutun. Durch das Zweiparteiensystem, welches vor allem nach der Weißen Revolution die Zusammensetzung des Parlaments prägt, sinkt auch die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dem Parlament, da sich die zwei Parteien immer mehr zu elitären Gruppierungen entwickeln. Die Machtausübung hängt zwar nicht von einer gewissen Partei, oder von einzelnen Mitgliedern des Madschles ab, jedoch sehr stark von der Person des Schahs, da dieser das Parlament für seine Zwecke missbraucht. Die Machtabhängigkeit vom Schah und die gesunkene Akzeptanz in der Gesellschaft, lassen darauf schließen, dass sich das Parlament nun wieder in der Stufe der normierenden Machtausübung befindet.

5.2.2.4. Die letzten Jahre der Monarchie und die Islamische Revolution

In den folgenden Jahren entwickelte sich der Iran de facto immer mehr zu einer absoluten Monarchie. Alleinige Staatsmacht war der Schah. Wichtige Staatsposten vergab er nur noch an enge Vertraute, welche ihn in seiner Politik unterstützen würden. Die Befugnisse dieser Personen wurden vom Schah beschnitten, sodass dieser sie immer kontrollieren konnte. Dies zeigt sich beispielsweise gut am Amt des Ministerpräsidenten. Dieser wurde zum verlängerten Arm des Monarchen. Er führte seine Anweisungen aus und präsentierte die Gesetzesentwürfe und Vorhaben des Schahs im Parlament. Zwischen den einzelnen Ministerien entwickelten sich mit der Zeit Rivalitäten. Alle wollten um die Gunst des Schahs werben, da dieser der einzige Garant für ihren Machterhalt war. Regierungsposten wurden noch immer nur an Mitglieder der *Iran Novin* vergeben. Parteimitglieder der *Mardom* hatten kaum Aufstiegschancen im Staatsapparat. Dies führte im Ergebnis dazu, dass immer mehr Parlamentarierinnen und Parlamentarier von der Volkspartei *Mardom* zur *Iran Novin* wechselten (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 64 und 78). Für Mohammad Reza Schah war diese Entwicklung positiv. So war es ihm möglich alle politischen Kräfte in einer Partei zu bündeln. Am 2. März 1975 verkündete der Schah, dass das aktuelle Parteiensystem veraltet und für die zukünftige politische Entwicklung nicht effizient genug sei. Daher soll es künftig nur noch eine politische Partei geben, in welcher sowohl Regierungs-, als auch Oppositionskräfte vertreten seien. Die Partei soll das gesamte politische Spektrum von links bis rechts beinhalten. Politische Diskussionen sollen fortan innerhalb der Partei und seiner Gremien stattfinden (vgl. Alam 191: 415). Die neue Partei trug den Namen *Rastakhiz*, was übersetzt die Partei der Auferstehung bedeutet. Der Schah beauftragte Premierminister Hovayda ein Parteistatut auszuformulieren und ernannte ihn dabei auch gleich zum ersten Generalsekretär der Partei. Der Gründungsparteitag fand folglich im September 1975 statt. Alle Wahlberechtigten Iranerinnen und Iraner mussten prinzipiell Mitglied der *Rastakhiz* werden. Wenn sie dies nicht wollten, mussten sie das ausdrücklich erklären. Innerhalb der Partei bildeten sich zwei Flügel. Ein progressiver Flügel unter Führung des Finanzministers Jamshid Amuzegar,

welcher für Dezentralisierung, soziale Reformen und politische Partizipation einsetzte. Sowie ein konstruktiver Flügel, welcher vom Wirtschaftsminister Hushang Ansary angeführt wurde. Dieser setzte sich vermehrt für technischen Fortschritt und ökonomischen Wachstum ein. Künftige Initiativen und Gesetzesvorlagen, sollten in beiden Flügeln diskutiert und dann im Parlament verabschiedet werden (vgl. Afkhami 2009: 436-437). Andere politische Parteien wurden entweder verboten, oder in die neue Partei eingegliedert. Der Zwangscharakter der *Rastakhiz* brachte auch viele Probleme für das System mit sich. Die iranische Bevölkerung hatte sich in den letzten Jahren stark verändert. Viele Menschen kamen vom Land in die Großstädte. Durch die Reformen des Schahs setzte rasch die Alphabetisierung der unteren Bevölkerungsschichten ein. Die iranische Gesellschaft war so vielschichtig wie nie zuvor. Der *Rastakhiz* war es nicht möglich alle politischen Interessen zu befriedigen. Sie entwickelte sich immer mehr zu einem Unterdrückungssymbol der Schahregimes (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 79-80).

In der Zwischenzeit stieg auch der Unmut innerhalb der iranischen Bevölkerung. Da die *Rastakhiz* real kaum politische Interessen vertrat, sondern nur dem Schah als Machtinstrument diente und Propaganda für seine Politik machte, konnten andere inzwischen verbotene Gruppierungen und Parteien wieder an Boden gewinnen. Man konnte langsam einen Wandel innerhalb des politischen Klimas feststellen. Mitte 1977 äußerten ehemalige Politiker und Intellektuelle öffentlich Kritik an der politischen Lage und an den Vorhaben des Regimes. Viele von ihnen, darunter führende Mitglieder der Nationalen Front wandten sich in einem Brief an den Schah und forderten diesen auf, die politischen Freiheiten, welche durch die Verfassung garantiert werden, wieder herzustellen und somit faire und freie Parlamentswahlen zu ermöglichen. Gleichzeitig warnen sie ihn vor einer ökonomischen Krise (vgl. Halliday 1979: 264). Denn der Iran hatte in den letzten Jahren sehr viel Geld in die militärische Aufrüstung gesteckt. Hauptimporteure waren die USA. Zum Beispiel gingen 37% der US-Rüstungsexporte 1976 an den Iran. Diese Tatsache rief nicht nur bei den oppositionellen Kräften Unmut hervor. Den Protesten der Opposition und der Intellektuellen schlossen sich im Herbst 1977 auch die Studentinnen und

Studenten an. Immer wieder kam es an den größeren Universitäten zu Versammlungen. Auch der Klerus erkannte die Möglichkeit wieder gegen das Regime aktiv zu werden und schloss sich den Protesten an. Zur ersten Eskalation kam es im November 1977, als bekannt wurde, dass Ayatollah Khomeinis Sohn Mostafa bei einem Autounfall im Irak getötet wurde. Viele Schahkritiker und Schahgegner vermuteten die Geheimagenten des Regimes hinter dem mysteriösen Tod. Sie sahen darin den Versuch des Schahs Khomeini einzuschüchtern, falls dieser vorhabe sich in die aktuelle politische Debatte aus dem Ausland einzuschalten. Nach Bekanntwerden dieser Nachricht kam es zu größeren Protesten und Ausschreitungen. Vor allem im Teheraner Bazarviertel und in den ärmeren Stadtbezirken fanden diese im größeren Ausmaß statt. In lauten Chören skandierten die Demonstrantinnen und Demonstranten: Tod dem Schah! In den Moscheen gedachten die Gläubigen Khomeinis Sohn. In ihren Predigten kritisierten die Geistlichen das Regime und griffen den Schah scharf an. Der Schah reagierte prompt auf die Ausschreitungen und ließ viele Demonstrantinnen und Demonstranten verhaften. Khomeini der in den letzten Jahren von der politischen und gesellschaftlichen Bildfläche verschwunden war, rückte wieder ins politische und gesellschaftliche Geschehen. Als sich die Lage kurzzeitig beruhigte kam es im Jänner 1978 zu einer weiteren Eskalation, als in der iranischen Tageszeitung *Etellaat* ein Artikel erschien, in dem Khomeini scharf kritisiert wurde und als Kommunist, sowie als Diener des imperialistischen Kolonialismus bezeichnet wurde. Außerdem wurde Khomeini die Schuld an den vielen Toten im Rahmen der Proteste im Zuge der Weißen Revolution gegeben. Daraufhin kam es in Qom zu größeren Demonstrationen und Ausschreitungen, welche erneut von der Polizei und der Armee gewaltsam beendet wurden. Dabei kamen zahlreiche Demonstrantinnen bzw. Demonstranten ums Leben, oder wurden verletzt (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 98-99). Im Verlauf des Jahres fiel es dem Regime schwer die Gemüter zu beruhigen. Der Schah versuchte am 6. August 1978 die Lage zu besänftigen, indem er versprach die kommenden Parlamentswahlen frei und fair zu gestalten und dabei auch andere Parteien als die Schahpartei *Rastakhiz* zuzulassen. Einzig die Tudeh-Partei könne nicht antreten. Nach

dieser Ankündigung formierten sich nach kürzester Zeit zahlreiche neue Gruppierungen. Einige von ihnen mit ebenfalls kommunistischer Ideologie. Jedoch war nach den Aussagen des Schahs nicht klar ersichtlich welche Funktion dieses Parlament haben würde und welche Rolle dieses im Staatsapparat künftig spielen würde. Viele sahen in den Ankündigungen des Schahs eine Verzögerungstaktik und setzten ihre Proteste fort. In Mittlerer Unruhen kam es am 19. August in der Stadt Abadan im Südwesten des Landes in einem Kino zu einem verheerenden Brand, bei dem hunderte Menschen ums Leben kamen. Die Regierung beschuldigte die religiöse Opposition hinter dem Anschlag zu stecken, da in Augen dieser Kinos ein Symbol der Verwestlichung des Landes darstellten. Die Opposition wiederum bezichtigte das Regime und dessen Geheimagenten den Brand im Kino verursacht zu haben (vgl. Halliday 1979: 266). Mohammad Reza Schah versuchte weiterhin die Wogen zu glätten, indem er die Regierung umbildete. Er entließ Jamshid Amuzegar als Premierminister, welcher das Amt Mitte 1977 von Amir Abbas Hovayda übernommen hatte. Statt Amuzegar wurde erneut Jafar Sharif-Emami Premierminister. Da dieser ein Enkel eines religiösen Führers war, hoffte der Schah, dass dieser einen Kompromiss mit den aufständischen Oppositionellen erreichen könne. Um dem Klerus seine Kompromissbereitschaft zu beweisen ließ Sharif-Emami einige Casinos und Nachtclubs zusperren. Diese wurden von der Geistlichkeit als antiislamisch gesehen. Für die protestierende Bevölkerung waren diese Aktionen nur ein weiterer Teil der Verzögerungstaktik des Regimes. Sie sahen darin ein Nachgeben der Regierung und setzten ihre Proteste fort. Im Rahmen des islamischen Festes am Ende des Fastenmonats Ramadan kam es Anfang September erneut zu Demonstrationen und Kundgebungen. Die Opposition rief dabei zum Generalstreik im ganzen Land auf. Der Schah reagierte rasch und verhängte am Abend des 7. Septembers über Teheran und elf weitere Großstädte das Kriegsrecht. Als es am darauffolgenden Tag erneut in Teheran zu Protesten kam, eröffnete die Arme das Feuer auf die Demonstrantinnen und Demonstranten. Dabei wurden nach Angaben der Opposition tausende von ihnen getötet. Mit diesem Ereignis, welches in die iranische Geschichte als „Schwarzer Freitag“ einging, wurde den

oppositionellen und revolutionären Kräften endgültig klar, dass die Kompromissbereitschaft des Regimes nur reines Kalkül war um Zeit zu schinden. Eine Lösung des Konflikts durch Verhandlungen schlossen sie nun komplett aus. In Folge des „Schwarzen Freitags“ kam es landesweit zu Streikmaßnahmen. In zahlreichen Industrieanlagen und auch im Verwaltungsbereich wurde gestreikt. Ende September standen fast alle Produktionsanlagen still. Der Schah vermutete, dass Ayatollah Khomeini, welcher sich im irakischen Exil befand, der Drahtzieher der Unruhen war. Daher ließ er durch den Geheimdienst die Opposition und Khomeini beschatten und konnte so herausfinden, dass die Opposition in sehr engem Kontakt zu Khomeini stehe und von diesem auch vermehrt Befehle erhalte. Um dies zukünftig zu verhindern, bat der Schah die irakische Regierung Khomeini auszuweisen. Diese entsprach dem Wunsch des Monarchen. Khomeini versuchte sich zunächst in Kuwait und in den Vereinigten Arabischen Emiraten niederzulassen. Diese Staaten verwehrten ihm jedoch die Einreise. Letztlich erlaubte ihm die französische Regierung im Oktober 1978 nach Frankreich einzureisen, wo er sich im Pariser Vorort Neauphle-le-Chateau niederließ. Durch diese Aktion erreichte der Schah genau das Gegenteil von dem was er eigentlich bezwecken wollte. Khomeini wurde immer mehr zur zentralen Figur der Opposition. Da er sich nun in Europa befand, interessierten sich auch immer mehr westliche Medien für den Kleriker (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 103-107).

In der Zwischenzeit kam es im Iran weiter zu massiven Streiks. Zehntausende Stahl- und Erdölarbeiter legten ihre Arbeit nieder. Die Redaktionen der beiden größten iranischen Tageszeitungen *Keyhan* und *Etellaat* weigerten sich ebenfalls weiterzuarbeiten und wurden daher geschlossen. Auch an den Hochschulen wurde der Lehrbetrieb eingestellt (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 107). Im Zuge der Streiks häuften sich zudem auch die Forderungen der protestierenden Masse. Waren diese zunächst ökonomischer Natur, wie beispielsweise Lohnerhöhungen, wurden sie vermehrt politisch. Sie forderten unter anderem die Aufhebung des Kriegsrechts, die Auflösung der Geheimpolizei SAVAK und des vom Schah Kontrollierten Parlaments, die

Erlaubnis, dass Ayatollah Khomeini wieder in den Iran zurückkehren kann und die Freilassung aller politischen Gefangenen (vgl. Afkhami 2009: 465). Die Wirtschaft des Landes wurde durch diesen Stillstand geprägt. Der Regierung fehlte es zunehmend an Geld. Das Land drohte unregierbar zu werden. Zudem forderte Ayatollah Khomeini dazu auf, an den Staat keine Steuern mehr zu zahlen, sondern den Betrag an den islamischen Sozialfond zu entrichten. Dieser Forderung folgten viele Iranerinnen und Iraner. Im November 1978 kam es erneut auf den Straßen Teherans zu Protesten und Ausschreitungen. Dabei wurden Banken, Lokale, Verwaltungsgebäude und etliche andere Bauten angezündet. Ganze Straßen standen in Flammen. Der Schah reagierte auf die Unruhen, indem er Premierminister Sharif-Emami und sein Kabinett entließ und stattdessen eine Militärregierung unter der Leitung von General Gholamreza Azhari ernannte. Diese griff in weiterer Folge auch hart durch. Es kam zu Zusammenstößen zwischen der Armee und den Revolutionären. Eine Welle von Verhaftungen war die Folge. In der Zwischenzeit machte sich Khomeini darüber Gedanken, wie es mit der revolutionären Bewegung weitergehen und was auf den Sturz des Schahs folgen würde. Es wurde ein Revolutionsrat gegründet. Die Leitung übertrug Khomeini an fünf führende Kleriker, welche sogleich seine Kontaktpersonen im Iran darstellten. Khomeini war es somit nun endgültig gelungen sich als Führer der revolutionären Bewegung zu etablieren. Dies erkannten auch die nicht-klerikalen Oppositionsgruppierungen, wie beispielsweise die Nationale Front und versuchten in weiterer Folge sich mit Khomeini zu arrangieren. Führer der Nationalen Front trafen hierfür mit Khomeini in Frankreich zusammen. Dieser wollte aber keine Kompromisse eingehen. So kam es dazu, dass die Führung der Nationalen Front gegenüber Khomeini sich damit einverstanden erklären musste, der Abschaffung der Monarchie, der Einführung einer auf den Grundsätzen des Islam basierenden Regierung und einer Volksabstimmung über die künftige Staatsform zuzustimmen. Nicht alle Mitglieder der Nationalen Front waren mit dieser Entwicklung zufrieden. Vor allem Schahpur Bachtiar, welcher Anführer der Iranpartei, der stärksten Teilpartei innerhalb der Nationalen Front war, kritisierte

das Ergebnis der Verhandlungen mit Khomeini (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 109-110).

Anfang Dezember 1978 kam es im Zuge des schiitischen Trauermonats Muharram zu riesigen Protestmärschen und Demonstrationen in der Hauptstadt Teheran. Es versammelten sich bis zu drei Millionen Menschen auf den Straßen, um den Schah und seine Regierung zu stürzen. Es gelang der Armee und der Militärregierung Azharis nicht die Lage unter Kontrolle zu bekommen. Ein entscheidender Grund hierfür war, dass sich immer mehr Armeeangehörige sich den Revolutionären anschlossen. Ein weiteres Mal versuchte der Schah die innenpolitische Lage zu beruhigen. Er ließ führende regimetreue Politiker wie Amir Abbas Hovayda verhaften und ließ stattdessen einige Mitglieder der revolutionären Gruppen frei, darunter auch den einflussreichen Ayatollah Taleghani. Der Schah dachte, er könne Taleghani gegen Khomeini ausspielen. Jedoch entwickelte sich Taleghani zur zentralen Führungsfigur der Revolution innerhalb des Iran. Auch dieser Plan des Schahs scheiterte kläglich. Der verzweifelte Monarch unternahm einen letzten Versuch das Blatt zu seinem Gunsten zu wenden. Er begann mit führenden Mitgliedern der Nationalen Front über eine neue Regierung zu verhandeln. Diese lehnten jedoch alle ab eine Regierung unter dem Schah zu bilden, da sie mit Khomeini vereinbart hatten, sich für ein Ende der Monarchie einzusetzen. Schließlich erklärte sich trotzdem Schahpur Bachtiar, der von Anfang an das Bündnis mit Khomeini abgelehnt hatte, bereit eine neue Regierung zu bilden (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 110-113). Bachtiar, der immer schon ein Kritiker des Schahs gewesen war und dessen Vater durch die Regierung Reza Schahs getötet worden war, war erklärter Befürworter der Trennung von Staat und Kirche. In seinen Augen wäre der Iran mit einer demokratischen Regierung unter dem Schah besser dran, als mit einer islamischen Regierung. Seine Priorität bestand darin, die Barbaren – wie er sie nannte – aufzuhalten (vgl. Afkhami 2009: 496). Bachtiar stellte dem Schah jedoch drei Bedingungen. Erstens müsse das Parlament wieder mehr Entscheidungsmacht bei der Ernennung der Ministerinnen und Minister geben. Außerdem müsse die Regierung die Möglichkeit haben, die Führungsspitze des Militärs zu bestimmen und wenn nötig zu verändern. Letztlich soll der Schah für

längere Zeit das Land verlassen, bis seine Regierung die Lage stabilisiert habe. Widerwillig stimmte der Schah Bachtjars Bedingungen zu. Die Nationale Front reagierte in der Zwischenzeit auf die Ernennung Bachtjars und schloss diesen aus der Partei aus. Am 6. Jänner 1979 stimmten beide Kammern des Parlaments der Ernennung zu. Unterdessen gingen auf der Straße die Proteste weiter. Fast täglich fanden Kundgebungen und Demonstrationen statt. Premierminister Bachtjar versuchte rasch seine Pläne umzusetzen um die protestierenden Massen zu beruhigen. Am 14. Jänner wurde ein Regenschaftsrat unter der Führung des ehemaligen Senators Jalal Tehrani gegründet, welchem unter anderem Bachtjar, die Präsidenten der beiden Parlamentskammern, der Generalstabschef und der Hofminister angehörten. Somit waren die Rahmenbedingungen für die Ausreise des Schahs gegeben. Dieser verließ den Iran am 16. Jänner 1979 in Richtung Kairo, wo er von seinem Freund dem ägyptischen Präsidenten Sadat empfangen wurde. Im Iran jubelten die Massen auf den Straßen. Die Revolutionäre hatten ihr primäres Ziel, den Schah zu stürzen, erreicht (vgl. Fürtig 1987 in Barthel:114-115).

Das Parlament spielte in dieser Periode weiterhin kaum eine bedeutende Rolle. In den wichtigen staatstragenden Entscheidungen wurde es kaum eingebunden. Es verabschiedete nach wie vor die Gesetzesentwürfe und Initiativen des Schahs. Durch das Einparteiensystem des Schahs, wurde sichergestellt, dass nur regimetreue Personen ein Mandat erhielten. Durch die Loyalität der Abgeordneten zum Schah, sank zunehmend auch die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dem Madschles. Aufgrund all dieser Tatsachen, befindet sich das Parlament noch immer in der Stufe der normierenden Machtausübung. Erst mit der Ausreise des Schahs, bestand für das Parlament wieder die Möglichkeit sich zu einer eigenständigen Institution zu entwickeln.

5.3. Politische Parteien und Parteiensysteme

Nach der Regimelehre Pawelkas lässt sich der Iran unter der Herrschaft der Pahlavis als bürokratische Monarchie klassifizieren. Eine detaillierte

Bestimmung des Regimetyps ist jedoch nicht möglich, da das Regime von Anfang an Elemente mehrerer Regimetypen aufzeigt. Zum Beispiel kann man in der Zeit Reza Schahs sowohl Merkmale eines charismatischen, als auch Merkmale eines pluralistischen Staatsklasseregimes erkennen. Es gibt eine politische Elite, welche dem Schah gegenüber loyal ist. Jedoch existiert keine staatstragende Partei. In diesem Stadium ist es noch zu früh, um von einem Parteiensystem, wie wir es kennen zu sprechen. Es gibt vielmehr viele unterschiedliche politische Kräfte mit divergierenden Interessen. Müsste man das System in welchem sich diese Gruppierungen bewegen genauer beschreiben, so kann man am ehesten von einem polarisierenden Pluralismus ausgehen. Nach der Machtergreifung Reza Schahs stehen sich vor allem, drei divergierende Gruppierungen gegenüber. Die Konstitutionalisten, welche die größte politische Kraft darstellen. Sie unterstützen Reza Schah in seinen Vorhaben und bilden die politische Stütze des Monarchen. Die zweite Gruppe ist jener der Geistlichen. Sie tolerieren zwar die Initiativen des Schahs, sind aber im Kern dem Regime abgeneigt und würden eine Regierung, die auf den Grundsätzen des Islams, basiert bevorzugen. Die letzte politische Gruppierung ist jene der Linken und Kommunisten. Diese haben einen guten Kontakt zu ähnlichen ideologischen Kräften in der Sowjetunion und fordern vermehrt eine säkulare Volksrepublik.

Reza Schah erkannte schon während seiner Regentschaft die Gefahr für das System, die von den zwei letzten Gruppierungen ausging. Daher ließ er die linken Gruppen bzw. die Kommunistische Partei verbieten und beschnitt zugleich die Rechte des Klerus. Erst mit der Regentschaft seines Sohnes Mohammad Reza entstanden mit der Zeit immer mehr Parteien. Anfang 1940 entstand zum Beispiel wieder eine kommunistische Partei. Die Tudeh konnte sich rasch als Massenpartei etablieren und bis zu ihrem Verbot beachtliche Erfolge erzielen. Das Parteiensystem ist zu Beginn der Regentschaft Mohammad Reza Schahs noch immer ein polarisierend pluralistisches, jedoch schwächer ausgeprägt als bei Reza Schah. Das Element einer politischen Mitte lässt sich in dieser Periode vor allem in der Demokratischen Partei erkennen.

Mit der Gründung der Nationalen Front Ende 1949 gibt es zwar für wenige Jahre eine dominierende Partei. Man kann jedoch nicht von einem dominanten Parteiensystem sprechen, da hierfür nach Sartori mindestens drei aufeinanderfolgende Wahlsiege von Nöten sind, damit eine Partei diese dominante Stellung für sich beanspruchen kann. Der Parteienpluralismus dauert bis Mitte der 1950er Jahre an und endete mit der Anordnung Mohammad Reza Schahs ein Zweiparteiensystem nach amerikanischem Vorbild zu installieren. Die Nationalistenpartei *Melliun* und die Volkspartei *Mardom* prägten ab 1957 die Parteienlandschaft. Die *Melliun* sollte als Regierungspartei fungieren und die *Mardom* als Sammelbecken aller oppositionellen Kräfte. Die *Melliun* wurde als Regierungspartei 1963 nach der Weißen Revolution von der Partei des Neuen Iran *Iran Novin* abgelöst. Kennzeichnend für ein Zweiparteiensystem ist, dass beide Parteien die tatsächliche Möglichkeit haben durch Wahlen sich gegenseitig an der Macht abzulösen. Dies geschah 1962 mit der Bestellung Assadollah Alams zum Premierminister, obwohl der Schah ursprünglich nur eine der beiden Parteien in der Regierung haben wollte. Insgesamt wurden vier Premierminister von der *Melliun* und einer von der *Mardom* gestellt. Durch die Gründung der *Rastakhiz* als Sammelbecken aller politischen Kräfte im März 1975 wurde das Zweiparteiensystem durch ein Einparteiensystem abgelöst. Der Iran entwickelte sich mit diesem Schritt zu einem charismatischen Staatsklassenregime. Man kann grundsätzlich fast alle Elemente dieses Regimetyps ab 1975 im Iran erkennen. Die gesamte politische Elite kommt aus dem Umfeld Mohammad Reza Schahs. Dem Monarchen gegenüber verhalten sich diese stets loyal. Durch die Gründung der *Rastakhiz* als Staatspartei wurde die Parteienvielfalt abgeschafft. Die Aufgabe der Partei innerhalb des Regimes besteht primär darin Vorhaben und Initiativen des Schahs nach außen und auch nach innen zu kommunizieren. Sie dient dem Schah als Instrument seine Ideologie und Vorstellungen durchzusetzen. Eine weitere Aufgabe der *Rastakhiz* bestand darin bei Parlamentswahlen die Masse zu mobilisieren, sowie die iranische Bevölkerung durch die Zwangsmitgliedschaft in der Partei, für deren Belange zu gewinnen. Durch das Zusammenfassen aller politischer Kräfte und Gruppen in

einer Partei, war es für den Schah einfacher und effizienter möglich, regimekritische Gruppierungen, sowie Regimegegnerinnen bzw. Regimegegner zu kontrollieren. Politische Parteien, welche nicht in die *Rastakhiz* eingegliedert worden waren, setzten ihre politische Tätigkeit im Untergrund fort.

Erst im August 1978 wurden aufgrund massiven Drucks der Bevölkerung alle politischen Parteien, bis auf die Tudeh, wieder zugelassen. Das Einparteiensystem entwickelte sich schlagartig erneut zu einem polarisierend pluralistischen System. Die Vielfalt der Parteien war so groß wie noch nie zuvor. Es existierten linke, rechte, nationalistische, monarchistische, säkulare, und klerikale Parteien und Gruppierungen. Ihre Vorstellungen von einem Staatssystem waren so unterschiedlich, sodass sich ferner nur eine von ihnen durchsetzen konnte. Der weitere Verlauf wird zeigen, dass dies nach der Islamischen Revolution die klerikalen Kräfte sein werden.

5.4. Die Bedeutung des Klerus

Der Klerus spielte schon bei der Machtergreifung Reza Schahs eine entscheidende Rolle. Bereits damals setzte er seine Macht und sein Können geschickt ein um eine säkulare Republik nach türkischem Vorbild zu verhindern. Reza Schah erkannte schon frühzeitig die Stärke der Geistlichkeit und beschnitt daher mit seiner Justizreform ihre Macht. Dadurch, dass sie nur noch in religiösen Fragen und Fragen des Ehestandes Entscheidungsbefugnisse hatte, wurde ihr Einfluss auf die iranische Gesellschaft beschränkt. Trotzdem blieben sie in den Folgejahren eine wichtige politische Kraft. Dies zeigt sich vor allem auch bei den Plänen Mossadeghs das Erdöl des Iran zu verstaatlichen. Ohne seine Allianz mit Ayatollah Kaschani wäre es nicht so leicht gewesen die Verstaatlichung durchzusetzen. Die Machtposition des Klerus änderte sich erst im Zuge der Weißen Revolution. Aufgrund der Landreform des Schahs verlor der Klerus Teile seines ländlichen Besitzes. Infolge der Proteste im Zusammenhang mit der Weißen Revolution vergrößerte sich zunehmend die Rivalität zwischen Schah und der Geistlichkeit. Mit der Ausweisung Ayatollah

Khomeinis war ein Höhepunkt dieser erreicht. In den Jahren nach der Weißen Revolution wurde der Einfluss des Klerus immer mehr zurückgedrängt. Nach den Parlamentswahlen 1963 stellte dieser nicht einmal 10% der Abgeordneten (vgl. Gehrke / Mehner 1975: 205).

Trotz seiner Abstinenz bewies der Klerus jedoch wieder einmal, dass er gut taktieren konnte. Es gelang ihm sich dem Protest der Intellektuellen und der Nationalen Front, die gegen die Politik des Schahs gerichtet waren, anzuschließen und innerhalb der Protestbewegung die Führerschaft zu übernehmen. Die Stärke der Geistlichkeit im Zusammenhang mit den Demonstrationen und Unruhen in den Jahren 1978 und 1979 zeigt sich vor allem daran, dass es ihr gelungen war, Parteien und Gruppierungen, welche anfänglich nur eine Veränderung innerhalb des Regimes wollten, davon zu überzeugen, dass eine reelle Veränderung nur durch Sturz des Schahs möglich sei. Dass der Klerus innerhalb der revolutionären Bewegung die führende Kraft war, verdankt er zudem auch dem Schah. Durch seine gezielten Aktionen gegen Ayatollah Khomeini machte er diesen zu seinem persönlichen Kontrahenten und somit auch zum Gesicht der Antischah-Bewegung. Die Ereignisse im Zuge der Islamischen Revolution zeigen erneut, wie gut der Klerus Krisensituationen ausnutzen und für seine eigenen Zwecke missbrauchen kann. Durch sein gezieltes und taktisches Handeln konnte er sogar säkulare Gruppierungen für seine Ziele überzeugen. Mit der Gründung des Revolutionsrates, in welchem anfänglich nur hohe Geistliche saßen, konnte er sich außerdem den Erhalt der Macht nach der Revolution sichern.

6. Der Übergang von der Monarchie zur Republik

Nach der Ausreise des Schahs blieben nur noch drei Institutionen der Monarchie erhalten: das Parlament, der Regentschaftsrat und die Armee; Premierminister Bachtiar, der in den Augen der revolutionären Kräfte ein Symbol der Monarchie war, versuchte die Massen auf den Straßen durch Aufhebung der Pressezensur und mit dem Versprechen Verstaatlichungen im

Bereich der Industrie durchzuführen, zu besänftigen. Für die Bevölkerung waren dies jedoch nur Lippenbekenntnisse. Im Zuge einer Massenkundgebung Mitte Jänner 1979 forderte sie das Parlament, Regenschaftsrat und die Armee auf sich ihr anzuschließen (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 119). Zur selben Zeit bildete sich unter der Leitung Mehdi Bazargans, einem Mitbegründer der Nationalen Front, ein Schattenkabinett. Diesem schenkte die iranische Bevölkerung mehr Vertrauen, als der Regierung Schahpur Bachtjars. Das zeigte sich zum Beispiel darin, dass Bazargan die streikenden Erdölarbeiter davon überzeugen konnte, die Arbeit wieder aufzunehmen, um den inneriranischen Bedarf zu decken (vgl. Mahrad 1983: 56-57). Indes verhandelte der Revolutionsrat mit Bachtjar über die Rückkehr Ayatollah Khomeinis. Khomeini wollte mit Bachtjar nur direkt verhandeln, wenn dieser seinen bedingungslosen Rücktritt erkläre. Durch diverse Verzögerungstaktiken versuchte der Premierminister die Einreise des Ayatollah zu verhindern. Letztlich konnte ihn der Revolutionsrat, welchem mittlerweile auch nicht-klerikale Oppositionelle, wie zum Beispiel Mehdi Bazargan angehörten, davon überzeugen seinen Widerstand aufzugeben. So kam es dazu, dass Ayatollah Khomeini am 1. Februar 1979 nach langer Zeit im Exil wieder in den Iran zurückkehrte (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 120). Gleich nach seiner Ankunft am Teheraner Flughafen fuhr er zum Zentralfriedhof und hielt eine Rede an die iranische Nation. In dieser erklärte er, dass die Staatsform einer Monarchie illegal sei und dass sowohl die Nationalversammlung, als auch der Senat zwei illegale Institutionen seien, welche nicht durch den Willen der Bevölkerung entstanden sind, sondern auf Druck des Schahs. Gegen Ende seiner Rede stellte er klar, dass er eine neue Regierung ernennen werde und dass die jetzige keinerlei Unterstützung habe (vgl. Rede von Ayatollah Khomeini, Teheran, 1. Februar 1979).

Khomeini setzte seine Pläne in die Tat um und ernannte am 5. Februar 1979 Mehdi Bazargan zum neuen Premierminister und beauftragte ihn damit eine Regierung zu bilden. Schahpur Bachtjar wollte die Ernennung Bazargans nicht anerkennen und bekundete weiterhin vehement seinen Widerstand gegen Khomeini (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 121). Er verdeutlichte dies mit folgenden

Worten: „Ich habe gegen Hitler, Reza Schah und den Schah Widerstand geleistet. Gegenüber Ayatollah Khomeini und Bazargan werde ich ebenfalls Widerstand leisten.“ (Mahrad 1983: 62) Letztlich musste Bachtiar jedoch aufgeben, als am 9. Februar die Armeeführung erklärte sich neutral zu verhalten und sich nicht in die inneren Angelegenheiten einmischen zu wollen. Mit diesem Schritt verlor das alte Regime seine letzte Stütze. Schahpur Bachtiar gab sich zwar geschlagen, jedoch erklärte er nicht offiziell seinen Rücktritt. Er floh daraufhin nach Frankreich, wo er Jahre später von Agenden des neuen Regimes ermordet wurde. Die Neutralitätserklärung des Militärs war ein Ergebnis zahlreicher Verhandlungen mit Ayatollah Khomeini (vgl. Mahrad 1983: 62). Nachdem Bachtiar Bazargan die Amtsgeschäfte überlassen hatte, löste sich auch der Regentschaftsrat auf. Damit wurde endgültig klar, dass Mohammad Reza Pahlavi nicht wieder auf den Thron zurückkehren würde. Auch beide Kammern des Parlaments lösten sich auf. Diese hatten innerhalb der iranischen Bevölkerung kaum Akzeptanz, da die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den Augen der Iranerinnen und Iraner Elemente des Schahregimes darstellten. Die Interessen des iranischen Volkes wurden von nun an vom Revolutionsrat wahrgenommen (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 121 und 167).

Die Hauptaufgabe der provisorischen Regierung Bazargans, welche mehrheitlich aus liberalen Politikern bestand, war es eine Volksbefragung durchzuführen um das neue Regime durch die Bevölkerung zu legitimieren, den Staatsapparat zu reformieren, eine verfassungsgebende Versammlung wählen zu lassen, welche eine neue Verfassung ausarbeitet, sowie die Durchführung einer Wahl zum neuen Parlament. Nachdem dies alles geschehen ist, soll die Macht an einen gewählten Präsidenten übergeben werden (vgl. Mahrad 1983: 69-70). In der Zwischenzeit erkannte der Klerus, dass die bürgerlichen und säkularen Parteien durch ihre straffe Organisation effizienter und zielorientierter arbeiten konnten. Daher traten Anfang März führende Geistliche zusammen und gründeten die Islamisch Republikanische Partei (IRP). So war es dem Klerus möglich stärker gegenüber den anderen Parteien aufzutreten. Erster

Generalsekretär der klerikalen Partei wurde Ayatollah Mohammad Beheshti (vgl. Fürtig 1987 in Barthel:166-167).

Um das neue Regime zu Legitimieren führte die Regierung Bazargans am 31. März ein Referendum über die künftige Staatsform einer Islamischen Republik durch. Alle iranischen Bürger ab 16 Jahren waren dazu Aufgerufen an der Volksbefragung teilzunehmen. Es bestand die Möglichkeit, entweder mit „Ja“, oder mit „Nein“ zustimmen. Khomeini stellte klar, dass eine Nein-Stimme der Zustimmung zu einem monarchischen System gleichkommt. Unterschiedlichen Quellen zur Folge stimmten zwischen 97% und 99% der Wahlberechtigten mit „Ja“. Viele Beobachterinnen und Beobachter, sowie Diplomatinen und Diplomaten bezweifelten jedoch, dass die Zahlen, welche durch das Innenministerium bekanntgegeben wurden, auch tatsächlich korrekt seien. Daraufhin wurde am 1. April 1979 durch Ayatollah Khomeini die Islamische Republik Iran ausgerufen (vgl. Ebert 1987 in Barthel: 398 und Ploetz / Szatkowski 2010: 464).

7. Das Parlament in der Islamischen Republik

7.1. Rechtliche Grundlagen

Der Revolutionsrat und die Regierung verabschiedeten im Juni 1979 ein Wahlgesetz für eine Expertenversammlung, welche die Verfassung der Islamischen Republik ausarbeiten sollte. Khomeini, der anfänglich gegen die Gründung einer solchen Versammlung war, stimmte letztendlich dem Vorhaben zu. Erklärte jedoch, dass nur jene Personen Mitglieder dieser Expertenversammlung sein dürfen, welche sich mit den Gesetzen des Islam bzw. des Koran sehr gut auskennen. Ferner mussten die Kandidaten mindestens ein Alter von 30 Jahren haben und iranischer Staatsbürger sein. Das Wahlalter zur Expertenversammlung lag wie schon bei Referendum im März bei 16 Jahren. Religiöse und politische Gruppierungen hatten die Möglichkeit Kandidaten für die Versammlung zu nominieren. Am 3. August 1979 wählte die Bevölkerung dann aus 418 Personen die 73 Mitglieder der

Expertenversammlung. 60 der Sitze gingen dabei an der IRP. Damit konnte sich Khomeini seinen Einfluss auf die Expertenversammlung sichern. Die erste Sitzung fand am 19. August im alten Senatsgebäude statt. Die fundamentalistisch klerikalen Kräfte sprachen sich für die Aufnahme des von Khomeini im Exil erarbeiteten Prinzips des *Velajat-e faghih*⁵ in die Verfassung aus. Die liberalen Mitglieder sprachen sich gegen dieses Prinzip aus. Letztendlich wurde dieses jedoch in die Verfassung aufgenommen. Bei der Abstimmung votierten 53 Mitglieder der Expertenversammlung für das Prinzip des *Velajat-e faghih*. Der fertige Verfassungsentwurf mit über 170 Artikeln wurde im November 1979 von der Versammlung beschlossen und in den darauf folgenden Tagen in den iranischen Medien publiziert. Um die neue Verfassung auch durch die iranische Bevölkerung zu legitimieren, fand am 2. und 3. Dezember erneut ein Referendum statt (vgl. Ebert 1987 in Barthel: 420-426). Laut Präambel der Verfassung der Islamischen Republik stimmten 98,2 % der Wahlberechtigten für die neue Verfassung.

Die neue Verfassung, welche den Namen *Ghanune Asasi* trägt, was übersetzt Grundgesetz bedeutet, ersetzte somit jene, die im Zuge der Konstitutionellen Revolution entstanden war und bildete daher folglich die rechtliche Grundlage für das neu zu wählende Parlament. Dieses erhielt im Rahmen der neuen Verfassung den Namen *Madschles Schorah Eslami*, was übersetzt „Islamische Beratungsversammlung“ bedeutet. Das Grundgesetz von 1979 (GG 1979) sieht vor, dass die Staatsgewalt zwischen verschiedenen Staatsinstitutionen geteilt wird. Die Judikative obliegt Gerichten, welche nach den Grundsätzen des Islams aufgebaut sind. Die exekutive Gewalt wird vom Präsidenten und den Ministerinnen bzw. den Ministern ausgeführt. Ausnahmen bilden Fälle, in denen das Grundgesetz die Ausübung dieser der Islamischen Führung überträgt. Die legislative Staatsgewalt wird durch die Islamische Beratungsversammlung ausgeübt (vgl. Art. 58-61 GG 1979). Diese wird alle vier Jahre in einer geheimen direkten Wahl durch das Volk gewählt. Aktiv wahlberechtigt sind alle iranischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die das 18. Lebensjahr

⁵ Herrschaft des Obersten Rechtsgelehrten. Er soll die Führung bis zur Rückkehr des verbotenen 12. Imam innehaben und diese vorbereiten.

vollendet haben. Personen mit einer geistigen Behinderung sind von diesem Recht ausgeschlossen. Für das Parlament dürfen alle iranischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zwischen 30 und 75 Jahren kandidieren, welche islamischen Glauben sind und sich diesem verpflichtet fühlen. Außerdem müssen sie die Prinzipien des Grundgesetzes und der *Velajat-e faghih* anerkennen. Zusätzlich müssen die Kandidatinnen und Kandidaten entweder eine universitäre, oder ähnlich Ausbildung, oder fünf Jahre Berufserfahrung vorweisen. Nicht zur Wahl zugelassen werden Personen, welche zur Stärkung der Monarchie führend beigetragen haben, Mitglieder von illegalen Organisationen und Gruppierungen, Personen, die kriminelle Handlungen gegenüber des Regimes vorgenommen haben, Drogendealer und Drogenabhängige, und Personen, die gemäß Islamischen Rechts verurteilt worden sind (vgl. Art. 62 und 63 GG 1979 bzw.

<http://en.parliran.ir/index.aspx?siteid=84&siteid=84&pageid=3161>, 25. 1. 2012) .

Das Parlament besteht zunächst aus 270 Mandatarinnen und Mandataren. Die Zahl der Abgeordneten kann nach jedem Jahrzehnt aufgrund der sich ändernden geographischen und menschlichen Bedingungen um maximal 20 Personen erhöht werden. Religiöse Minderheiten, wie Zoroastrier, Juden und Christen verfügen jeweils über eine Abgeordnete bzw. einen Abgeordneten (vgl. Art 64 GG 1979).

Damit die Islamische Beratungsversammlung beschlussfähig ist, müssen mindestens zwei Drittel der Abgeordneten anwesend sein. Das Quorum für die Verabschiedung von Gesetzen richtet sich grundsätzlich nach der jeweils aktuellen internen Satzung des Parlaments, außer es sind Grundgesetz für bestimmte Fälle andere Mehrheiten vorgesehen. Um diese Satzung zu bestimmen bzw. zu ändern, müssen ebenfalls zwei Drittel der Mandatarinnen und Mandatare zustimmen (vgl. Art. 65 GG 1979).

Das Initiativrecht bei Gesetzen haben sowohl der Ministerrat, als auch das Parlament selbst. Wollen Abgeordnete einen Gesetzesvorschlag bzw. einen Gesetzesentwurf im Parlament einbringen, kann dies nur auf Vorschlag von mindestens 15 Parlamentarierinnen bzw. Parlamentariern geschehen (vgl. Art.

74 GG 1979). Verabschiedet die Islamische Beratungsversammlung ein Gesetz, muss sie dieses dem Wächterrat zur Begutachtung weiterleiten. Dieser prüft, ob das Gesetz verfassungskonform und nicht im Widerspruch zu den islamischen Prinzipien ist. Der Wächterrat setzt sich aus sechs islamischen Rechtsgelehrten, welche vom obersten Rechtsgelehrten ernannt werden und sechs Juristen, die vom Parlament gewählt werden zusammen (vgl. Art 91, 93 und 110 GG 1979). Die Funktionsdauer der Mitglieder des Rates beträgt sechs Jahre, wobei nach drei Jahren die Hälfte durch ein Losverfahren ausscheidet und an Stelle der Ausgeschiedenen neue Mitglieder gewählt werden (vgl. Art 92 GG 1979). Der Wächterrat hat ab Übermittlung des jeweiligen Parlamentsbeschlusses zehn Tage Zeit, um dieses zu prüfen. Ergeben sich Widersprüche leitet er den Beschluss wieder an das Parlament zurück. Dieses muss entweder den Gesetzesbeschluss zurücknehmen, oder überarbeiten. Erhebt der Wächterrat keinen Einspruch, so ist das Gesetz rechtskonform und mit der Unterschrift des Staatspräsidenten rechtskräftig (vgl. Art. 94 und 123 GG 1979). Ob ein Gesetz mit den Prinzipien des Islams übereinstimmt, wird von der Mehrheit der Geistlichen im Wächterrat entschieden. Bei der Frage der Verfassungskonformität entscheidet der gesamte Wächterrat (vgl. Art. 96 GG 1979). Zudem hat der Wächterrat noch die Aufgabe Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, sowie Wahlen zur Expertenversammlung zu beaufsichtigen und die Qualifikation der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten zu prüfen (vgl. Art 99 GG 1979).

Kommt es im Rahmen einer Zurückweisung eines Gesetzes zu einem Konflikt zwischen Parlament und Wächterrat, liegt es in der Zuständigkeit des Schlichtungsrats in der Auseinandersetzung zu vermitteln. Die Mitglieder des Schlichtungsrates werden vom Obersten Rechtsgelehrten ernannt. Dieser kann Gesetze, die der Wächterrat für nicht verfassungskonform bzw. islamkonform befindet, trotzdem für rechtsgültig erklären, wenn dadurch die Interessen des iranischen Staates gewahrt bleiben (vgl. Art. 112 GG 1979).

Der Staatspräsident, welcher alle vier Jahre direkt vom Volk gewählt wird (vgl. Art. 114 GG 1979), muss sein Kabinett nach dessen Zusammensetzung dem

Parlament präsentieren. Erst, wenn das Parlament der Ernennung der Ministerinnen und Minister zustimmt, können diese ihre Funktion ausüben (vgl. Art. 87 GG 1979). Der Präsident, sowie die Ministerinnen und Minister haben das Recht an den Parlamentssitzungen teilzunehmen. Wenn die Abgeordneten ihre Anwesenheit verlangen, sind sie sogar dazu verpflichtet (vgl. Art. 70 GG 1979).

Die Sitzungen des Parlaments sind grundsätzlich öffentlich. Im Falle eines Notstandes können der Staatspräsident, eine Ministerin bzw. ein Minister, oder zehn Parlamentsabgeordnete beantragen, dass die Sitzung nicht öffentlich stattfindet. Parlamentsbeschlüsse sind bei solchen Sitzungen nur gültig, wenn sie in Anwesenheit des Wächterrates durch drei Viertel der Abgeordneten getroffen werden (vgl. Art. 69 GG 1979).

Gesetzt dem Fall, dass ein Krieg ausbricht, oder das Land militärisch besetzt wird, kann das Parlament auf Antrag des Staatspräsidenten beschließen, dass die Parlamentswahl in den besetzten Territorien, oder im gesamten Staat ausgesetzt wird. Für einen solchen Beschluss müssen drei Viertel aller Abgeordneten und der Wächerrat zustimmen. In der Zwischenzeit wird die legislative Tätigkeit vom alten Parlament fortgeführt bis ein neues gewählt ist (vgl. Art 68 GG 1979).

Ein weiteres Recht der Islamischen Beratungsversammlung betrifft die Mitwirkung bei Staatsverträgen. Der Staatspräsident und seine Ministerinnen bzw. Minister können internationale Verträge, Abkommen und Vereinbarungen nur mit der Zustimmung des Parlaments abschließen (vgl. Art. 77 und 125 GG 1979). Außerdem muss das Parlament seine Zustimmung erteilen, wenn die Staatsgrenzen verändert werden. Das Grundgesetz verbietet zwar grundsätzlich eine Veränderung dieser, erlaubt jedoch minimale Abänderungen unter Berücksichtigung nationaler Interessen, wenn vier Fünftel der Abgeordneten dem zustimmen (vgl. Art. 78 GG 1979).

7.2. Parlamentarische und Politische Entwicklungen

7.2.1. Die Ära Ayatollah Khomeinis

Nach der Ausrufung der Islamischen Republik lag der Schwerpunkt der Regierung Bazargans darin, eine verfassungsgebende Versammlung wählen zu lassen und in weiterer Folge Präsidentschafts- und Parlamentswahlen durchzuführen. Wie schon unter Kapitel 7.1. erläutert wurde im August eine Expertenversammlung gewählt, welche die neue Verfassung der Islamischen Republik ausarbeiten sollte. Die Arbeit Bazargans wurde jedoch durch ein Ereignis überschattet, welches auch noch schwere außenpolitische Folgen haben sollte. Am 4. November 1979 stürmte eine Gruppe Theologiestudenten aus Qom, welche sich „Studenten auf der Linie des Imam“ nannte, die Botschaft der USA in Teheran und nahm zahlreiche Botschaftsangestellte als Geisel. Sie forderten die USA auf, den Schah, der sich zu dieser Zeit in den Vereinigten Staaten aufhielt, um seine Krebserkrankung behandeln zu lassen, an den Iran auszuliefern. Der damalige US-Präsident Jimmy Carter weigerte sich jedoch den Forderungen der militanten Geiselnachkommen. Erst nach über einem Jahr und einer gescheiterten Militäraktion der USA kam es zur Freilassung der Geiseln am 19. Jänner 1981 (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 168-169). Auch Premierminister Bazargan versuchte gleich nach der Botschaftsbesetzung mit den Geiselnachnehmern zu verhandeln. Diese erkannten jedoch seine Autorität nicht an und weigerten sich gegenüber Bazargan nachzugeben. Ob die Studenten auf Anweisung Khomeinis handelten konnte bis heute nicht geklärt werden. Durch seine Machtlosigkeit im Zusammenhang mit der Geiselnahme erkannte Bazargan, dass er seine Arbeit unter diesen Bedingungen nicht fortsetzen könne. Daher reichte er am 6. November 1979 bei Ayatollah Khomeini seinen Rücktritt ein. Khomeini akzeptierte diesen Schritt Bazargans und übertrug die Staatsführung an den Revolutionsrat. Gleichzeitig beauftragte er diesen die Arbeit Bazargans bezüglich der Durchführung der Präsidentschafts- und Parlamentswahl weiterzuführen und ein Gesetz für das Verfassungsreferendum auszuarbeiten (vgl. Mahrad 1983: 87).

Nach dem Verfassungsreferendum im Dezember 1979, kam es in einigen iranischen Provinzen immer wieder zu Unruhen. Grundsätzlich sah sich Khomeini in seinen Positionen, vor allem durch die täglichen Demonstrationen vor der US-Botschaft in Teheran bestätigt. Seine Führungsposition (er bekleidete nach der Volksbefragung das Amt des Obersten Rechtsgelehrten) wurde weiter dadurch bestärkt, dass die Geiselnnehmer nur bereit waren mit Khomeini zu verhandeln. Sie erkannten weder die IRP noch die Regierung als Autorität an. Trotz dieser für ihn positiven Entwicklung wollte Khomeini sicherstellen, dass dieses politische System im Iran auch nach seinem Ableben erhalten bleibt. Die IRP war für ihn zwar ein Garant für den Erhalt und die weitere Forcierung islamischer Prinzipien in der politischen Gestaltung des Iran. Er befürchtete jedoch, dass es durch die Führung der IRP zu einem Machtmissbrauch kommen könnte und diese Entwicklung den Erhalt der Islamischen Republik gefährden würde. Daher wollte Khomeini verhindern, dass der noch zu wählende Staatspräsident aus den Reihen der IRP kommt (vgl. Fürtig 1983 in Barthel:170). Bei der Suche Khomeinis nach einem geeigneten Kandidaten, fiel seine Wahl auf Abdolhassan Banisadr. Banisadr gehörte zu einem engen Vertrauten Khomeinis und war schon während Khomeinis Zeit im französischen Exil einer seiner Berater. Banisadr, der weder einer nationalistischen, noch einer klerikalen Partei angehörte, trat öfters als Vermittler zwischen den beiden politischen Kräften auf (vgl. Mahrad 1983: 72). Um die Position Banisadrs zu stärken, verbot Khomeini im Dezember 1979, dass Geistliche für die Wahl kandidieren dürfen. Damit konnte Khomeini verhindern, dass der Vorsitzende der IRP Ayatollah Beheshti für dieses Amt kandidiert. Stattdessen schickte die IRP Jallaledin Farsi ins Rennen und startete eine groß angelegte Wahlkampagne für den bis dahin unbekanntem Politiker. Als der Triumph Farsis bereits sicher schien, erklärte das Büro Ayatollah Khomeinis, dass Farsi nicht an der Wahl teilnehmen dürfe, da er nicht iranischer Herkunft sei. Dies führte Khomeini darauf zurück, dass der Vater von Farsi, welcher aufgrund der Verfolgung während der Regentschaft Reza Schahs nach Afghanistan geflüchtet war, einen afghanischen Pass besaß. Die Versuche der IRP bezüglich dieser Entscheidung mit Khomeini zu verhandeln,

scheiterten. Die IRP stellte dann zwar Ersatzkandidaten auf. Diese hatten gegen Banisadr jedoch keine Chance. Dieser gewann die Präsidentschaftswahl am 25. Jänner 1980 mit ca. 75% der Stimmen. Gleichzeitig übernahm er auch den Vorsitz im Revolutionsrat (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 170-171).

Nachdem die IRP bei den Präsidentschaftswahlen eine herbe Niederlage hinnehmen musste, konzentrierte sie sich auf die bevorstehenden Parlamentswahlen. Auch Banisadr rüstete sich für die bevorstehende Wahl. Da er keiner Partei angehörte, fiel es ihm jedoch schwer die Bevölkerung für seine Belange zu mobilisieren. Auch Khomeini musste bald erkennen, dass Banisadr nur über wenige Sympathisantinnen und Sympathisanten verfügte. So kam es dazu, dass er seine Meinung änderte und vermehrt die IRP unterstützte (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 172). Die ersten Parlamentswahlen fanden in zwei Wahlgängen im März und im Mai 1980 statt. Laut Iranischem Innenministerium bewarben sich über 2.500 Personen für die Wahl zum ersten Madschles der Islamischen Republik. Aufgrund erhöhter Sicherheitsgefahr konnte die Wahl jedoch nicht in allen Provinzen abgehalten werden. Deshalb bestand das erste Parlament des neuen Regimes nur aus 216 Abgeordneten (im Grundgesetz sind 270 vorgesehen). Mit 131 Sitzen erreichte die IRP die absolute Mehrheit im Madschles. 65 Sitze hatten Personen, die keiner Partei oder Organisation zugehörig waren. Die restlichen Sitze gingen an die Iranische Freiheitsbewegung Bazargans. Die konstituierende Sitzung fand am 28. Mai 1980 statt. In dieser konnte die IRP ihre Machtposition weiter ausbauen. Ihr prominentes Mitglied Ali Akbar Haschemi Rafsanjani wurde mit 146 Stimmen zum ersten Parlamentspräsidenten gewählt (vgl. Baktiari 1996: 67-70). In Folge der Parlamentswahlen erhärtete sich der Konflikt zwischen Banisadr und IRP. Khomeini, der in der IRP eine stärkere Stütze für einen islamischen Staat sah, als im bürgerlich-intellektuellen Flügel Banisadr, stellte sich immer mehr auf die Seite der IRP. Mit der Konstituierung des Parlaments löste sich auch der Revolutionsrat auf. Somit verlor Banisadr ein weiteres Machtinstrument. Wie machtlos der Präsident war, zeigt sich am besten an der Ernennung des neuen Ministerpräsidenten. Alle von Banisadr vorgeschlagenen Kandidaten wurden vom Parlament abgelehnt. Letztendlich musste er im November 1980 der

Nominierung Mohammad Ali Rajai, welcher der IRP nahestand, zustimmen. Auch bei der Ernennung von Ministern hatte Banisadr Probleme sich gegenüber dem von der IRP dominierten Parlament durchzusetzen. Er konnte lediglich erreichen, dass die Schlüsselministerien nicht durch IPR-Mitglieder besetzt werden (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 173).

Gerade als der sich Konflikt zwischen Banisadr und IRP verschärfte und sich die politische Lage weiter destabilisierte, griffen irakische Kampfflugzeuge am 22. September 1980 iranische Flughäfen an. Durch dieses Ereignis begann der iranisch-irakische Krieg, welcher sich noch über viele Jahre ziehen sollte. Der Irak glaubte, durch die labile politische Lage im Iran schnell einen Sieg erringen zu können. Dies stellte sich jedoch bald als Fehleinschätzung heraus, da der Widerstand der iranischen Bevölkerung unerwartet enorm war. Durch die vielen Freiwilligenverbände, welche die iranische Armee und die Revolutionsgarden an der Front unterstützten, gelang es die irakische Armee Anfang 1982 auf irakisches Gebiet zurückzudrängen. In der Zwischenzeit ging der Konflikt zwischen Banisadr und IRP weiter. Banisadr, der sich als Oberbefehlshaber der Armee an der Front befand, hoffte so die Militärs als Stütze seiner Macht zu gewinnen. Um dies zu verhindern, unterstützte die IRP die Revolutionsgarde in Form von Waffenlieferungen. So hoffte Ayatollah Beheshti die Autorität Banisadrs untergraben zu können (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 174-175). Der Streit zwischen den zwei Konfliktparteien eskalierte. Banisadr übte bei öffentlichen Reden massiv Kritik an der IRP und ihrer Führung. Die IRP wiederum beschuldigte Banisadr, dass dieser durch sein Verhalten das politische System gelähmt habe und dabei durch seine Machtkämpfe eine militärische Niederlage an der Front riskiere. Khomeini der anfänglich noch Banisadr unterstützte, wandte sich nun endgültig von ihm. So kam es am 13. Juni 1981 dazu, dass 120 Abgeordnete des Parlaments eine Resolution einbrachten, welche die Absetzung Banisadrs forderte. Dadurch wurde gegen den Staatspräsidenten ein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet. Am 22. Juni kam es dann zur Abstimmung. Es stimmten 177 der anwesenden Abgeordneten für die Absetzung Banisadrs, einer stimmte dagegen und einige Abgeordnete enthielten sich ihrer Stimme (vgl. Baktiari 1996: 76).

Nur fünf Tage nach der Absetzung Banisadr wurde auf Ali Khamenei, einem der Wortführer bei der Diskussion im Zusammenhang mit der Amtsenthebung des Präsidenten, ein Anschlag verübt. Dieser überlebte zwar den Anschlag, verlor dabei jedoch seine rechte Hand. Verantwortlich für den Anschlag war die Organisation der Volksmudschahidin (Mudschahedin-e Chalgh). Diese kämpfte noch zu Beginn der Islamischen Revolution auf Seiten des Klerus gegen den Schah. Sie wurde jedoch nach der Revolution von Ayatollah Khomeini verboten, da dieser in ihr eine zu starke Konkurrenz sah. Nur einen Tag nach dem Anschlag auf Khamenei trafen sich führende Mitglieder der IRP, um die weitere politische Strategie zu besprechen und vor allem die Nachfolge Banisadr zu klären. Während der Besprechung detonierten mehrere Bomben im Hauptquartier der IRP. Dabei kamen der IRP-Vorsitzende Beheshti, vier Minister und 27 Parlamentsabgeordnete ums Leben. Für dieses Attentat wurde ebenfalls die Volksmudschahidin verantwortlich gemacht (vgl. Baktiari 1996: 77).

Am 24. Juli 1981 fanden unter hohen Sicherheitsbedingungen die Präsidentschaftswahlen statt. Gewinner dieser war mit überwiegender Mehrheit Ministerpräsident Rajai. Nachfolger Rajais im Amt des Ministerpräsidenten wurde Hodschatoleslam Mohammad Bahonar. Dieser war nach dem Tod Beheschtis auch Vorsitzender der IRP (vgl. Fürtig 1987 in Barthel: 176). Beide Politiker fielen jedoch nur nach kurzer Amtszeit einem Attentat zum Opfer. Rajai und Bahonar wurden am 30. August durch eine Bombe, welche im Büro des Präsidenten platziert wurde getötet (vgl. Baktiari 1996: 78). Aufgrund des Anschlages mussten erneut im Oktober 1981 Präsidentschaftswahlen durchgeführt werden. Gewonnen wurde diese vom Kandidaten der IRP Ali Khamenei. Dieser nominierte zunächst Ali Akbar Velayati für das Amt des Premierministers, scheiterte jedoch am Widerstand des Parlaments. Erst sein zweiter Kandidat Außenminister Mir Hossein Moussavi, ebenso Mitglied der IRP, konnte die benötigte Mehrheit erlangen (vgl. Baktiari 1996: 80).

Die meisten Gesetze, die das Parlament in der ersten Legislaturperiode verabschiedete, waren Normen, die eine islamische Gesellschaftsordnung

sicherstellen sollten. Dass das Regime dazu bereit war diese neue Ordnung mit allen Mitteln durchzusetzen, zeigt sich am besten in der Verabschiedung des Islamischen Strafgesetzes 1983. Gemäß Artikel 102 wurde zum Beispiel, ein unislamisches Auftreten in der Öffentlichkeit fortan mit 74 Peitschenhieben geahndet. Als unislamisches Auftreten wird zum Beispiel das Nichttragen eines Schleiers oder Kopftuchs bei Frauen gewertet (vgl. <http://en.parliran.ir/index.aspx?siteid=84&pageid=3010>, 27. 1. 2012).

Im April und Mai 1984 fanden erneut Parlamentswahlen statt. Dabei konnten die IRP und ihre Sympathisantinnen bzw. Sympathisanten erneut die meisten Parlamentssitze erringen. Bei der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode am 28. Mai wurde wieder Ali Akbar Haschemi Rafsanjani zum Parlamentspräsidenten gewählt (vgl. http://www.ipu.org/parline-e/reports/arc/IRAN_1984_E.PDF, 27. 1. 2012). Durch den Sieg der IRP konnte Khomeini sicher sein, dass die weitere politische Entwicklung in seinem Sinne ist. Die IRP entwickelte sich sehr rasch zu einer der wichtigsten Akteurinnen innerhalb der Islamischen Republik. Alle wichtigen Staatsposten, bis auf den des Obersten Rechtsgelehrten, wurden von ihr besetzt. So war es nicht verwunderlich, dass Ali Khamenei im August 1985 erneut zum Präsidenten gewählt wurde. Der einzig ernst zunehmende Gegenkandidat der ehemalige Premierminister Bazargan wurde vom Wächterrat als Kandidat abgelehnt. Im Zuge des noch immer andauernden Krieges zwischen Iran und Irak verlor die IRP jedoch immer mehr an Popularität. Die iranische Bevölkerung machte sie für die schlechte wirtschaftliche Lage, welche aus dem Krieg resultierte, verantwortlich. Die mangelnde Unterstützung durch die Bevölkerung ist auch ein Zeichen dafür, dass es der IRP nicht gelungen war, sich zu einer Massenpartei zu entwickeln. Diese negative Entwicklung dominierte die parteiinternen Diskussionen und führte erneut zu einem politischen Stillstand. Präsident Khamenei, der seit 1981 Vorsitzender der Partei war, plädierte dafür die Partei aufzulösen, damit ein stabiles politisches System gewährleistet bleibt. In einem Brief an Ayatollah Khomeini schilderten Khamenei und Rafsanjani im Juni 1987 die parteiinternen Probleme und die in diesem Zusammenhang zu befürchtenden Folgen und baten ihn daher die Partei aufzulösen. Diesem

Wunsch entsprach Ayatollah Khomeini (vgl. <http://www.country-studies.com/iran/islamic-republican-party.html>, 27. 1. 2012). Mit diesem Schritt schied jene Partei, die seit der Gründung der Islamischen Republik eine monopolartige Stellung im Staatsgefüge eingenommen hatte und andere politische Parteien mundtot machte, aus dem öffentlichen und gesellschaftlichen Leben aus.

Die parlamentarische Entwicklung der zweiten Legislaturperiode ähnelte jener der ersten. Fast alle verabschiedeten Gesetze, stehen im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau einer islamischen Gesellschaftsordnung. In dieser Periode wurden außerdem viele Gesetze betreffend Sozial- und Gesundheitsversorgung beschlossen (vgl. <http://en.parliran.ir/index.aspx?siteid=84&pageid=3010>, 27. 1. 2012). Dies hängt vor allem mit der sich verschlechternden Situation im Zuge des Krieges zusammen. Viele Menschen, die in den betroffenen Kriegsgebieten lebten, verloren aufgrund der Kriegshandlungen ihre Häuser und waren daher auf staatliche Unterstützung angewiesen. Durch den Krieg stieg im Laufe der Jahre auch der Unmut in der Bevölkerung. Aus diesem Grund sah sich Khomeini im Sommer 1988 dazu gezwungen den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, welche einen Waffenstillstand zwischen den zwei Kriegsparteien vorsah, zuzustimmen (vgl. Efraim 2002: 79). In der Zwischenzeit fanden erneut Parlamentswahlen statt. Da die IRP offiziell nicht mehr existent war, entwickelten sich aus dieser zwei unterschiedliche politische Kräfte. Auf der einen Seite gab es jene, die sich für wirtschaftlichen Liberalismus im Rahmen des Islam einsetzten. Auf der anderen Seite standen jene Kräfte, die sich vermehrt für Verstaatlichung der Industrie und der privaten Institutionen eintraten. Letztere konnten die Wahl für sich entscheiden (vgl. http://www.ipu.org/parline-e/reports/arc/IRAN_1988_E.PDF, 27. 1. 2012). Der politische Schwerpunkt des Parlaments, aber auch der Regierung lag in diesen Jahren im Wiederaufbau der Städte und Regionen, welche infolge des Krieges zerstört worden waren. Dieser nationale Wiederaufbau wurde vom Tod Ayatollah Khomeinis am 3. Juni 1989 überschattet. Als Nachfolger Khomeinis wählte der dafür zuständige Expertenrat den damaligen Staatspräsidenten Ali

Khamenei. Im Zuge seines neuen Amtes erhielt Khamenei von der theologischen Schule in Qom den Titel „Ayatollah“. Davor war Khamenei lediglich Hodschatoleslam (vgl.

http://www.iranchamber.com/history/akhamenei/ali_khamenei.php, 27. 1. 2012).

Das neue Parlament der Islamischen Republik hat im Staatsgefüge eine besondere Stellung. Dadurch, dass Gesetze nur durch Zustimmung des Wächterrates zustande kommen können, wird die legislative Funktion des Parlaments geschwächt. Aufgrund der Tatsache, dass bei den ersten Parlamentswahlen im Gegensatz zu den vorigen mehrere Parteien und Gruppierungen zugelassen waren, genoss das neue Parlament innerhalb der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Für die Iranerinnen und Iraner war das Parlament wieder ein Instrument des Volkes und nicht das eines Herrschers, wie beispielsweise in den letzten Jahren des alten Regimes. So konnte sich das Madschles rasch in die neu geschaffene gesellschaftliche und soziale Ordnung einbinden. Schnell gelang es dem Parlament auch seine Machtposition gegenüber dem Staatspräsidenten zu verdeutlichen, indem es sich weigerte der Ernennung von Ministerpräsidenten und Ministern zuzustimmen. Nach der ersten Parlamentswahl befindet sich das Parlament zu Beginn noch in der Stufe der normierenden Machtausübung, da diese stark an die IRP gekoppelt ist. Nach kürzester Zeit entwickelte sich grundsätzlich jedoch eine überpersonale Machtposition, was man besonders an der Ablehnung Ali Akbar Velayatis bei dessen Ernennung zum Ministerpräsidenten sehen kann. Das von der IRP dominierte Parlament lehnte den Kandidaten Khameneis, welcher ebenso der IRP angehörte ab. Diese rasche Institutionalisierung der Macht lässt sich vor allem damit erklären, dass das neue Regime versuchte zwischen den verschiedenen Institutionen eine Machtbalance herzustellen, um größere Machtkämpfe zu verhindern. Dieser Machtausgleich war für Khomeini der Garant für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Islamischen Republik. Diese überpersonale Machtstellung wird jedoch durch die Person Ayatollah Khomeinis eingeschränkt, da dieser in allen politischen Entscheidungen das letzte Wort hat. Aufgrund dieser Tatsache befindet sich das Parlament

letztendlich in einer Institutionalisierungsstufe zwischen normierender Macht und einer überpersonalen Machtstellung.

7.2.2. Die Ära Ayatollah Khameneis

Nach der Wahl Khameneis zum neuen Obersten Rechtsgelehrten, wurde das Amt des Staatspräsidenten vakant. Gleichzeitig musste auch die Verfassung geändert werden, da Khamenei bis zu seiner Wahl durch den Expertenrat nur den Rang eines Hodschatoleslam hatte und für die Funktion des Revolutionsführers zumindest ein Ayatollah sein muss. Die Verfassungsänderung sah vor, dass das Amt des Obersten Rechtsgelehrten bzw. Revolutionsführers zukünftig nicht mehr von einem Ayatollah ausgeübt werden muss. Stattdessen genügte es, wenn die Person den Lehren des Islams verständig ist und die politische und soziale Fähigkeit für dieses Amt besitzt. Außerdem wurde das Amt des Ministerpräsidenten abgeschafft. Im Gegensatz dazu wurde das Amt des Staatspräsidenten aufgewertet. Im Zuge der Präsidentschaftswahl im Juli 1989 wurde ebenso ein Referendum betreffend der Verfassungsänderung abgehalten. Dieser stimmten ca. 97,6% der Wahlberechtigten zu (vgl. Nohlen / Grotz / Hartmann 2001: 72). Zum Staatspräsidenten wurde Akbar Haschemi Rafsanjani gewählt (vgl. http://www.iranchamber.com/history/arafsanjani/akbar_rafsanjani.php, 28. 1. 2012). Die folgenden Jahre verliefen innenpolitisch friedlich. Man bemühte sich darum den Staat nach dem langen Krieg mit dem Nachbarland Irak wieder aufzubauen und die iranische Wirtschaft zu stärken. Um diese Ziel zu erreichen, arbeiteten Regierung und Parlament eng miteinander zusammen. Im April und Mai 1992 fanden die ersten Parlamentswahlen nach dem Tod Ayatollah Khomeinis statt. Bei der Wahlauseinandersetzung kristallisierten sich zwei Gruppierungen heraus. Einerseits reformorientierte Kräfte, welche eine wirtschaftliche Öffnung gegenüber dem Westen befürworteten und andererseits klerikal konservative Kräfte, welche eine radikal-islamische Ideologie vertraten und gegen eine wirtschaftliche Liberalisierung eintraten. Sieger der Wahlauseinandersetzung waren letztendlich die reformorientierten

Gruppierungen (vgl. http://www.ipu.org/parline-e/reports/arc/2149_92.htm, 28. 1. 2012). Diese politische Periode wurde durch den Versuch geprägt das Land nach innen zu Liberalisieren und nach außen zu öffnen. Rafsanjani wollte das Bild, das die Weltgemeinschaft vom Iran hatte durch eine liberale Politik verbessern. Beispielsweise trat der Iran 1993 während seiner Amtszeit UN-Kinderrechtskonvention bei (vgl. <http://en.parliran.ir/index.aspx?siteid=84&pageid=3010>, 28. 1. 2012). Außerdem unterzeichnete Rafsanjani im selben Jahr die Chemiewaffenkonvention der Vereinten Nationen, welche unter anderem die Herstellung, die Weitergabe und den Besitz von Chemiewaffen verbietet. Die Ratifizierung durch das Parlament fand jedoch erst 1997 statt (vgl. [http://www.opcw.org/nc/about-opcw/member-states/?tx_opcwmemberstate_pi1\[sortField\]=0&tx_opcwmemberstate_pi1\[sortReverse\]=0&tx_opcwmemberstate_pi1\[ASP_PAGE\]=1&tx_opcwmemberstate_pi1\[pointer\]=0](http://www.opcw.org/nc/about-opcw/member-states/?tx_opcwmemberstate_pi1[sortField]=0&tx_opcwmemberstate_pi1[sortReverse]=0&tx_opcwmemberstate_pi1[ASP_PAGE]=1&tx_opcwmemberstate_pi1[pointer]=0), 28. 1. 2012). Die Maßnahmen Rafsanjanis waren nicht unumstritten. Viele erzkonservative Kleriker befürchteten, dass die Prinzipien der Islamischen Revolution durch den Liberalisierungsprozess gefährdet werden würden. Trotz lauter Kritik aus den Reihen dieser Kräfte wurde Rafsanjani bei den Präsidentschaftswahlen im Juni 1993 im Amt bestätigt (vgl. http://www.iranchamber.com/history/arafsanjani/akbar_rafsanjani.php, 28. 1. 2012). Rafsanjani setzte auch während seiner zweite Amtszeit alles daran um einen wirtschaftlichen Aufschwung herbei zu führen, scheiterte jedoch in seinem Vorhaben kläglich. Aufgrund fehlender ausländischer Investitionen und dem sinkenden Ölpreis, stiegen die iranischen Staatsschulden rasant an. Der Iranische Rial verlor zunehmend an Wert und die Arbeitslosenrate betrug 30%. Außerdem erhöhten sich auch noch die Preise für Grundnahrungsmittel auf ein Vielfaches (vgl. Abrahamian 2008: 185). Aufgrund dieser politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen wurde der Unmut der iranischen Bevölkerung immer größer. Dieser zeigte sich auch bei den Parlamentswahlen 1996. Die von Rafsanjani gegründete wirtschaftsliberale Kargozaran-Partei, erlitt gegen die klerikal ausgerichtete Vereinigung der kämpfenden Geistlichkeit eine Wahlniederlage. Letzterer gehörte Rafsanjani bis Anfang 1996 an. Wegen seiner zu liberalen Ansichten wurde er jedoch immer wieder von klerikal-

konservativen Parteimitgliedern kritisiert und sah sich daher gezwungen eine eigene politische Organisation ins Leben zu rufen (vgl.

http://www.ipu.org/parline-e/reports/arc/2149_96.htm, 28. 1. 2012). Rafsanjani gelang es im letzten Jahr seiner Präsidentschaft trotz zahlreicher Versuche nicht, die wirtschaftlichen Probleme des Landes zu lösen.

Nur knapp ein Jahr nach den Parlamentswahlen fanden im Juni 1997 Präsidentschaftswahlen statt. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Amtszeitbeschränkung konnte Rafsanjani nicht ein drittes Mal kandidieren. Überraschend gewann der geistliche Reformler Mohammad Khatami mit einer überwältigenden Mehrheit die Wahl. Vor allem viele Frauen, Studierende und junge Menschen stimmten für ihn, da er im Wahlkampf eine liberale Politik, Meinungsfreiheit und die Stärkung der Frauenrechte versprach (vgl. Bakhash 2003 in Brumberg/Diamond/Plattner: 109 und 120). So zielstrebig Khatami auch seine Reformpläne in der Öffentlichkeit präsentierte, musste er jedoch bald erkennen, dass es an zwei verschiedenen Fronten einen Widerstand gegen seine Reformbestrebungen gab. Auf der einen Seite bremste das islamisch-konservativ dominierte Parlament die Pläne des neuen Präsidenten. Auf der anderen Seite war der Revolutionsführer Ayatollah Khamenei ebenfalls nicht erfreut über die Vorhaben Khatamis. Aufgrund dieser Situation war es für Khatami nur schwer möglich Reformen durchzuführen. Es kam sogar zu gegenteiligen Entwicklungen. Zum Beispiel verabschiedete das Parlament im Juli 1999 gegen den Willen Khatamis ein strengeres Pressegesetz. Dies führte dazu, dass die Parteizeitung Khatamis *Salam* durch einen Gerichtsbeschluss verboten wurde. (vgl. Ziba 2006: 34). Infolgedessen kam es am 9. Juli zu einer Demonstration von Studentinnen und Studenten, welche gegen die Schließung der Zeitung protestierten. Am selben Abend überfielen hunderte in zivil gekleidete Sicherheitsbeamte des Regimes die Studentenwohnheime der Teheraner Universitäten und attackierten die dort ansässigen Studierenden und zündeten dabei sogar die ihre Zimmer an. Am darauffolgenden Tag kam es in Teheran und in den größeren Städten des Landes zu größeren Demonstrationen von Studierenden und Jugendlichen. Viele Tausende protestierten gegen das radikale Vorgehen der Sicherheitskräfte. Die Proteste

hielten mehrere Tage an, bis sie letztendlich durch die Sicherheitskräfte gewaltsam beendet wurden. Dabei kamen mehrere Personen ums Leben. Viele der protestierenden Studentinnen und Studenten wurden verhaftet und angeklagt (vgl. http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/3879535.stm, 29. 1. 2012).

Erst durch die Parlamentswahlen im Jahr 2000 änderte sich die politische Situation. Die reformorientierten Kräfte konnten bei der Wahl 189 von 290 Sitzen gewinnen und hatten damit zum ersten Mal in der Islamischen Republik im Madschles die absolute Mehrheit (vgl. Boroumand/Boroumand 2003 in Brumberg/Diamond/Plattner: 130). Durch die neue Zusammensetzung des Parlaments hatte Khatami nun zwar dieses auf seiner Seite. Jedoch scheiterten größere Reformvorhaben an der Ablehnung durch den Wächterrat. Angesichts dieser Situation kam der legislative Prozess fast komplett zum Erliegen (vgl. Kar 2003 in Brumberg/Diamond/Plattner: 159). Trotz seines Scheiterns wurde Khatami im Juni 2001 erneut zum Präsidenten gewählt. Während seiner zweiten Amtszeit versuchte er abermals Reformen durchzubringen, scheiterte jedoch immer wieder am konservativen Wächterrat (vgl.

http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/welt/179673_Iran-Khatami-fordert-Waechterrat-heraus.html, 29. 1. 2012). Auch der für solche Fälle vorgesehene Schlichtungsrat stimmte den Reformvorhaben Khatamis nicht zu. Beide Institutionen wurden mehrheitlich von antireformistischen und klerikal-konservativen Personen dominiert. So gelang es Khatami letzten Endes nicht die versprochenen Gesetze zur Stärkung der Rechte der Frau, oder das zur Senkung der Restriktionen für ausländische Investorinnen bzw. Investoren durchzusetzen (vgl. Kar 2003 in Brumberg/Diamond/Plattner: 160). Die Niederlage Khatamis wurde durch die Parlamentswahlen im Jahr 2004 besiegelt. Im Vorfeld der Wahlen schloss der Wächterrat über 3.600 Kandidatinnen und Kandidaten von der Wahl aus. Der Großteil von ihnen stammt aus dem Reformlager Khatamis, darunter 80 aktuelle Mandatarinnen und Mandatare des Madschles. Aus Protest traten in Folge 109 Abgeordnete des Parlaments mit sofortiger zurück. Der Innenminister wollte daher den Wahltermin verschieben, bekam allerdings von Ayatollah Khamenei die

Anweisung am ursprünglichen Termin die Wahl durchzuführen. Aufgrund dieser undemokratischen Entwicklung riefen viele Politikerinnen und Politiker des Reformlagers zum Wahlboykott auf. Am Wahltag betrug folglich die Wahlbeteiligung tatsächlich nur knapp 50%. Das Ergebnis der Wahl war jedoch wenig überraschend. 156 der 290 Sitze gingen an die konservativen Kandidatinnen und Kandidaten. Damit hatten diese nach einer Wahlperiode wieder die absolute Mehrheit. Das Reformlager konnte nur 39 Mandate erringen. Die restlichen Parlamentssitze gingen an Unabhängige und religiöse Minderheiten (vgl. http://www.ipu.org/parline-e/reports/arc/2149_04.htm, 29. 1. 2012).

Die Ära der Reformer endete endgültig mit Präsidentschaftswahlen im Juni 2005. Bei dieser kann sich der ultrarechte Konservative Teheraner Bürgermeister Mahmud Ahmadinejad in einer Stichwahl gegenüber dem ehemaligen Staatspräsidenten Akbar Haschemi Rafsanjani überraschend durchsetzen (vgl. <http://articles.latimes.com/2005/jun/25/world/fg-iranelect25>, 30. 1. 2012). Während der ersten Amtszeit Ahmadinejads kam es zu mehreren negativen innenpolitischen Entwicklungen. Dem Präsidenten gelang es nicht die iranische Industrie zu stärken, sodass der Iran immer mehr von Gütern aus dem Ausland abhängig war. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Staatsschulden. Immer mehr Menschen lebten unter der Armutsgrenze. 2007 waren das ca. 19% der iranischen Bevölkerung. Auch im Umgang mit Gewerkschaften schlug der neue Präsident einen härteren Ton an. Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die sich für faire und bessere Arbeitsbedingungen einsetzten und in diesem Zusammenhang auch protestierten wurden meistens vom Regime verfolgt und verhaftet. Auch im Bereich der Menschenrechte fanden in dieser Periode immer mehr Verletzungen statt. Regimekritikerinnen und Regimekritiker wurden immer öfter verhaftet und zum Teil auch hingerichtet. *Human Rights Watch* veröffentlichte einen Bericht, indem sie Ahmadinejads Regierung für die verschlechterte Menschenrechtssituation im Iran verantwortlich machen (vgl. Bakhtavar 209: 57-66). Auch außenpolitisch wurde der Iran aufgrund seines Atomprogramms immer weiter isoliert. Trotz all dem war Ahmadinejad nicht bereit seine Politik zu ändern. Bestärkt wurde er durch

die Parlamentswahlen 2008, bei der die konservativen Hardliner zwei Drittel der Mandate erringen konnten (vgl. http://www.ipu.org/parline-e/reports/2149_E.htm, 30. 1. 2012). Da die ultrakonservativen Kräfte für die innenpolitischen Probleme keine Lösungen anbieten konnten und sich die wirtschaftliche Lage täglich verschlechterte, wollten die Reformer diese Situation ausnutzen, um im Rahmen der Präsidentschaftswahlen 2009 wieder an die Macht zu gelangen. Sie konnten sich den ehemaligen Premierminister Mir Hossein Moussavi als einzigen Kandidaten der Reformkräfte einigen. Moussavi versprach bei Wahlkampfaufritten die Korruption und die Armut im Land zu bekämpfen und Arbeitsplätze zu schaffen. Rasch gelang es ihm die Massen für seine Belange zu mobilisieren. Umso mehr war es überraschend, dass Ahmadinejad schon im ersten Wahlgang mit klarer Mehrheit gewann und Moussavi nur knapp ein Drittel der Stimmen bekam. Ebenso besonders war die hohe Wahlbeteiligung, welche bei ca. 85% lag. (vgl. http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/8098305.stm, 30. 1. 2012). Da die ersten Wahlergebnisse verlautbart worden waren, als die Wahllokale noch immer offen waren, verdichtete sich der Verdacht des Wahlbetruges. Auffallend war auch, dass Ahmadinejad in Tabriz, der Heimatstadt Moussavis, laut dem offiziellen Endergebnis 57% der Stimmen erreichen konnte. Für viele Wahlbeobachterinnen bzw. Wahlbeobachter galt diese Tatsache als sehr unwahrscheinlich (vgl. <http://www.aljazeera.com/news/middleeast/2009/06/200961391719990152.html>, 30. 1. 2012). Mir Hossein Moussavi nahm gleich nach der Bekanntgabe der Ergebnisse Stellung dazu und warf der Regierung Wahlbetrug vor (vgl. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,630267,00.html>, 30. 1. 2012). Auch die Bevölkerung zeigte sich mit dem Wahlergebnis nicht einverstanden. Es kam in Teheran und in weiteren Großstädten zu zahlreichen Massendemonstrationen, an denen alleine in der Hauptstadt über eine Million Menschen teilnahmen. Proteste dieser Größenordnung hatte es im Iran seit der Islamischen Revolution 1979 nicht gegeben. Viele Wochen lang fanden täglich Demonstrationen statt. Da die Farbe Moussavis im Wahlkampf grün war, erhielt die Bewegung den Namen „Grüne Bewegung“. Das Regime reagierte auf die

Proteste mit aller Härte. Es kam zu Straßenschächten zwischen Sicherheitskräften und Demonstrantinnen und Demonstranten. Dabei kamen etliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Protestbewegung ums Leben, oder wurden verhaftet. Letztendlich gelang es dem Regime nach vielen Wochen der Auseinandersetzung die Lage unter Kontrolle zu bringen. Moussavi und seine Ehefrau wurden ebenso verhaftet und unter Hausarrest gestellt (vgl. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-02/iran-aegypten-tunesien>, 30. 1. 2012). Ahmadinejad setzte in weiterer Folge seine Politik fort, wurde jedoch auch regimeintern immer unbeliebter. Dies zeigte sich unter anderem bei der Ernennung seines Kabinetts nach der Präsidentschaftswahl 2009. Das, von konservativen Hardlinern dominierte Parlament, lehnte einen Kandidaten und zwei Kandidatinnen Ahmadinejads für Ministerposten ab (vgl. <http://www.news.de/politik/855023381/iranisches-parlament-lehnt-ministerwuensche-ab/1/>, 30. 1. 2012). Auch in den Folgejahren gelang es Ahmadinejad nicht die wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Durch ausländische Boykottmaßnahmen verlor der Iranische Rial Anfang 2012 binnen eines Monats ein Fünftel seines Wertes. Sollte der Iran im Streit um sein Atomprogramm nicht einlenken, könnten weitere Maßnahmen den Iran bzw. die iranische Bevölkerung noch härter treffen.

Die Machtsituation des Parlaments hat sich in der Ära Khameneis kaum verändert. Es befindet sich nach wie vor zwischen zweiter und dritter Machtinstitutionalisierungsstufe. Die Integration in die gesellschaftliche und soziale Ordnung zeigt sich an der Wahlbeteiligung. Das Parlament fungiert jedoch mehr als Kontrollorgan. Aufgrund der Tatsache, dass alle beschlossenen Gesetze der Zustimmung des Wächterrates bedürfen, wird die legislative Machtposition des Parlaments stark eingeschränkt. Die überpersonale Machtposition kann man erneut beispielsweise gut anhand der Ablehnung von Kandidatinnen und Kandidaten für Ministerämter erkennen. Jedoch wird diese auch in dieser Periode ebenfalls durch Person Ayatollah Khameneis eingeschränkt, da dieser in allen politischen Belangen eine Entscheidungsbefugnis hat und somit auch in die parlamentarischen Prozesse eingreifen kann. Verdeutlicht wird diese Tatsache unter anderem durch die

Aussagen des aktuellen Parlamentspräsidenten Ali Laridschani, der sagte: „In der politischen Ordnung der Islamischen Republik ist die Meinung des geistlichen Revolutionsführers in allen Fragen ausschlaggebend. ... Manchmal beschließen wir etwas und wenn wir feststellen, dass der Führer anderer Meinung ist, machen wir den Beschluss rückgängig. ... Dies sei das Positive an diesem Parlament.“ ([http://www.boell.de/publikationen/publikationen-iran-report-08-2011-12714.html#Laridschani Recht ist was der Revolutionsfuehrer will](http://www.boell.de/publikationen/publikationen-iran-report-08-2011-12714.html#Laridschani_Recht_ist_was_der_Revolutionstuehrer_will), 30. 1. 2012). Daher ist es aufgrund des klerikalen Staatsaufbaus nicht möglich, dass das Iranische Parlament im Staatsgefüge der Islamischen Republik komplett die dritte Machtinstitutionalisierungsstufe erreicht.

7.3. Parteien und Parteiensysteme in der Islamischen Republik

In der Gründung der Islamischen Republik existierten prinzipiell zwei politische Strömungen im Iran. Auf der einen Seite gab es die säkular geprägten intellektuellen Kräfte, wie zum Beispiel die Iranische Freiheitsbewegung Mehdi Bazargans. Auf der anderen Seite standen die klerikal-konservativen Gruppierungen. Als Sammelbecken dieser fungierte die Islamisch Republikanische Partei. Letztere konnte rasch alle anderen Parteien und Gruppierungen verdrängen, so dass sich nach nur kürzester Zeit ein hegemoniales Parteiensystem gebildet hat. Pawelkas Regimelehre zur Folge lässt sich der Iran nach der Islamischen Revolution als charismatisches Staatsklassenregime klassifizieren. Das besondere Kennzeichen dieses Regimetyps, ein charismatischer Führer, wird durch die Person Ayatollah Khomeinis verkörpert. Gegenüber diesem verhält sich die IRP stets loyal und kann sich so zur Staatspartei entwickeln. Ihre Hauptfunktion liegt dabei darin die Revolutionsideologie zu propagieren. Außerdem spielt sie bei der Mobilisierung von Wahlen der staatlichen Institutionen eine wichtige Rolle. Durch ihre Monopolstellung gelang es der IRP bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1987 alle anderen Parteien aus dem politischen Leben zu verdrängen. Dies bedeutete gleichzeitig auch das Ende des hegemonialen Parteiensystems.

Nach dieser politischen Entwicklung kristallisierten sich zwei politische Gruppierungen heraus. Einerseits die reformorientierten Kräfte, welche sich für eine Öffnung des Landes und für mehr politische Freiheiten einsetzten und andererseits die konservativen Hardliner, die stark an den islamischen und revolutionären Prinzipien festhielten. Es entwickelte sich somit ein Zweilagersystem heraus. Diese Veränderung des Parteiensystems war auch die Folge der Transformation des charismatischen Staatsklassenregimes zu einem pluralistischen im Zuge des Ablebens von Ayatollah Khomeini. Die politischen Parteien und Gruppierungen divergierten zwar nach außen hin, vertraten im Kern jedoch alle dieselbe Grundideologie, nämlich die der Islamischen Republik. Vor allem in Zeiten von Wahlkämpfen spielen die von den zwei Strömungen geführten Parteien eine beachtliche Rolle. Sie steuern und lenken die Wahl und mobilisieren gezielt die iranische Bevölkerung. Im Laufe der 1990er Jahre wechselten sich die zwei Lager gegenseitig an der Macht ab. Dass die Möglichkeit dazu bestand, ist eine weitere Voraussetzung für das Vorhandensein eines Zweiparteien- bzw. Zweilagersystems.

Durch die Unterdrückung der reformorientierten Kräfte im Zuge der Proteste bezüglich der Präsidentschaftswahlen 2009 entwickelte sich das Parteiensystem immer mehr erneut zu einem hegemonialen Modell. Durch die vermehrte Verdrängung der Reformer aus fast allen staatlichen Institutionen, gelang es den konservativen Hardlinern ihre Machtposition im Staat zu stärken und diese zum Teil auch durch Wahlmanipulation zu erhalten. Eine besondere Entwicklung, die sich ebenso im Zuge der Proteste 2009 feststellen lässt, ist dass erstmals in der Geschichte der Islamischen Republik führende (Partei)Politiker offene Kritik an der führenden Staatsklasse übten. Trotz aller Kritik ist eine Veränderung des Parteiensystems jedoch bis zu den Parlamentswahlen im Frühjahr 2012 nicht zu erwarten.

7.4. Die Bedeutung des Klerus

Nach der Islamischen Revolution gelang es den klerikalen Kräften sich rasch gegenüber den bürgerlichen Intellektuellen und linken Gruppierungen durchzusetzen. Der Klerus spielt folglich innerhalb der Islamischen Republik eine sehr bedeutende Rolle. Er ist aufgrund des islamischen Staatsaufbaus in allen staatlichen Institutionen vertreten. Kein Gesetz kann vom Parlament beschlossen werden, ohne dass es durch Kleriker im Wächterrat begutachtet wird. Dadurch nimmt erhält der Klerus eine so starke Machtposition ein, wie noch nie zuvor in der iranischen Geschichte. Durch das Amt der Obersten Rechtsgelehrten bzw. Revolutionsführers wurde in der Verfassung abgesichert, dass ein Hoher Geistlicher sowohl in religiösen, als auch in allen politischen Fragen das letzte Wort hat.

8. Conclusio

Nach der Analyse der parlamentarischen Entwicklungen im Iran lässt sich feststellen, dass die Institutionalisierung der parlamentarischen Macht nach den Parlamentsneuwahlen 1950 am stärksten war. Die Gründe hierfür liegen einerseits vor allem im mangelnden Einfluss des Schahs auf das Parlament. Andererseits gibt es mit der Nationalen Front Mossadeghs erstmals eine reelle Oppositionspartei. Außerdem steigert das Parlament seine Machtintensität durch das arbeitsteilige Handeln durch die Bildung von Parlamentsausschüssen. Somit lassen sich drei wichtige Faktoren erkennen, die nötig sind, damit das Parlament zumindest die vorletzte Machtinstitutionalisierungsstufe erreicht:

- keine Beeinflussung durch die Staatsführung
- eine parlamentarische Opposition, welche die Machtausübung der Regierenden kontrolliert
- Bildung von Herrschaftsapparaten um ein arbeitsteiliges und effizienteres Handeln zu ermöglichen

Um die letzte Stufe der Institutionalisierung zu erreichen, bedarf es einer tatsächlichen Gewaltenteilung. Das Parlament müsste im Zuge dieser das legislative Machtmonopol erhalten. Mit der Umwandlung der Monarchie in eine Islamische Republik kam es jedoch zu einer gegenteiligen Entwicklung. Aufgrund der Tatsache, dass das Parlament alleine nicht die Möglichkeit und Befugnis hat Gesetze zu erlassen, sondern auf die Zustimmung des Wächterrats angewiesen ist, lässt sich feststellen, dass eine Erreichung der letzten Machtinstitutionalisierungsstufe innerhalb der Staatsordnung der Islamischen Republik ausgeschlossen ist. Auch eine völlige Entpersonalisierung ist angesichts der Rolle und Funktion des Obersten Rechtsgelehrten bzw. Revolutionsführers nicht möglich, da dieser bei allen politischen Entscheidungen des Landes die letzte Entscheidung trifft. Würde das Parlament eine Entscheidung treffen die er missbilligt und würde der Wächerrat (in welchem er alle sechs geistlichen Mitglieder ernennt) dieser zustimmen, könnte er als letzte religiöse und politische Instanz diese aufheben.

Im Zusammenhang mit der Machtinstitutionalisierung lässt sich aufgrund der Analyse ein wichtiger Grundsatz festlegen: Je mehr die Staatsführung bzw. die Regierung in das politische Geschehen bzw. in den Gesetzgebungsprozess eingreift, desto schwächer ist die Machtinstitutionalisierung des Parlaments. Dies kann man im Zuge der Untersuchung vor allem an der Regentschaft Reza Schahs, der zweiten Amtszeit Mossadeghs und an den letzten 15 Jahren des Herrschaft Mohammad Reza Pahlavis erkennen.

Für die Ausübung der Macht spielten politische Parteien immer wieder eine entscheidende Rolle, wie zum Beispiel die Nationale Front im Zuge der Erdölverstaatlichung, oder die Islamisch Republikanische Partei bei der Durchsetzung islamischer Staatsprinzipien im Rahmen der Gründung der Islamischen Republik. Man kann jedoch erkennen, dass die Lebensdauer bzw. die politische Existenz dieser im Laufe der politischen Entwicklungen nur eine kurze ist. Es gibt keine politische Partei im Iran, die über längeren Zeitraum Macht ausüben konnte. Zwar besetzten die konservativen Hardliner seit der Islamischen Revolution stets Ämter in den diversen staatlichen Institutionen.

Die Machtausübung beschränkte sich hierbei jedoch nur auf einzelne Personen bzw. ideologischen Strömungen und nicht auf eine Partei als ganzes. Diese Kurzlebigkeit lässt sich unter anderen damit erklären, dass es keiner politischen Partei außer der Tudeh, welche sowohl unter dem Schahregime, als auch in der Islamischen Republik verboten war, gelungen war sich zu einer Massenbewegung zu entwickeln und so die Wählerinnen und Wähler an sich zu binden.

Die einzige Kraft, die sich im Laufe des parlamentarischen Geschehens fortwährend behaupten konnte, war der Klerus. Schon während der Konstitutionellen Revolution spielten die Geistlichen eine entscheidende Rolle. Zwar versuchten Reza Schah und sein Sohn Mohammad Reza die Rechte des Klerus und ihre Macht unter anderem durch Reformen zu beschneiden, schafften es jedoch nicht die klerikalen Kräfte zu entmachten. Im Zuge der Proteste gegen den Schah im Jahr 1979 konnte der Klerus geschickt durch sein taktisches Handeln die Führerschaft der Protestbewegung für sich proklamieren. Durch die Ausrufung der Islamischen Republik konnte der Klerus seine Macht und seine Rechte mit Hilfe der neu gestalteten Staatsverfassung absichern. Bis heute gehört der Klerus zu den wichtigsten Akteuren der iranischen Politik. Es gibt kaum staatliche Institutionen, in denen keine Kleriker vertreten sind.

Quellenverzeichnis

Literatur

Abrahamian, Ervand (2008): A history of modern Iran. New York

Afkhami, Gholam Reza (2009): The life and times of the Shah. Berkley

Alam, Assadollah (1991): The Shah and I. The Confidential Diary of Iran's Royal Court, 1969-1977. London

Bakhtavar, Slater (2009): Iran the Green Movement. Irving

Baktiari, Bahman (1996): Parliamentary politics in revolutionary Iran. Gainesville

Barthel, Günther (1987): Die Islamische Republik Iran. Köln

Betz, Joachim / Erdmann, Gero / Köllner, Patrick (2004): Die gesellschaftliche Verankerung politischer Parteien. Formale und informelle Dimensionen im internationalen Vergleich. Wiesbaden

Blake, Kristen (2009): The U.S.-Soviet confrontation in Iran, 1945-1962. Lanham

Browne, Edward (1910): The Persian revolution of 1905-1909. Cambridge

Brumberg, Daniel / Diamond, Larry / Plattner, Marc (2003): Islam and Democracy in the Middle East. Baltimore

Dadjou, Keywan / Nirumand, Bahman (1989): Mit Gott für die Macht. Reinbek bei Hamburg

De Villiers, Gerard (1975): Der Schah. Der unaufhaltsame Aufstieg des Mohammed Reza Pahlewi. Wien

Farmanfarmanian, Manucher / Farmanfarmanian, Roxane (2005): Blood and Oil. A Prince's Memoir of Iran, from the Shah to the Ayatollah. New York

Frey, Eric (2004): Schwarzbuch USA. Frankfurt am Main

- Gehrke, Ulrich (1960): Persien in der deutschen Orientpolitik während des Ersten Weltkrieges. Stuttgart
- Gehrke, Ulrich / Mehner, Harald (1975): Der Iran. Natur, Bevölkerung, Geschichte, Kultur, Staat, Wirtschaft. Tübingen
- Ghani, Cyrus (2000): Iran and the Rise of Reza Shah. London
- Halliday, Fred (1979): Iran. Analyse einer Gesellschaft im Entwicklungskrieg. Berlin
- Hartmann, Christof / Grotz, Florian / Nohlen, Dieter (2001): Elections in Asia and the Pacific: A Data Handbook: Middle East, Central Asia, and South Asia Volume 1. New York
- Hinz, Walther (1938): Iran. Politik und Kultur von Cyros bis Reza Schah. Leipzig
- Karsh, Efraim (2002): The Iran-Iraq War 1980-1988. London
- Kermani, Nazem al-Islam (1967): Tarikhe bidary-e Iranian (Geschichte des Erwachens der Iraner). Teheran
- Kinzer, Stephen (2009): Im Dienste des Schah. CIA, MI6 und die Wurzeln des Terrors im Nahen Osten. Weinheim
- Mahrad, Ahmad (1983): Iran nach dem Sturz des Schahs. Die provisorische Revolutionsregierung Bazargans. Frankfurt am Main
- Milani, Abbas (2008): Eminent Persians. The Men and Women Who Made Modern Iran, 1941-1979. New York
- Mir-Hosseini, Ziba / Tapper, Richard (2006): Islam and democracy in Iran. Eshkevari and the quest for reform. London
- Nohlen, Dieter (2009): Wahlrecht und Parteiensystem, 6. Auflage. Opladen
- Patzelt, Werner (2005): Parlamente und ihre Macht. Kategorien und Fallbeispiele institutioneller Analyse. Baden-Baden

Ploetz, Michael / Szatkowski, Tim (2010): Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1979 Bd. I: Januar bis 30. Juni 1979. München

Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht, 2. Auflage. Tübingen

Ritter, Wolfgang (1979): Der Iran unter der Diktatur des Schahregimes. Frankfurt

Sartori, Giovanni (1976): Parties and party systems. A framework for analysis. New York

Scharafschahi, Bijan (1968): Die Entwicklung der politischen Macht im Iran. Kiel

Yann, Richard (1983): Der verborgene Imam. Die Geschichte des Schiismus im Iran. Berlin

Rechtliche Quellen

Königliches Dekret vom 5. August 1906

Wahlgesetz vom 9. September 1906

Grundgesetz vom 30. Dezember 1906

Ergänzungen zum Grundgesetz vom 7. Oktober 1907

Wahlgesetz vom 1. Juli 1909

Gesetz über die Absetzung der Kadscharen-Dynastie und die zeitlich befristete Übergabe der Staatsgeschäfte an Herrn Reza Pahlavi, 31. Oktober 1925

Gesetz über die sechsmonatige Ermächtigung des Premierministers Dr. Mossadegh, 3. August 1952

Gesetz zur Verlängerung der sechsmonatigen Ermächtigung des Premierministers Dr. Mossadegh um ein Jahr, 20. Jänner 1953

Gesetz zur Gründung der Armee des Wissens, 4. Oktober 1963

Gesetz zur Gründung der Gesundheitsarmee, 9. Februar 1964

Grundgesetz der Islamischen Republik, 1979

Parlamentsprotokolle

Sitzungsprotokoll des 16. Madschles, 38. Sitzung, 20. Juni 1950

Sitzungsprotokoll des 16. Madschles, 39. Sitzung, 22. Juni 1950

Sitzungsprotokoll des 16. Madschles, 143. Sitzung, 6. Mai 1951

Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 56. Sitzung, 6. Jänner 1953

Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 57. Sitzung, 8. Jänner 1953

Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 58. Sitzung, 13. Jänner 1953

Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 59. Sitzung, 15. Jänner 1953

Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 60. Sitzung, 18. Jänner 1953

Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 61. Sitzung, 19. Jänner 1953

Sitzungsprotokoll des 17. Madschles, 62. Sitzung, 19. Jänner 1953

Sitzungsprotokoll des 18. Madschles, 1. Sitzung, 15. April 1954

Internet

www.iranchamber.com

www.iranicaonline.org

www.ipu.org

www.country-studies.com

www.parliran.ir/

www.opcw.org

www.wienerzeitung.at

www.latimes.com/

www.aljazeera.com

www.spiegel.de

www.zeit.de

www.news.de

www.nioc.ir

www.bbc.co.uk/news

www.boell.de

Sonstige Quellen

Rede von Ayatollah Khomeini, Teheran, 1. Februar 1979

Kurzdarstellung

Das Iranische Parlament spielte seit seiner Konstituierung im Jahr 1906 immer wieder eine wichtige Rolle in der iranischen Politik. Diese Arbeit beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit der Frage, wann das Parlament als Institution den größten Machteinfluss hatte und wie stark die Institutionalisierung dieser Macht in den jeweiligen Perioden war. Dabei soll auch die Bedeutung der politischen Parteien und des Klerus erläutert werden. Die Analyse erfolgt in drei Phasen. Die erste Phase behandelt die parlamentarischen Entwicklungen während der Kadscharendynastie, insbesondere hinsichtlich der Konstitutionellen Revolution. In der zweiten Phase wird die Rolle und Funktion des Iranischen Parlaments unter der Herrschaft der Pahlavis untersucht. Hier wird vor allem auf dessen Bedeutung im Zusammenhang mit der Verstaatlichung des iranischen Erdöls und der Weißen Revolution eingegangen. Die letzte Phase setzt sich mit der Funktion und der Rolle des Parlaments in, der durch die Islamische Revolution im Jahr 1979 gegründeten, Islamischen Republik auseinander. Die bedeutende Stellung des Klerus und die Aufgabe eines klerikal dominierten Parlaments stellen die wichtigsten Analyseelemente dieser Phase dar. Anschließend erfolgt ein Vergleich der drei Phasen mit dem Ziel herauszufinden, in welcher dieser die Institutionalisierung der parlamentarischen Macht am stärksten war.

Curriculum vitae

Name: Amir Salar Sirdjani

Geburtsdatum: 21. 8. 1987

Geburtsort: Wien

Email: amirsalar.sirdjani@reflex.at

Ausbildung

- | | |
|-------------------|--|
| 1993-1997 | Volksschule Auhofstraße, 1130 Wien |
| 1997-2005 | Bundesrealgymnasium GRG23 Alterlaa, 1230 Wien |
| Juni 2005 | Reifeprüfung mit gutem Erfolg am Bundesrealgymnasium GRG23 Alterlaa, 1230 Wien |
| Seit Oktober 2005 | Diplomstudium der Rechtswissenschaften und der Politikwissenschaft an der Universität Wien |

Tätigkeiten im Rahmen der Österreichischen HochschülerInnenschaft

- | | |
|-----------|--|
| 2007-2009 | Mandatar der Universitätsvertretung der Universität Wien |
| | Mitglied des Finanzausschusses der Universitätsvertretung der Universität Wien |

Publikationen

Sirdjani, Amir Salar (2010): Wien ist anders. (Über)Lebenssituation von AsylwerberInnen in der Großstadt. In: Sieglinde Rosenberger: Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien